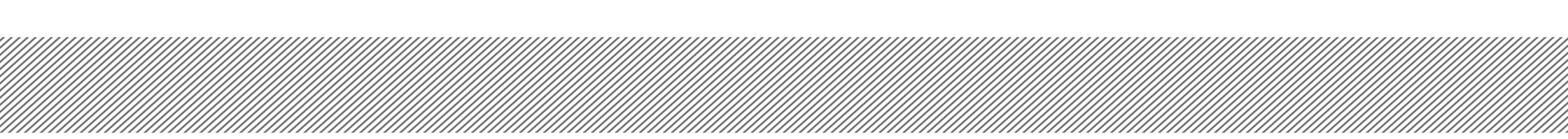


KREIS
MONITORING
2016



Liebe Leserinnen und Leser,

zum ersten Mal halten Sie das vertraute Statistische Jahrbuch des Kreises Viersen als neu gestaltetes Kreismonitoring in der Hand. Es soll neue Blickwinkel auf bekannte Statistiken ermöglichen.

Bereits seit 2008 veröffentlicht der Kreis Viersen eine statistische Zusammenstellung aktueller Zahlen und Fakten. Sie war immer thematisch breit gefächert und bewusst wenig gefiltert.

Mittlerweile ist die Datenhaltung von Bund, Ländern und öffentlichen Institutionen weitaus transparenter geworden. Die Datenbanken sind umfangreicher und tiefer gegliedert. Wer einen konkreten Indikator-Messwert zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort sucht, wird ihn in öffentlich zugänglichen Online-Datenbanken finden. Dazu komfortabel durch Such- und Filterfunktionen geführt.

Deshalb war eine Fortführung des Statistischen Jahrbuchs in der bisherigen Form nicht mehr zeitgemäß. So haben wir uns für eine grundsätzlich andere Herangehensweise und Neuentwicklung entschieden.

Natürlich geht es auch weiterhin um Zahlen und Fakten zum Kreis Viersen. Aber wir haben geprüft, aufgeräumt, neue Daten hinzugenommen, anders ausgewertet und aufbereitet. Neugierig? Auf den nächsten Seiten geben wir Ihnen als kleine Orientierungshilfe Antworten auf die wichtigsten Fragen zum neuen Kreismonitoring an die Hand.

Auch das neue Layout mit einem „Mehr“ an Schaubildern bei einem „Weniger“ an Text und Zahlenreihen wird Ihnen aufgefallen sein. Es soll helfen, die relevanten Inhalte und Aussagen einfacher und schneller zu erfassen.



Wir verstehen das Kreismonitoring als fortlaufenden Prozess und möchten es mit Ihrer Hilfe als Nutzer praxisbezogen weiterentwickeln. Zögern Sie nicht, uns Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu geben!

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Andreas Coenen". The signature is fluid and cursive.

Dr. Andreas Coenen
Landrat

1 Seit 2008 veröffentlicht der Kreis Viersen das Statistische Jahrbuch. Warum jetzt ein Kreismonitoring?

Das Statistische Jahrbuch wird durch das neue Kreismonitoring vollständig ersetzt. Die Bände des Statistischen Jahrbuchs enthielten eine umfangreiche, aber eher zusammenhanglose Sammlung oft statischer oder rein tabellarischer Datenbestände für den Kreis Viersen, die „für jeden etwas“ boten, aber zunächst durch den Leser ausgewertet werden mussten.

Für konkrete, auf besondere Fachgebiete, Zeitpunkte und Raumeinheiten bezogene Datenabfragen gibt es mittlerweile umfassende Datenbanken (z.B. Landesdatenbank IT.NRW, Regionaldatenbanken etc.). Ebenso werden sozio-ökonomische Analysen mit speziellen Fragestellungen von fachlichen Institutionen in Sonderberichten aufbereitet (Fachämter der Verwaltungen, Industrie- und Handelskammer, Bundesagentur für Arbeit, Gutachterausschüsse o.ä.). Dagegen nimmt das Kreismonitoring Themen und Indikatoren in den Blick, die zur Einschätzung der strukturellen Lage des Kreises wichtig sind.

Das Kreismonitoring ist vergleichbar mit dem Monitor eines Arztes beim jährlichen Vorsorge-Check. Darauf werden alle Daten und Grundfunktionen des Untersuchten auf einen Blick präsentiert. Dies ermöglicht Rückschlüsse auf den Allgemeinzustand, auch Diagnosen und mögliche Therapien können hieraus abgeleitet werden.

2 Für wen ist das Kreismonitoring gedacht? Wofür kann man es nutzen?

Das Kreismonitoring ist kein statistischer Selbstzweck („Datenfriedhof“). Es richtet sich an Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit dem Ziel, einen analytischen Blick auf den Zustand des Kreises im großen Ganzen zu vermitteln. Somit ist es die Grundlage für eine strategische Steuerung in den unterschiedlichsten Bereichen der Kreisentwicklung. Darüber hinaus kann es als Frühwarnsystem und Fortschrittskontrolle funktionieren.

Um beim Ausgangsbild aus **1** zu bleiben: Das Kreismonitoring ist das Untersuchungsinstrument eines Hausarztes, der ggf. auch an den Spezialisten überweisen muss. Dieser kann dann mit seinem Fachwissen eine genauere Untersuchung vornehmen.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist eine möglichst anschauliche Aufbereitung wichtig, um politische Entscheidungen und das Verwaltungshandeln besser nachvollziehen zu können. So fällt es gegebenenfalls leichter, „unpopuläre“ oder innovative Maßnahmen zu verstehen und zu akzeptieren.

3 Welche Themen und Indikatoren werden betrachtet?

Die einzelnen Themen und ihre Indikatoren müssen bestimmte Eigenschaften aufweisen, um für das Kreismonitoring relevant zu sein. Eine wichtige Leitfrage ist, ob man an ihnen den Erfolg (oder auch die Wirkungslosigkeit) von Maßnahmen mit Bezug zum demografischen und ökonomischen Strukturwandel ablesen kann. Deshalb beziehen sich viele Indikatoren auf Handlungsfelder, die auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind bzw. besonders starke Anpassungsbedarfe aufweisen (z.B. Bildung, Kinder-, Jugend- oder Seniorenbetreuung, Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung, Wohnungsmarkt). Die Indikatoren müssen zudem auf einer soliden Datenquelle mit entsprechender Fortschreibung beruhen (vgl. 5). Deshalb werden auch mit einer Ausnahme keine Momentaufnahmen von Einzelberichten wiedergegeben.

Den Auftakt bildet das eher statische Kapitel Raumstruktur. Es soll ein Gefühl für den Charakter des Kreises Viersen vermitteln. Der demografische Wandel ist die Hauptursache für strukturelle Veränderungen im Kreis. Aus diesem Grund liegt auf dem Thema „Bevölkerung“ in Kapitel 2 ein großer Schwerpunkt. In den weiteren Kapiteln wird ein Bogen vom „Blickwinkel Mensch“ und seinen persönlichen Bedürfnissen (Arbeit, soziale Lage, Familie, Bildung, medizinische Versorgung) über die wirtschaftsstrukturelle Lage der Region bis hin zum gebauten Lebensumfeld gespannt.

Im Inhaltsverzeichnis geben Stichpunkte unter den Kapitelüberschriften einen Hinweis, welche Aspekte sich hinter einem Thema verbergen. Zu Beginn jeden Oberkapitels gibt es kurze „Spots“ der wichtigsten Trends im Überblick. Es wurde vornehmlich eine Darstellung im grafischen Zeitreihenvergleich gewählt, um die komplexen Prozesse des demografischen Wandels und der Entwicklung des Kreises abzubilden (vgl. auch 4). Ein Ausblick in die Zukunft wird durch die Bevölkerungs- und Haushaltsgrößenprognose gewagt. Wo Grafiken nicht für sich sprechen, erfolgt eine sachlich-objektive Kurzinterpretation. Die entsprechende Datenquelle wird jeweils direkt bei einer Auswertung benannt.

4 Warum sind die Zeitreihen bzw. Jahresvergleiche nicht bei allen Indikatoren einheitlich?

Die dargestellten Zeitabschnitte oder Jahresvergleiche werden anhand der Aussagekraft, aber auch von der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten bestimmt. Hierzu wurden alle Datensätze zunächst einer internen Vorab-Analyse unterzogen. Reagiert ein Indikator sehr sensibel auf seine Einflussfaktoren oder trägt er auf langfristig wirksame Prozesse? Gab es eine gleichförmige Entwicklung oder sind relevante kurzfristige Schwankungen erkennbar? Lässt dies realistische Rückschlüsse auf die Kreisentwicklung zu? Erst danach wurde entschieden, welche Zeitvergleiche und Darstellungsformen die festgestellten Kernaussagen am sinnvollsten unterstützen.

Seltener wird erst mit der Erstausgabe des Kreismonitoring eine neue Zeitreihe begonnen, so dass qualitative Aussagen über Entwicklungstendenzen erst in den nächsten Jahren möglich sein werden.

5 Welche Datenquellen werden verwendet? Gibt es mögliche Verzerrungen, die zu beachten sind?

Für das Kreismonitoring werden keine eigenen empirischen Erhebungen durchgeführt. Stattdessen werden überwiegend anerkannte amtliche Daten genutzt, insbesondere aus der Landesdatenbank NRW des Landesbetriebs für Information und Technik (IT.NRW). Darüber hinaus werden regelmäßige Veröffentlichungen einschlägiger Institutionen oder verwaltungsinterne Fachdokumentationen zu einzelnen Themen gesichtet und ausgewertet.

Ein wichtiger Aspekt sind die Ergebnisse des Zensus 2011. Die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung basierte bis zum Jahr 2010 auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987, danach auf den Ergebnissen des Zensus von 2011. Dies führt zu mitunter unvermeidlichen Verzerrungen im Gesamtbild, wenn längere Zeitreihen betrachtet werden. Teilweise wurden und werden die Daten bei IT.NRW bereits rückwirkend angepasst. Auch Indikatoren mit einem indirektem Bezug zu Bevölkerungszahlen (Indikator „pro Einwohner“ o.ä.) sind davon betroffen. Hinzu kommen statistische Neugliederungen wie die Umstellung der Wirtschaftszweiggliederung (WZ) in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ab 2008 oder veränderte Erfassungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Beschäftigungsstatistik.

Die Autoren haben versucht, solche Brüche grundsätzlich zu vermeiden, wenn das Ergebnis dadurch maßgeblich verzerrt wurde. Alternativ erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Es wurde der zum April 2016 jeweils aktuellste verfügbare Datensatz als Ausgangspunkt herangezogen.

6 Auf welcher räumlichen Ebene bewegen sich die Auswertungen? Gibt es regionale Vergleiche mit anderen Kreisen oder Städten?

Die Entscheidung, welche Räume in welcher Detailschärfe betrachtet werden, ist zum einen themen- bzw. indikatorabhängig. Zum anderen richtet sie sich nach der Verfügbarkeit der Daten.

Für eine sachgerechte Analyse des Kreises ist in vielen Bereichen eine vergleichende Auswertung im Verhältnis zu anderen Kommunen oder Regionen erforderlich. Außerhalb des Kreises wurden in der Regel die Anrainerkreise Kleve, Wesel, Heinsberg und der Rhein-Kreis Neuss herangezogen. Hinzu kommen die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie an einigen Stellen auch die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Weichen die Trends in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen nur geringfügig vom Kreistrend ab, wurde auf eine Einzeldarstellung verzichtet. Waren dagegen große Unterschiede oder lokale Besonderheiten auszumachen, sind diese gesondert abgebildet.

7 Ich vermisse konkrete Rückschlüsse bzw. Handlungs- empfehlungen zu den einzelnen Themen. Warum werden die hier nicht gegeben?

Das Kreismonitoring ist, wie unter **1** und **2** erläutert, ein kontinuierliches, übergreifendes Beobachtungsinstrument zur Grundlagenanalyse. Die Ableitung von Maßnahmen oder Anpassungsstrategien ist der Politik bzw. den Fachverwaltungen und Institutionen vorbehalten.

8 Wird das Kreismonitoring regelmäßig erscheinen? Wenn ja, wann? Wird es weiterentwickelt?

Die vorliegende Ausgabe des Kreismonitorings ist der erste Schritt eines längeren Entwicklungsprozesses. Zunächst gilt es, eine neue kreisbezogene Datenbasis zu entwickeln und ein langfristiges inhaltliches und gestalterisches Grundgerüst zu erarbeiten. Das Monitoring wird ab sofort jährlich fortgeschrieben.

Mit diesem ersten Aufschlag sollen die Indikatoren und vorgenommenen Analysen in der Praxis erprobt werden – konstruktive Kritik ist ausdrücklich erwünscht! In Verbindung mit den Nutzerhinweisen können die Themen- oder Indikatorenauswahl sowie die Darstellungsform zukünftig erweitert oder optimiert werden.

9 Ich habe Fragen oder Anregungen zum Kreismonitoring. An wen kann ich mich wenden?

Für alle Fragen, Hinweise und Anregungen rund um das Kreismonitoring stehen Ihnen Anke Faßbender (Telefon: 02162-39 1409, anke.fassbender@kreis-viersen.de) und Daniela Kolb (Telefon: 02162-39 1546, daniela.kolb@kreis-viersen.de) als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

10 Wo kann man die jährlichen Ausgaben des Kreismonitorings erhalten? Ist das Kreismonitoring online verfügbar?

Um die Umwelt und Ressourcen zu schonen, wird das Kreismonitoring im Wesentlichen digital zur Verfügung gestellt.

Es steht als PDF-Dokument zum Download unter www.kreis-viersen.de/monitoring bereit und wird an viele Institutionen per E-Mail versendet. Zusätzlich wird es einige Druckexemplare in limitierter Auflage geben.

11 ...noch eine Anmerkung zu „geschlechtergerechten“ Ausdrucksformen:

Das Kreismonitoring soll einfach lesbar sein. „Gegenderte“ Begriffe bzw. Texte sind etwa durch Doppelnennungen oder Sonderzeichen nicht so schnell auf einen Blick zu erfassen und können den Lesefluss stören. Die Autoren verstehen das Kreismonitoring als neutrales, sachbezogenes Dokument. Mit den hier verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sollen sich ausdrücklich alle, die es in die Hand nehmen, geschlechterunabhängig angesprochen fühlen.

1	Raumstruktur	11	3	Beschäftigung und Arbeitsmarkt	47
	▪ Übersichtskarte		3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	48
	▪ Flächennutzung			▪ SVB nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsort	
				▪ Beschäftigungsquoten	
2	Bevölkerung	15	3.2	Arbeitslosigkeit	50
2.1	Bevölkerungsentwicklung	16		▪ Arbeitslosenquoten	
	▪ Bevölkerungsentwicklung		3.3	Soziale Grundsicherung	51
	▪ Anteil der ausländischen Bevölkerung			▪ Bedarfsgemeinschaften	
	▪ Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten			▪ Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften	
	▪ Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus		4	Kinder, Jugend und Bildung	55
2.2	Altersstruktur	22	4.1	Kinderbetreuung	56
	▪ Altersstrukturen			▪ Kinder in Tageseinrichtungen	
	▪ Indikatoren der demografischen Entwicklung			▪ Betreuungsquoten der Kinder in Tageseinrichtungen	
2.3	Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung	30		▪ U3-Betreuungsquoten	
	▪ Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden		4.2	Schulische Bildung	59
	▪ Wanderungssalden nach Altersklassen			▪ Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen im	
	▪ Wanderungssalden ausländischer Bevölkerung			▪ Schulabgänger und deren Abschlüsse	
2.4	Bevölkerungsprognose	42		▪ Schüler an berufsbildenden Schulen und deren Abschlüsse	
	▪ Bevölkerungsprognose bis 2040			▪ Teilnehmer und Unterrichtseinheiten an der Kreisvolkshochschule	
	▪ Prognose zur Veränderung der Altersklassen bis 2040		4.3	Ausbildung	63
	▪ Bevölkerungspyramide nach Altersjahren			▪ Ausbildungsstellen und Bewerber im Kreis Viersen	
2.5	Privathaushalte	45	4.4	Musische und historische Bildung	64
	▪ Entwicklung der Haushaltsgrößen			▪ Anzahl der Schüler in der Kreismusikschule	
				▪ Besucher des Niederrheinischen Freilichtmuseums	

5 Medizinische Versorgung und Pflege 67

5.1 Ärztliche Versorgung 68

- Ärztedichte
- Altersstruktur der Hausärzte

5.2 Pflege 70

- Vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege
- Ergänzende Pflegedienstleistungen

6 Wirtschaft und Tourismus 73

6.1 Wirtschaftsstruktur 74

- Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen
- Betriebsstruktur

6.2 Pendlerverflechtung 76

- Pendlersaldo
- Ein- und Auspendler
- Pendler innerhalb der Kreisgrenze

6.3 Wirtschaftskraft 79

- Absolute Bruttoinlandsprodukte
- Bruttoinlandsprodukte je Erwerbstätigen
- Steuereinnahmekraft
- Hebesätze
- Gewerbesteuer
- Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

6.4 Tourismus 87

- Betten, Gäste und Aufenthaltsdauer
- Unterkünfte und Betten nach Betriebsart
- Angebot und Nachfrage

7 Bauen und Wohnen 91

7.1 Gebäude und Wohnungen 92

- Gebäudebestand in Bezug zur Einwohnerentwicklung
- Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen
- Wohnungen nach Anzahl der Räume
- Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung
- Fertiggestellte Wohnungen und geförderter Mietwohnungsbau

7.2 Mieten 97

- Mietpreise für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern
- Mietpreise im regionalen Vergleich

7.3 Grundstücke 99

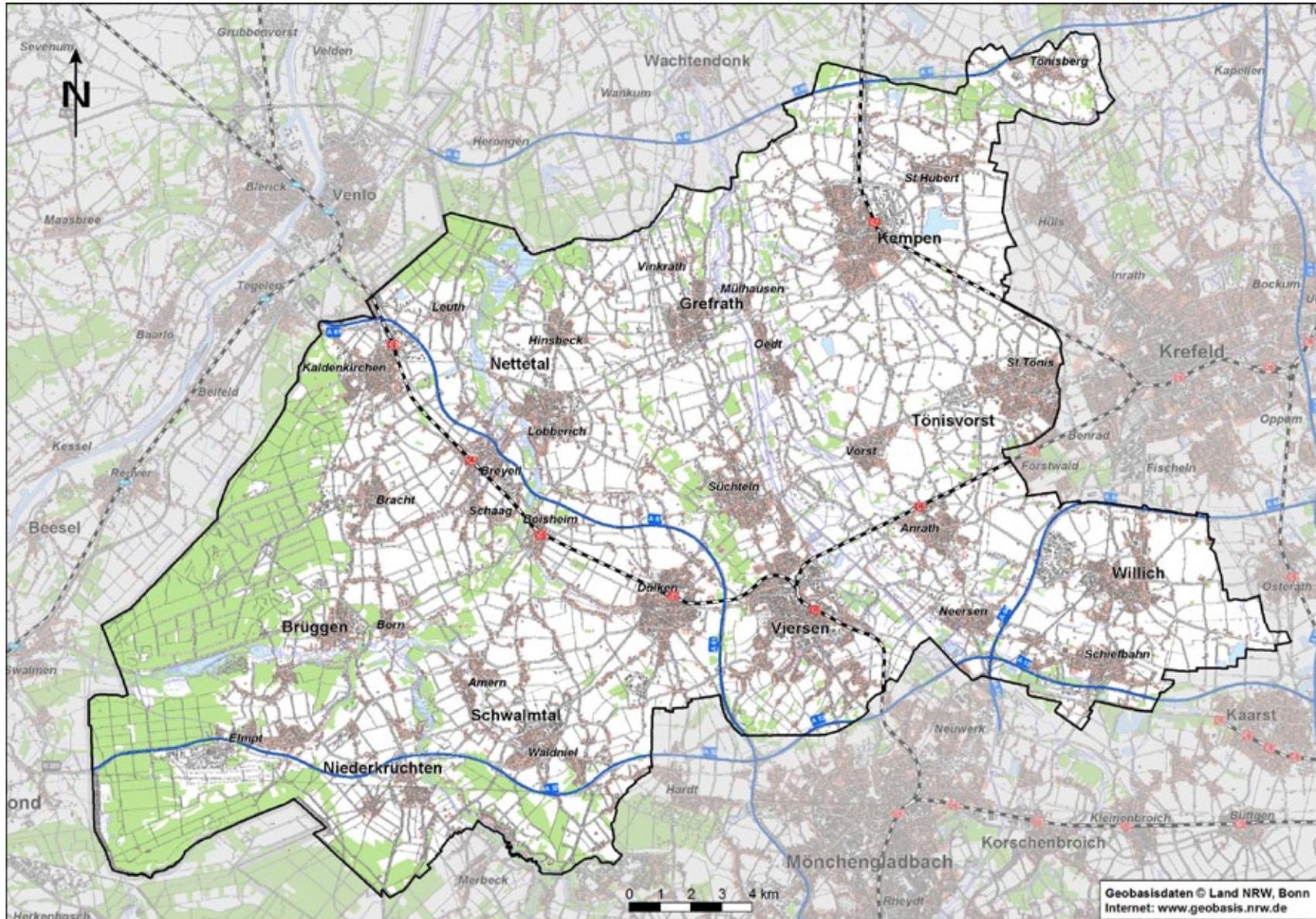
- Bodenrichtwerte
- Durchschnittspreise für Einfamilienhäuser



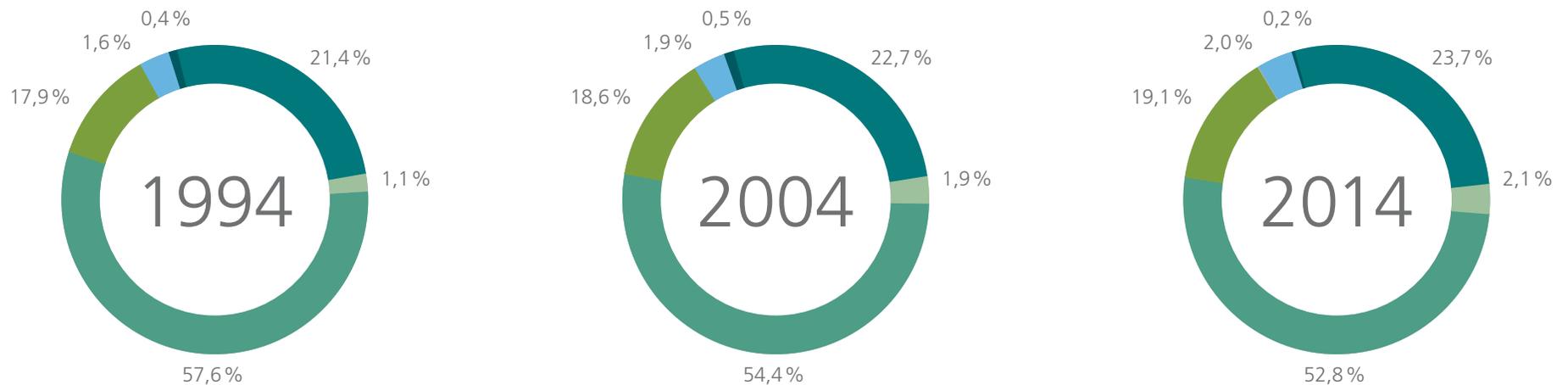
Raumstruktur

Ostkreis mit stärkerer Prägung durch den Ballungsraum | Konstant zunehmende Flächenversiegelung | Großer Verlust landwirtschaftlicher Flächen | Hohe Flächenanteile von Natur und Landschaftsschutzgebieten

1 Raumstruktur | Kreis Viersen



- Das östliche Kreisgebiet ist stärker durch den nahen Ballungsraum geprägt und städtischer als der Westkreis mit seinem hohen Waldanteil.
- Die Bevölkerungsdichten in den Städten und Gemeinden reichen im Jahr 2014 von 223 (Gemeinde Niederkrüchten) bis 824 (Stadt Viersen) Einwohnern pro km².

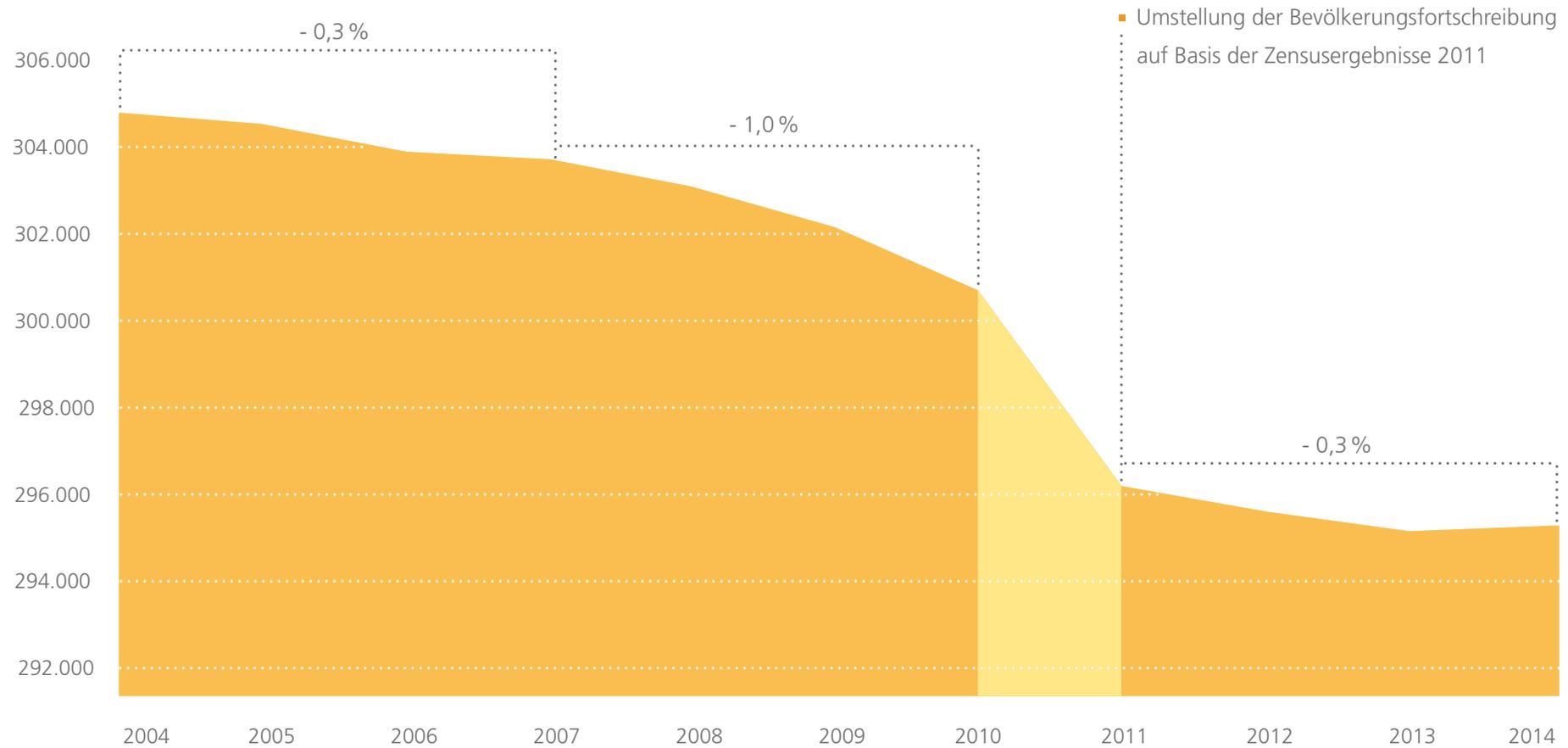


■ Siedlungstätigkeit (Gebäude-, Frei-, Verkehrs- und Betriebsfläche)
 ■ Erholung (unbebaute Flächen für Sport und Erholung)
 ■ Landwirtschaft
 ■ Wald
 ■ Wasser
 ■ Sonstige Nutzung

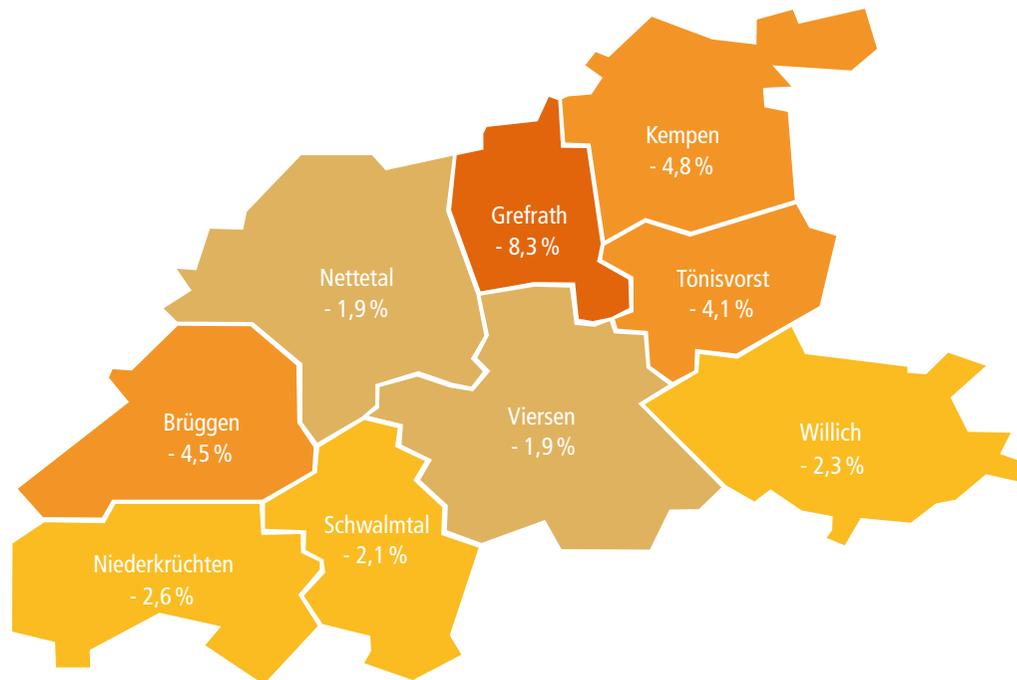
- Zwischen 1994 bis 2014 reduzierten sich die landwirtschaftlichen Flächen um 3.749 Fußballfelder (-2.677 ha).
- Gleichzeitig wurden Flächen in der Größe von 1.863 Fußballfeldern (+1.330 ha) neu durch Siedlungsausweitungen in Anspruch genommen.
- Etwa $\frac{3}{4}$ der Kreisfläche ist unbebaut. Davon sind 40 % als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen (22.716 ha).



2.1 Bevölkerung | Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen

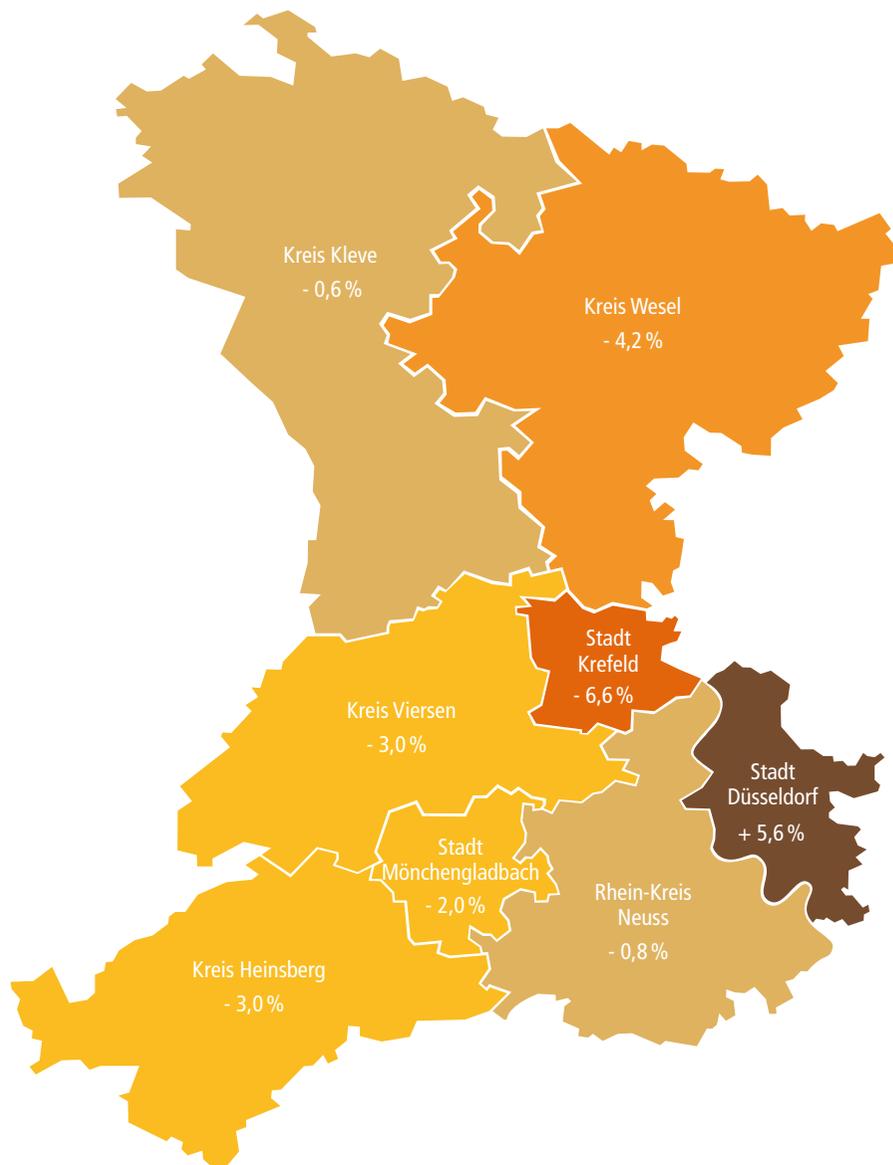


Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden im Kreis Viersen | Bevölkerung 2.1



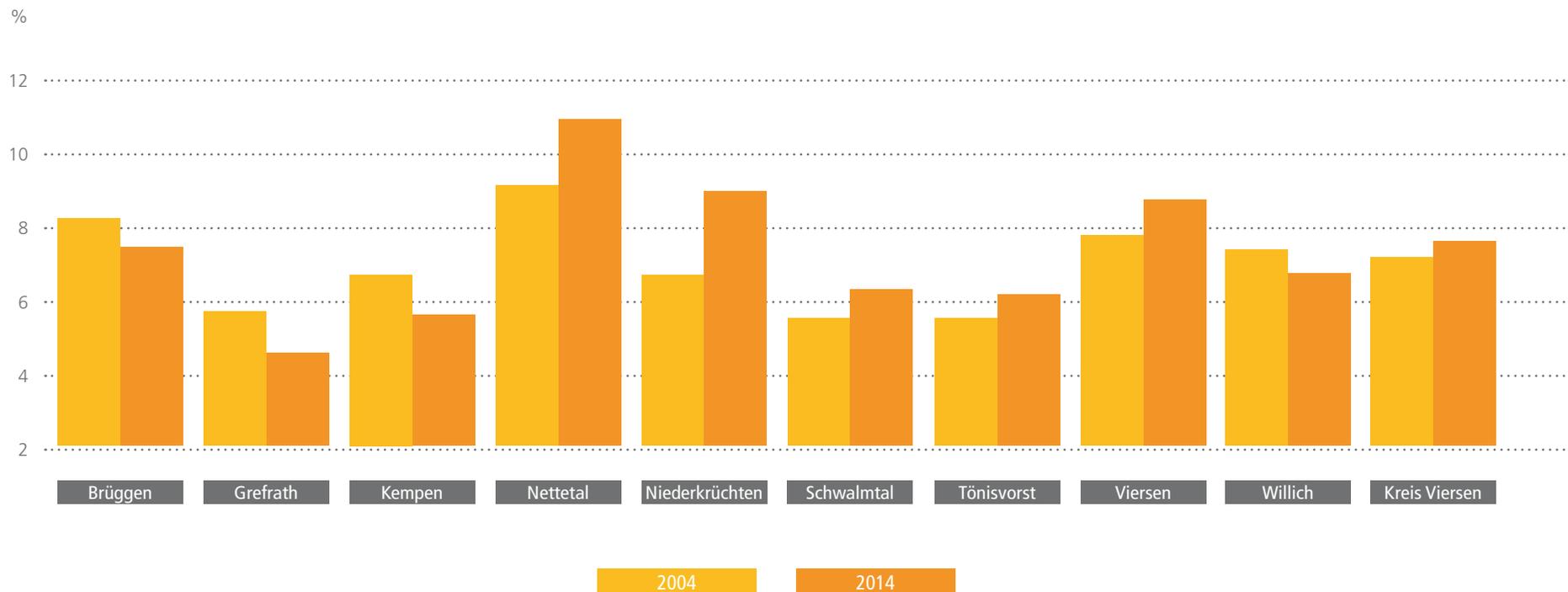
	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmatal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2004	16.175	16.035	36.358	42.425	15.355	19.328	30.343	76.485	51.840
	-732	-1.332	-1.728	-820	-394	-406	-1.250	-1.427	-1.188
2014	15.443	14.703	34.630	41.605	14.961	18.922	29.093	75.058	50.652

2.1 Bevölkerung | Bevölkerungsentwicklung im regionalen Vergleich



	Kreis Viersen	Kreis Heinsberg	Kreis Kleve	Rhein-Kreis Neuss
2004	304.344	256.956	306.850	446.305
	-9.277	-7.646	-1.887	-3.783
2014	295.067	249.310	304.963	442.522

	Kreis Wesel	Düsseldorf	Krefeld	Mönchengladbach
2004	477.164	572.663	238.270	261.966
	-19.920	31.864	-15.770	-5.113
2014	457.244	604.527	222.500	256.853



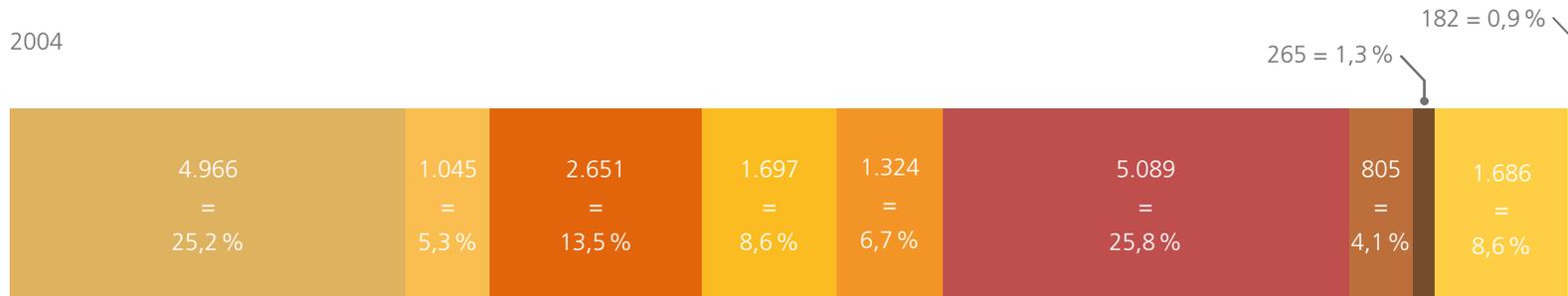
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist im Kreis Viersen leicht angestiegen.
- Im regionalen Kreisvergleich ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kreis Viersen (7,7 %) am niedrigsten.
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in NRW beträgt 10,8 %.



Ausländische Bevölkerung: Hierzu zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

2.1 Bevölkerung | Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten im Kreis Viersen

2004



2014



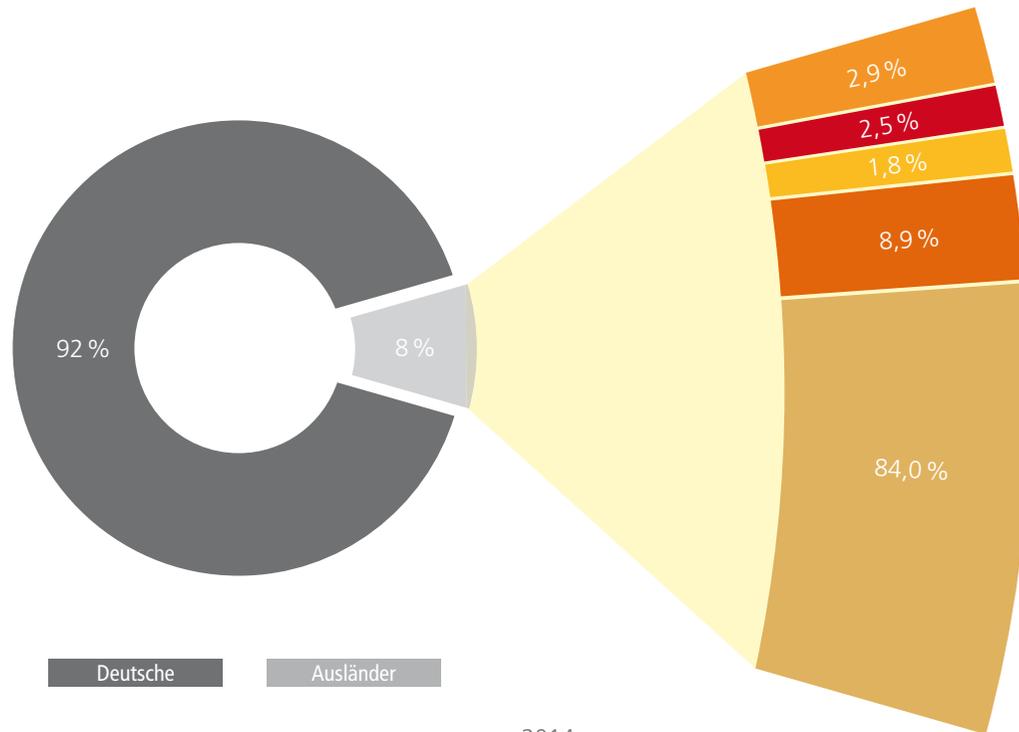
■ Türkei
 ■ Polen
 ■ Niederlande
 ■ Griechenland
 ■ westl. Balkan
 ■ übriges Europa
 ■ Afrika
 ■ Amerika
 ■ Asien
 ■ Sonstige

- Die ausländische Bevölkerung stieg um 20 %.
- Die Zunahme der Bürger mit polnischer Staatsangehörigkeit ist auf die EU-Osterweiterung zurückzuführen.



Westlicher Balkan:

Bosnien-Herzegowina, Serbien, Albanien, Montenegro, Kosovo, Mazedonien



	2014
■ Sonstige / Ungeklärt	683
■ Asylsuchende / Aufenthaltsgestattung	589
■ Duldung	416
■ Befristete Aufenthaltserlaubnis	2.095
■ Langfristiges Aufenthaltsrecht	19.888

- Die Daten basieren auf den Werten zum 31.12.2014. Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen werden sich die Zahlen wahrscheinlich stark verändern.



Aufenthaltsgestattung

Für die Dauer des Asylverfahrens wird der Asylsuchende einer Gemeinde oder Stadt zugewiesen. Von der zuständigen Ausländerbehörde erhält er für die Zeit des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung.

Aufenthaltserlaubnis

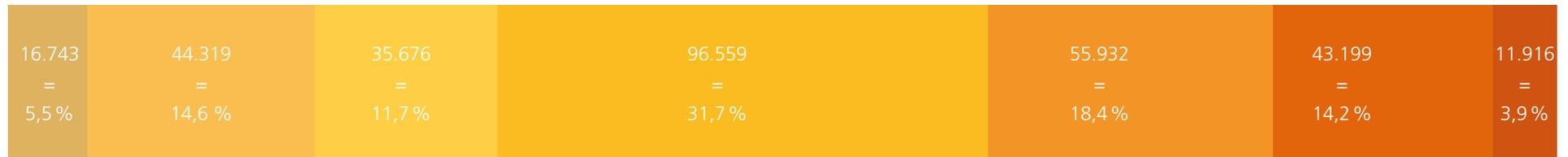
Wird der Asylsuchende als Asylberechtigter anerkannt, erteilt die Ausländerbehörde eine befristete Aufenthaltserlaubnis unter Berücksichtigung eines Aufenthaltszweckes. Wird der Asylantrag abgelehnt, muss der Ausländer das Bundesgebiet verlassen. Reist er nicht freiwillig aus, muss er mit seiner Abschiebung rechnen.

Duldung

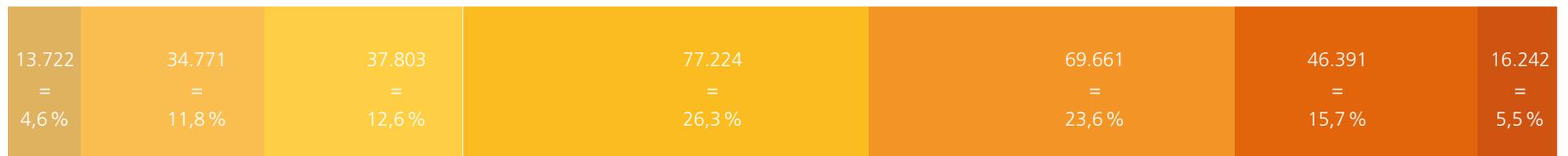
Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Abschiebung auszusetzen. In diesen Fällen ist eine Duldung auszustellen. Die Abschiebung kann auch ausgesetzt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen die Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Die Duldung wird in der Regel für jeweils 3-6 Monate ausgestellt und verlängert. Die Ausreisepflicht bleibt in allen Fällen bestehen.

2.2 Altersstruktur | Altersstruktur im Kreis Viersen

2004



2014



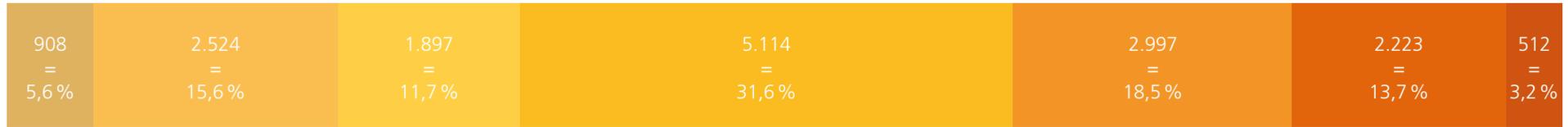
bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

- Die Bevölkerung der unter 18-Jährigen ist um ca. 12.500 Personen zurückgegangen (-21 %)
- Die Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen verzeichnete einen Rückgang in Höhe von fast 20.000 Personen (-20 %)
- Demgegenüber hat sich die Bevölkerung der Generation 65plus um ca. 7.500 Personen erhöht (+14 %)

Brüggen

Grefrath

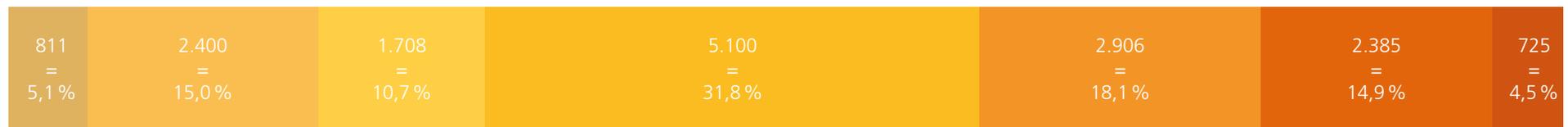
2004



2014



2004

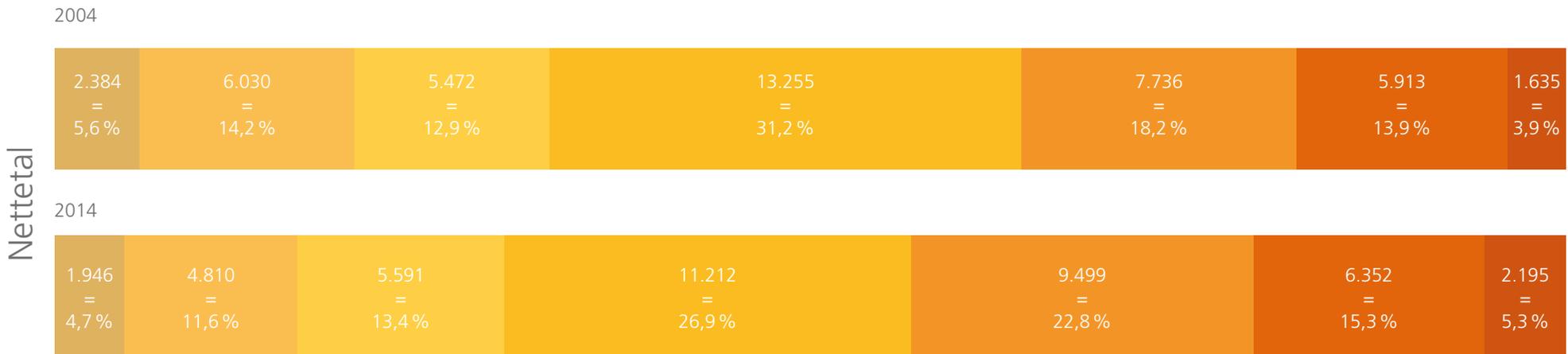
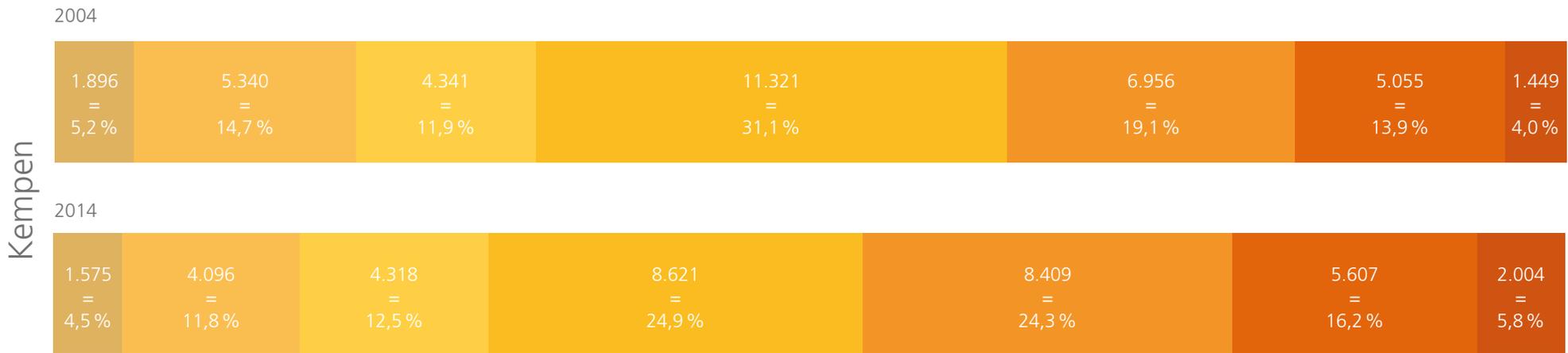


2014



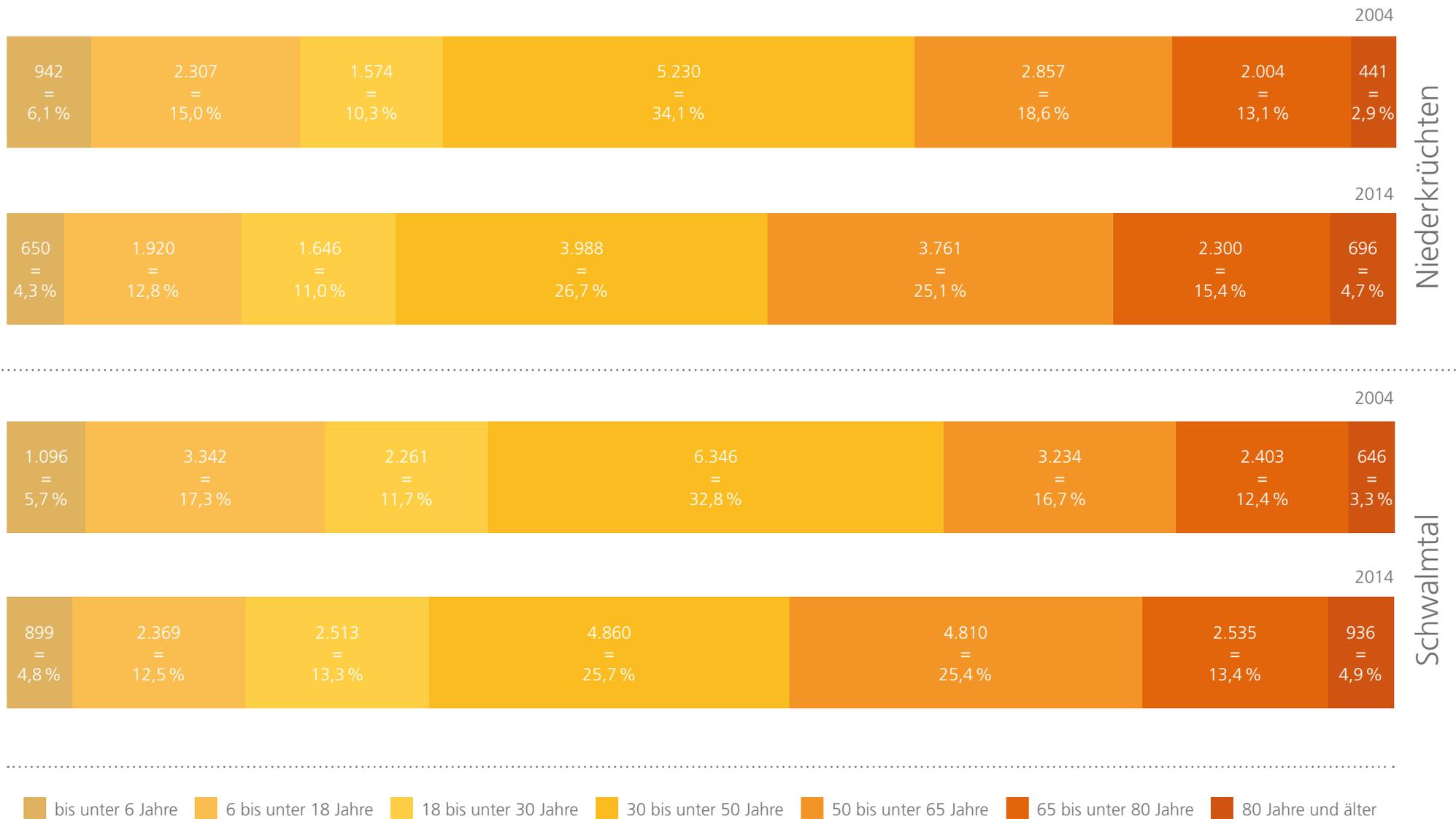
bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

2.2 Altersstruktur | Altersstruktur in Kempen und Nettetal

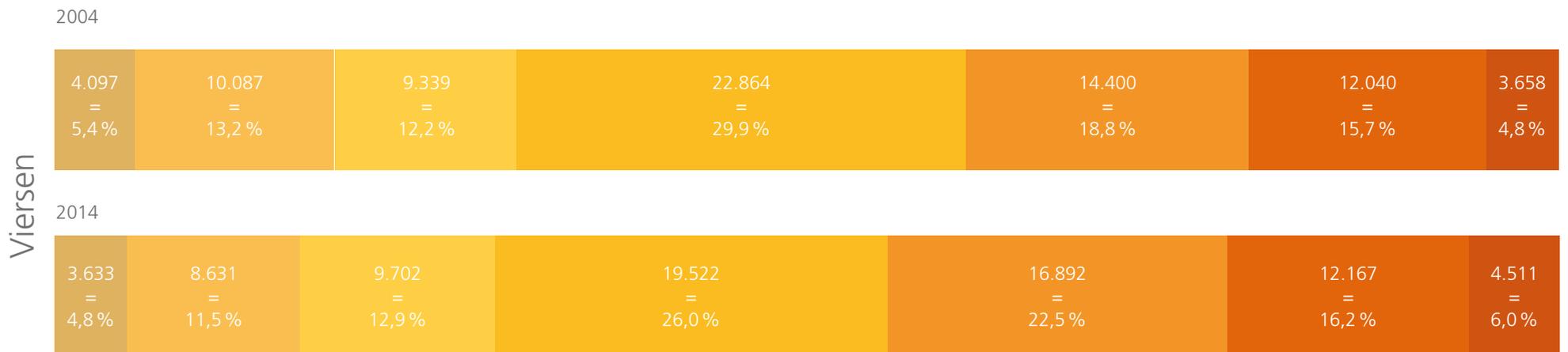
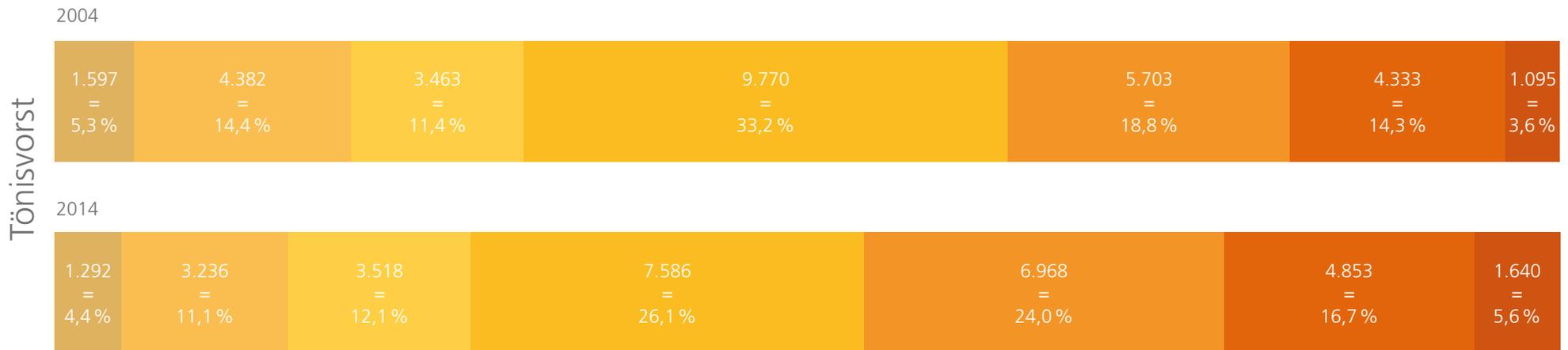


bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

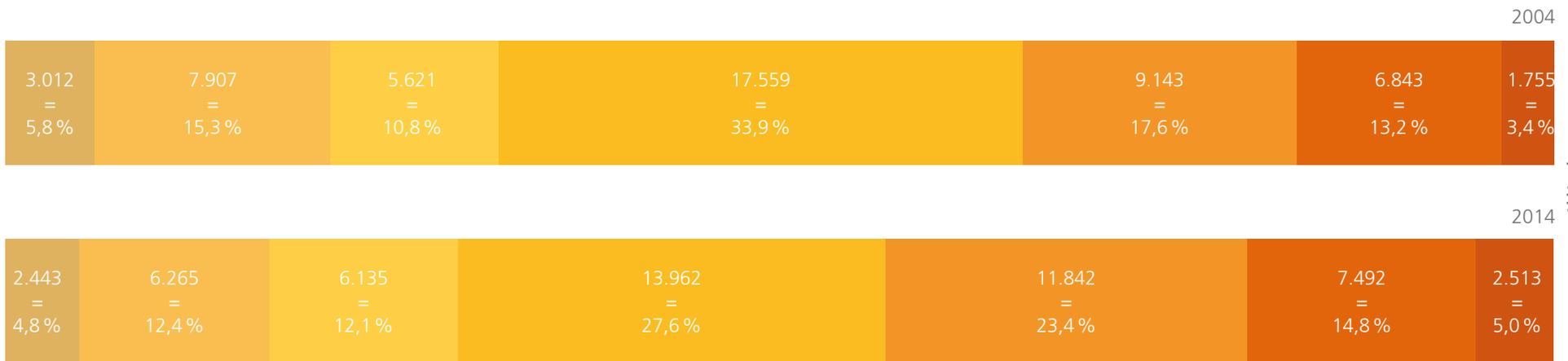
Altersstruktur in Niederkrüchten und Schwalmtal | Altersstruktur 2.2



2.2 Altersstruktur | Altersstruktur in Tönisvorst und Viersen



bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

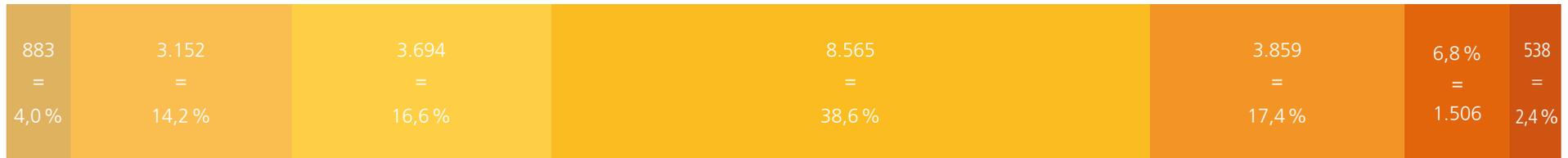


Willich

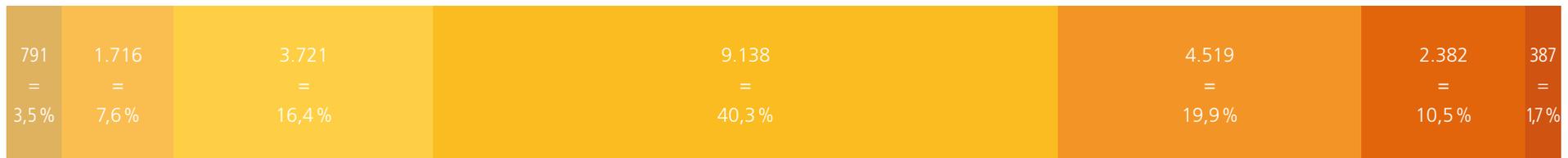
bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

2.2 Altersstruktur | Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung im Kreis Viersen

2004



2014



bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

- Auffallend ist ein starker Rückgang bei den 6- bis unter 18-Jährigen um ca. 1.400 Personen (- 46 %).
- Die Altersgruppe der über 65-Jährigen steigt 35 %.



Bei dieser Auswertung wird nicht der Migrationshintergrund der Bevölkerung berücksichtigt.

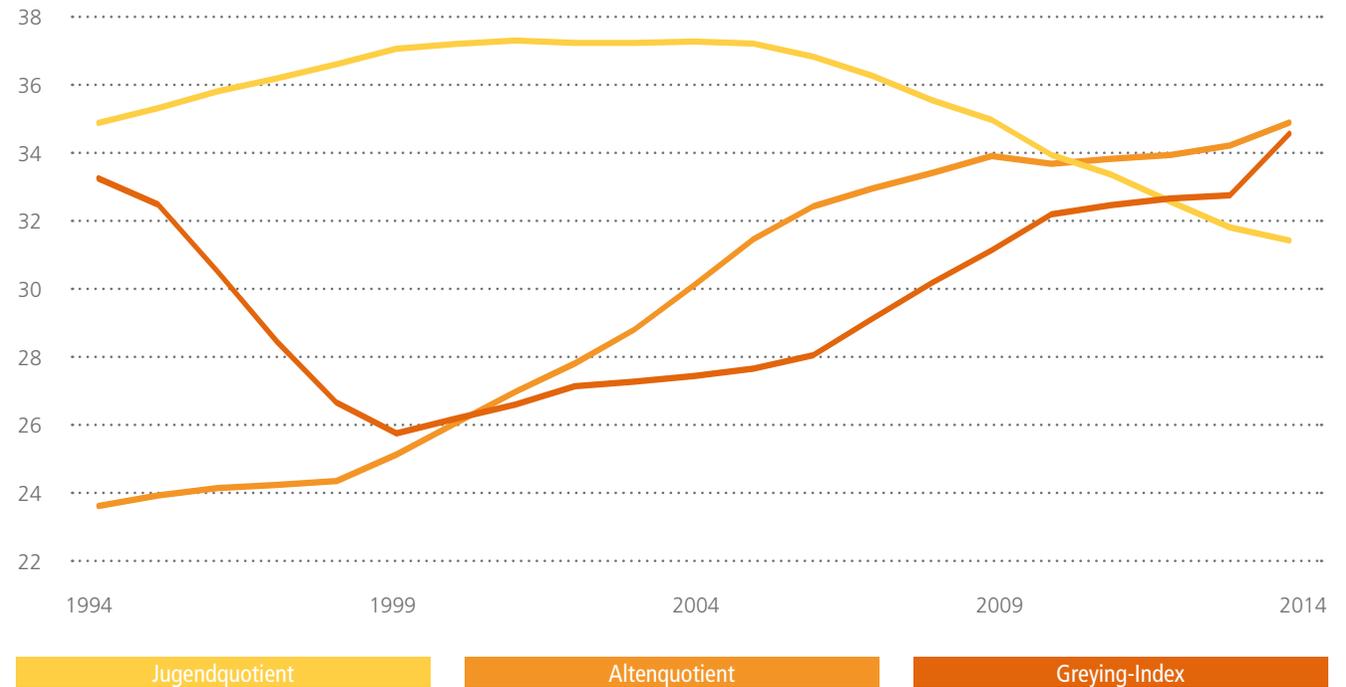


Der Jugendquotient und der Altenquotient geben an, welche „Belastungen“ die mittlere Altersgruppe für die jüngere bzw. ältere Bevölkerung trägt.

Stellt man der erwerbsfähigen Bevölkerung die jüngere Bevölkerung (unter 20 Jahre), für deren Erziehung und Ausbildung gesorgt werden muss gegenüber, erhält man den **Jugendquotienten**.

Stellt man die ältere Bevölkerung (über 65 Jahre) als potentielle Empfänger von Leistungen der Alterssicherungssysteme der Bevölkerung im Erwerbsalter gegenüber, ergibt sich der **Altenquotient**.

Greying-Index: Er beschreibt den Alterungsprozess der älteren Bevölkerung und gibt das Verhältnis der Hochbetagten (über 80 Jahre) zu den „jüngeren Alten“ (65 bis unter 80 Jahre) an.



- Im Jahr 2010 wurde der Scheitelpunkt zwischen Jugend- und Altenquotient erreicht. Es liegt eine deutliche Verschiebung zu Ungunsten der jungen Bevölkerung vor.
- Standen im Jahr 1994 noch 34,9 unter 20-Jährige 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren gegenüber sind es im Jahr 2014 nur noch 31,2.
- Im Gegensatz dazu stieg der Altenquotient zwischen 1994 und 2014 von 23,7 auf 35,3 und spiegelt die erhöhte „Belastung“ der Altersgruppe der 20 bis unter 65-jährigen wider.

2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden im Kreis Viersen



- Im Jahr 2014 konnte die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung erstmals seit 2004 durch die Wanderungsüberschüsse kompensiert werden.



Natürliche Bevölkerungsentwicklung: Geburten abzüglich Sterbefälle

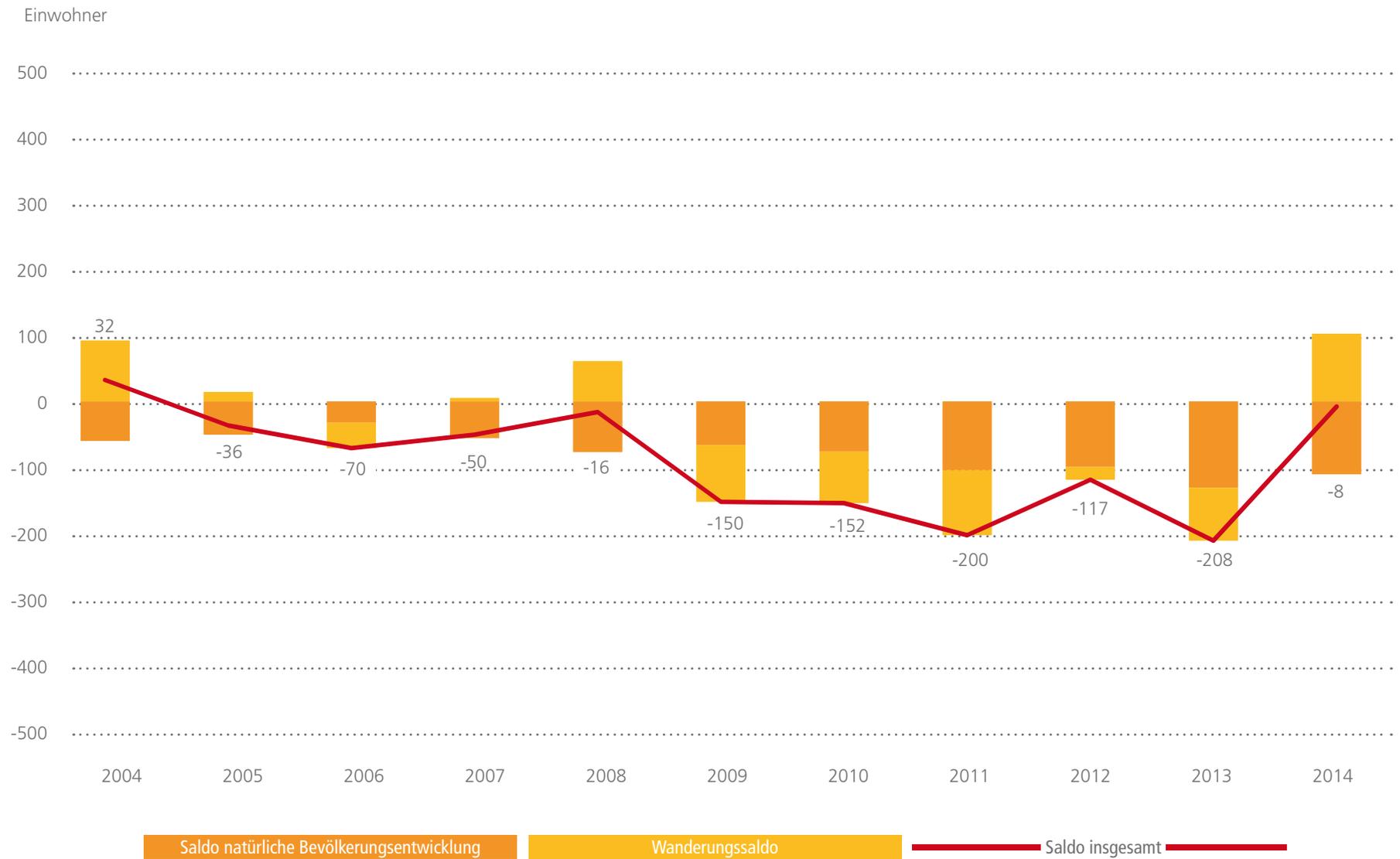
Wanderungssalden: Anzahl der Zuzugezogenen abzüglich Anzahl der Fortgezogenen

Saldo insgesamt: Wanderungssalden abzüglich natürliche Bevölkerungsentwicklung

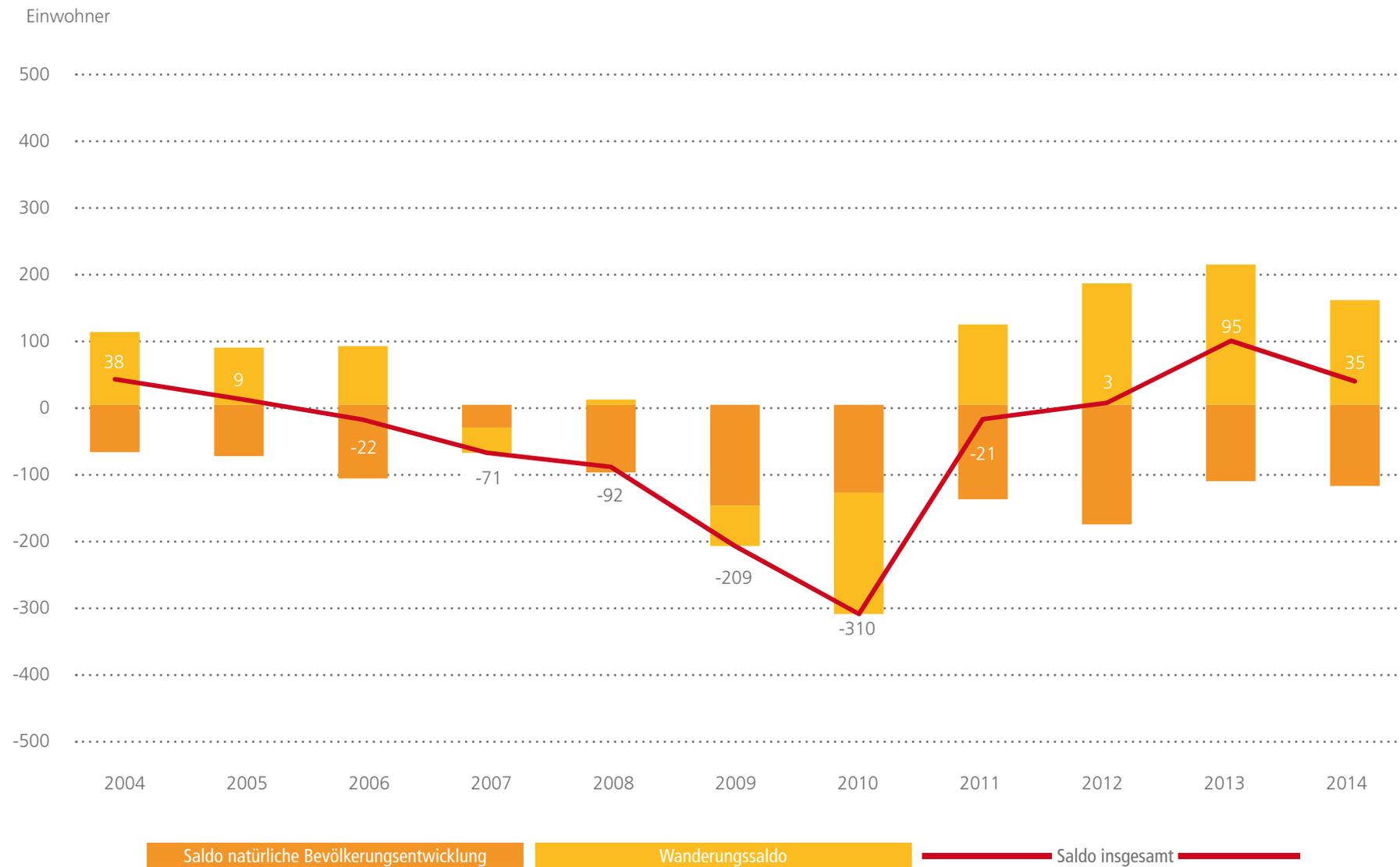


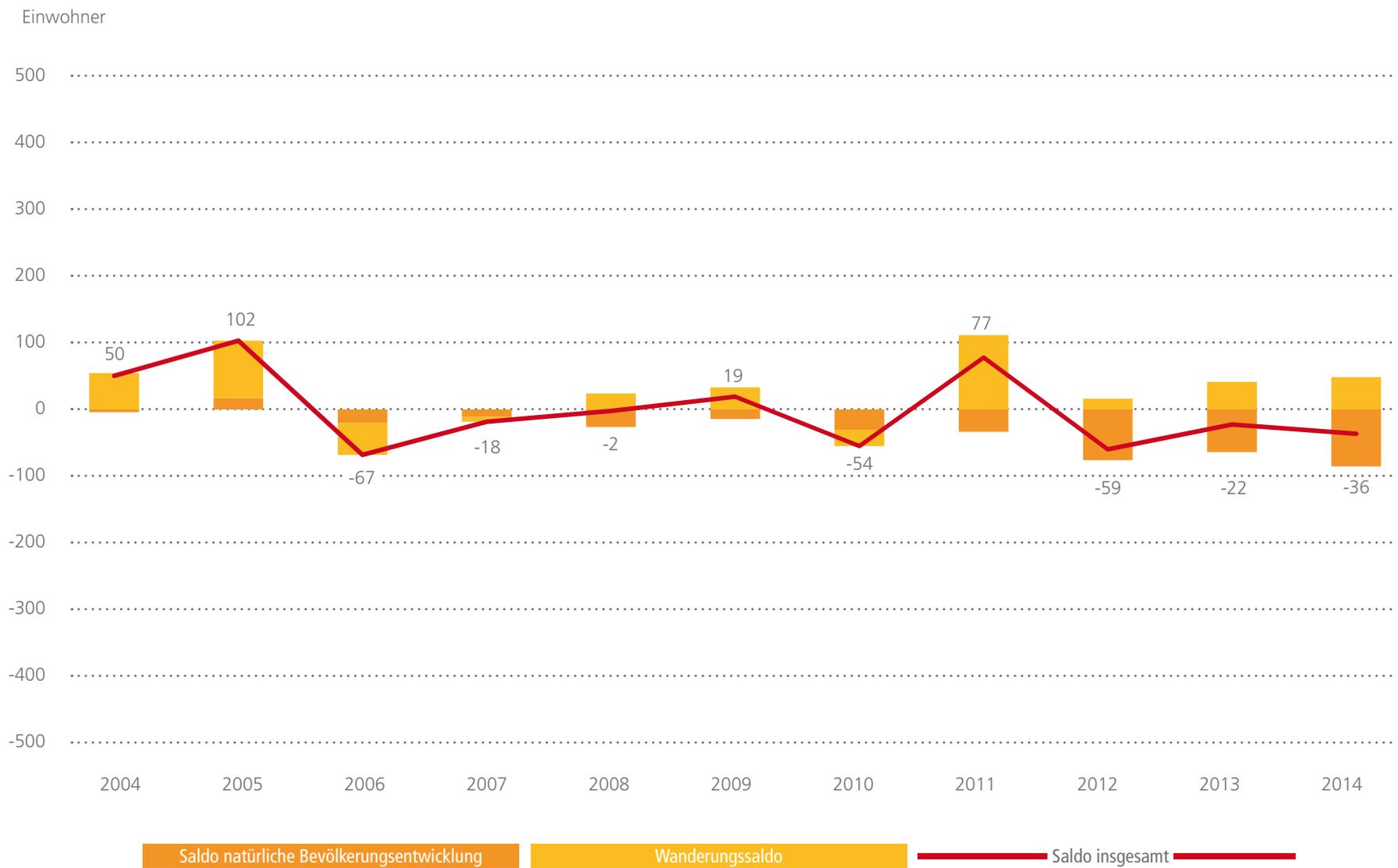
2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Grefrath



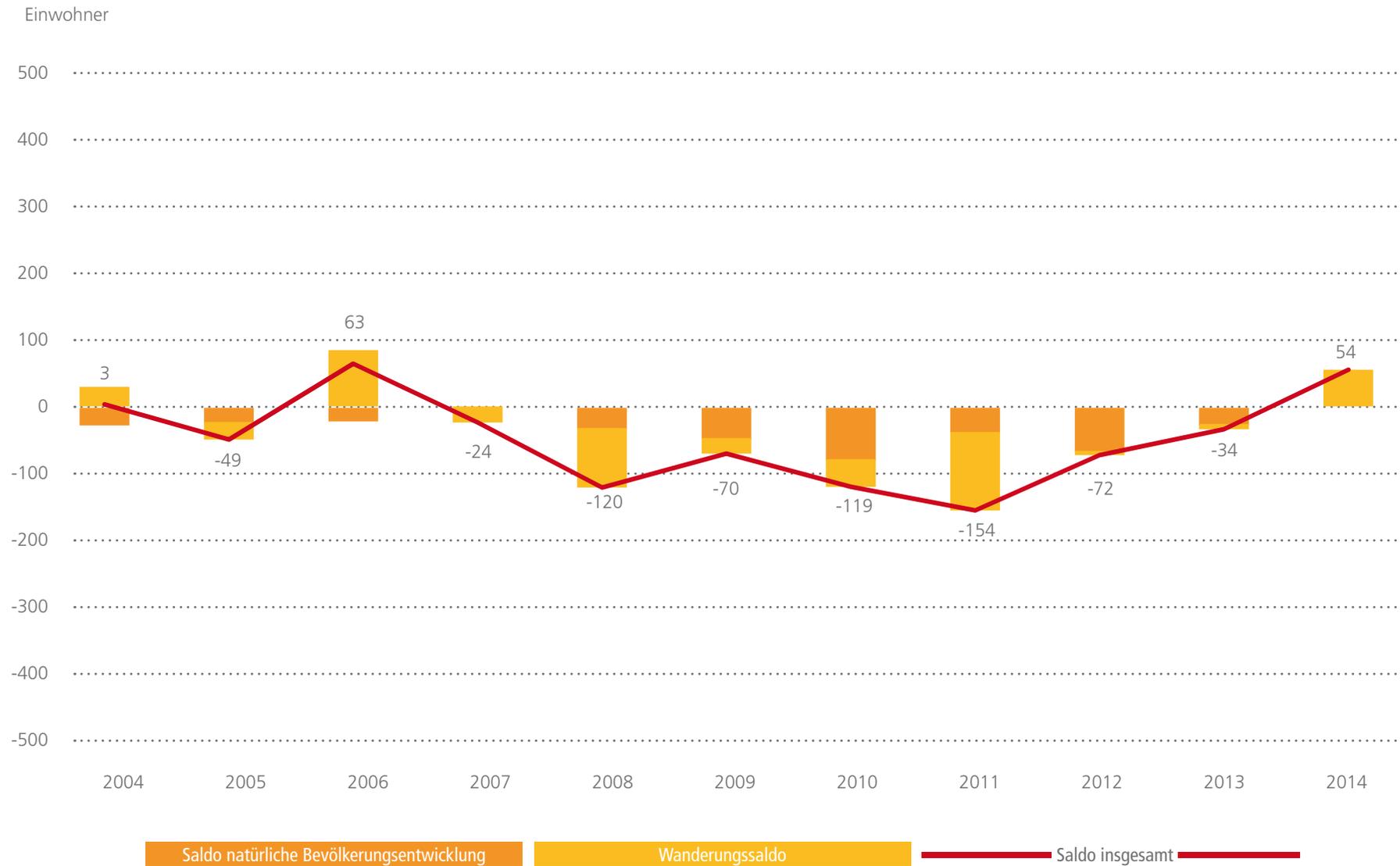


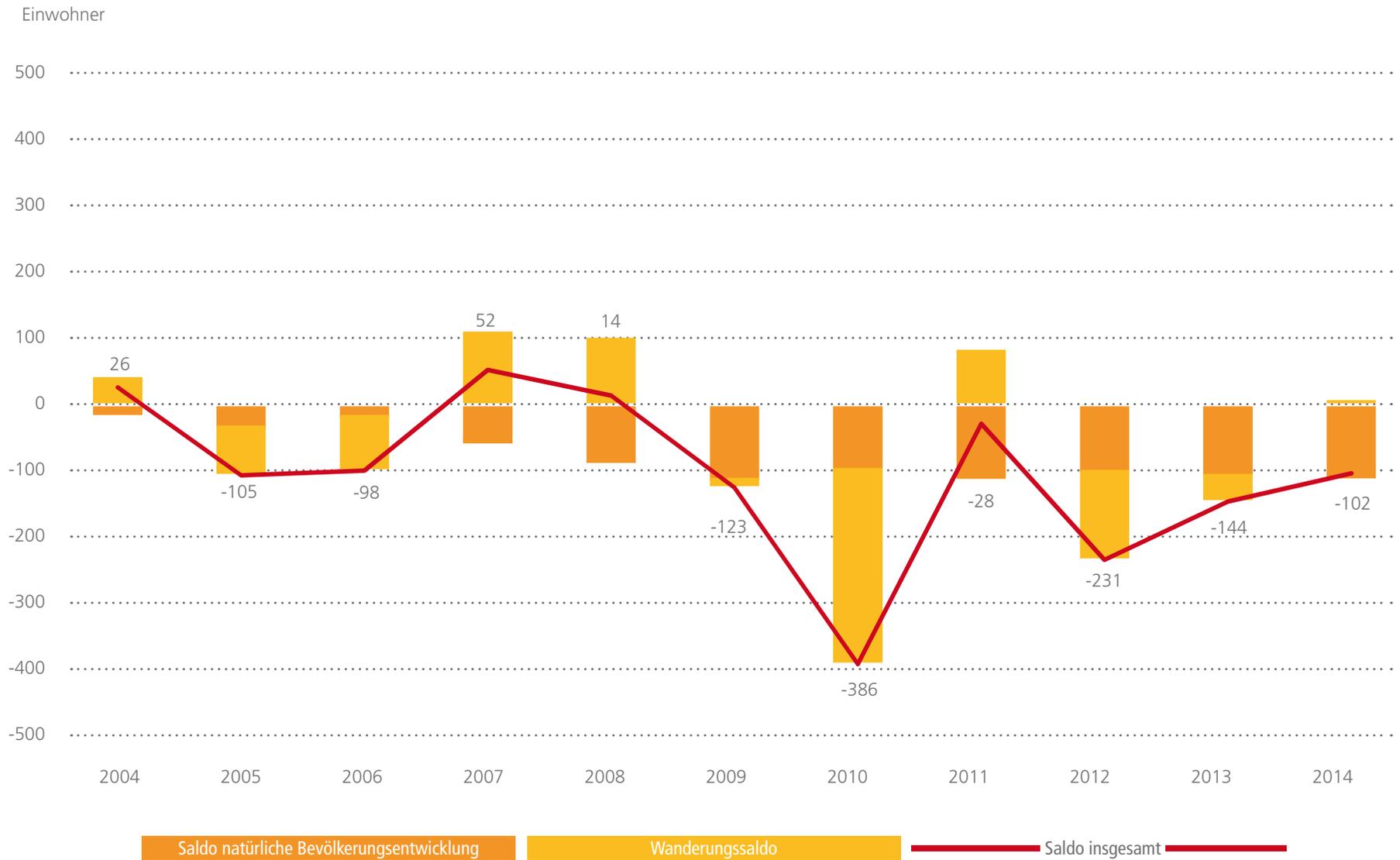
2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Nettetal





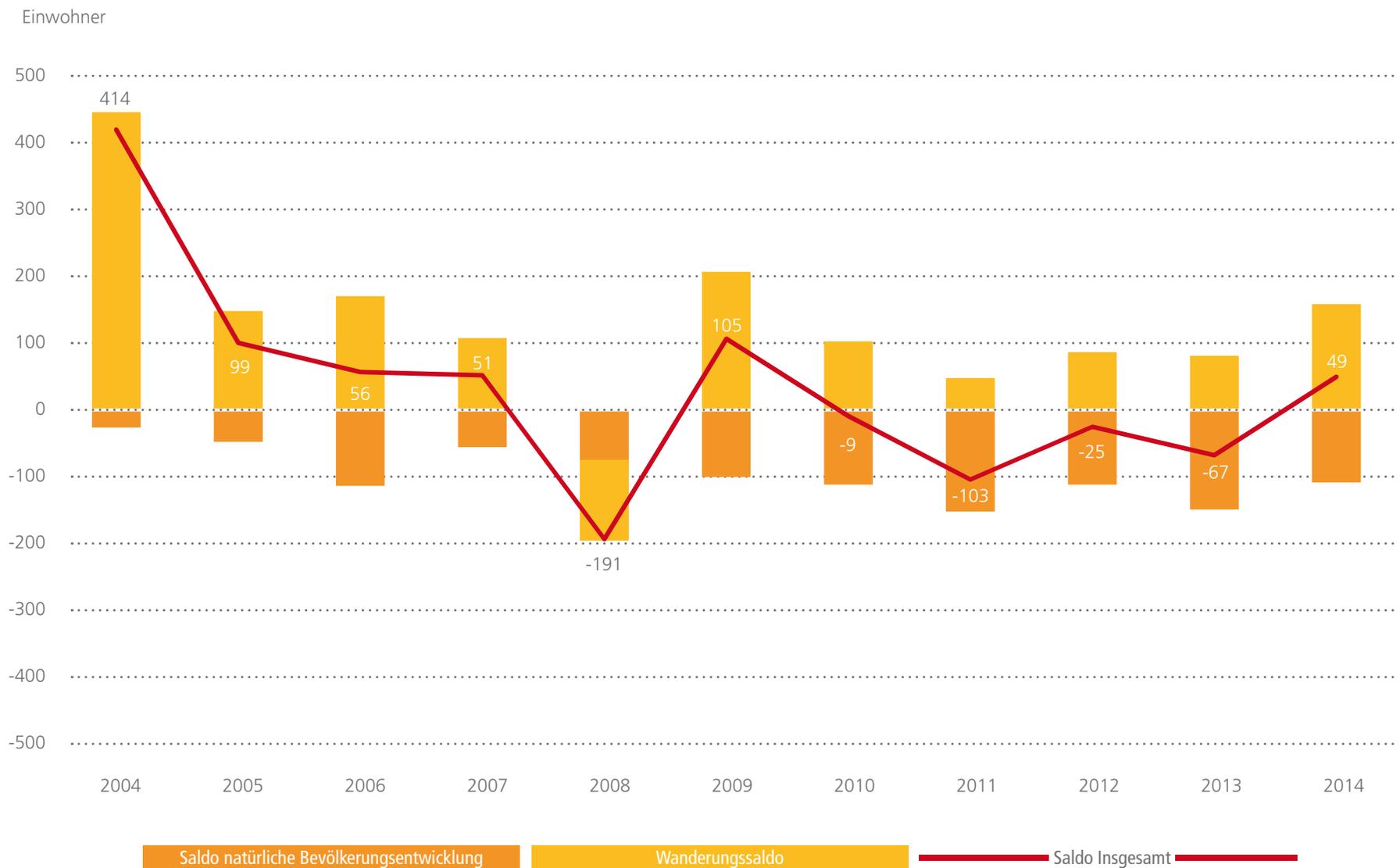
2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Schwalmtal



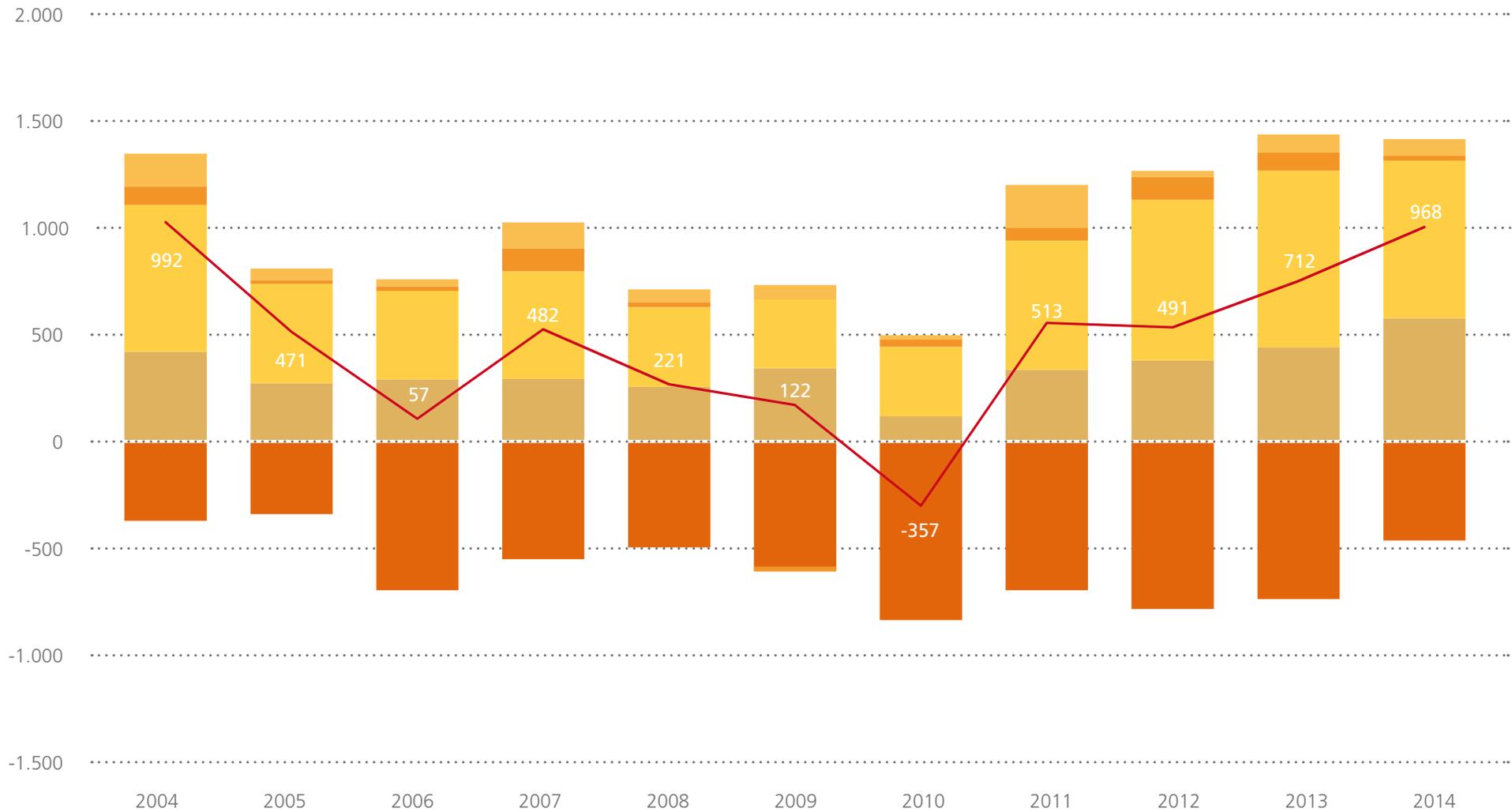


2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Viersen



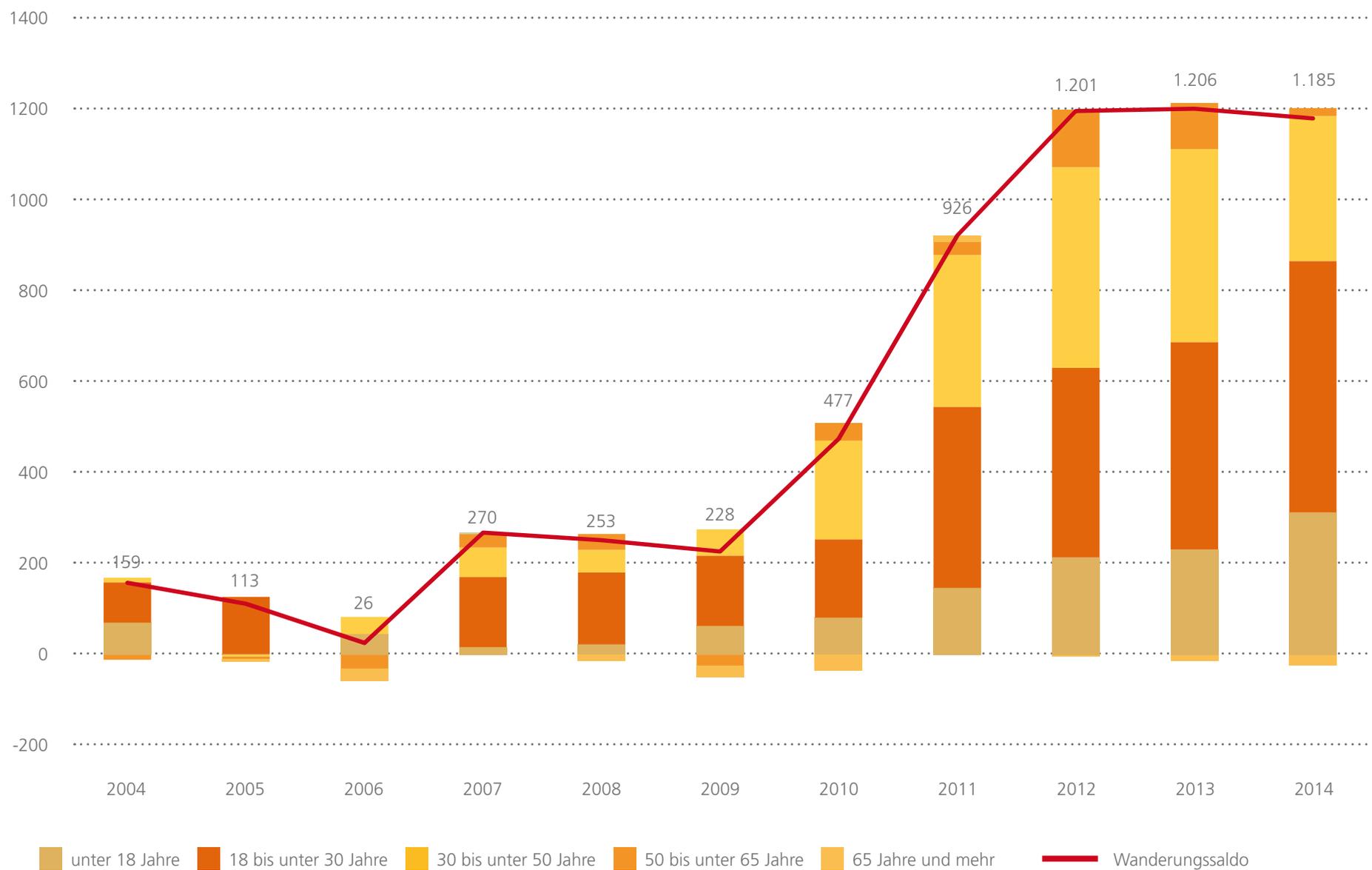


2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Wanderungssalden nach Altersklassen im Kreis Viersen

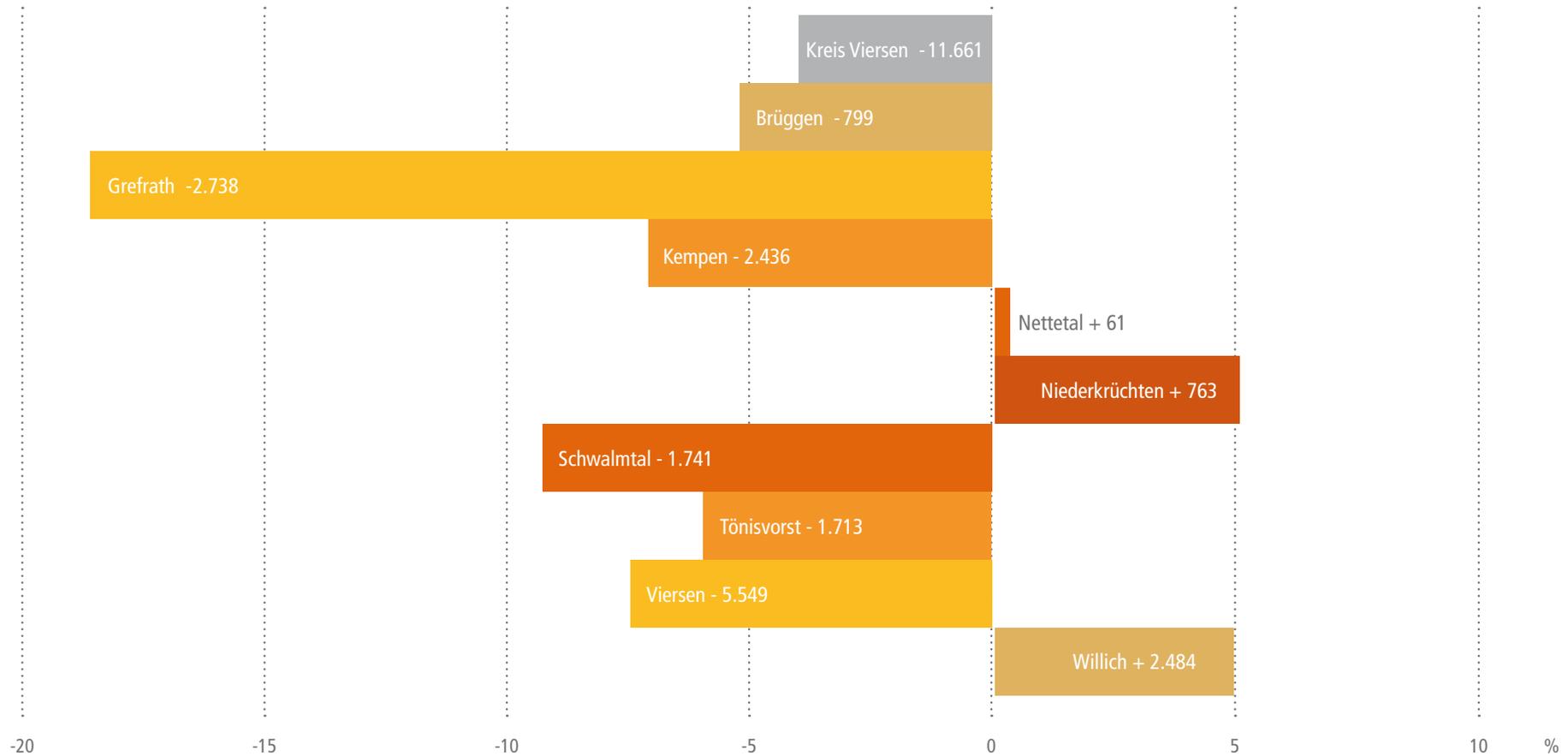


unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 Jahre und mehr
 Wanderungssaldo

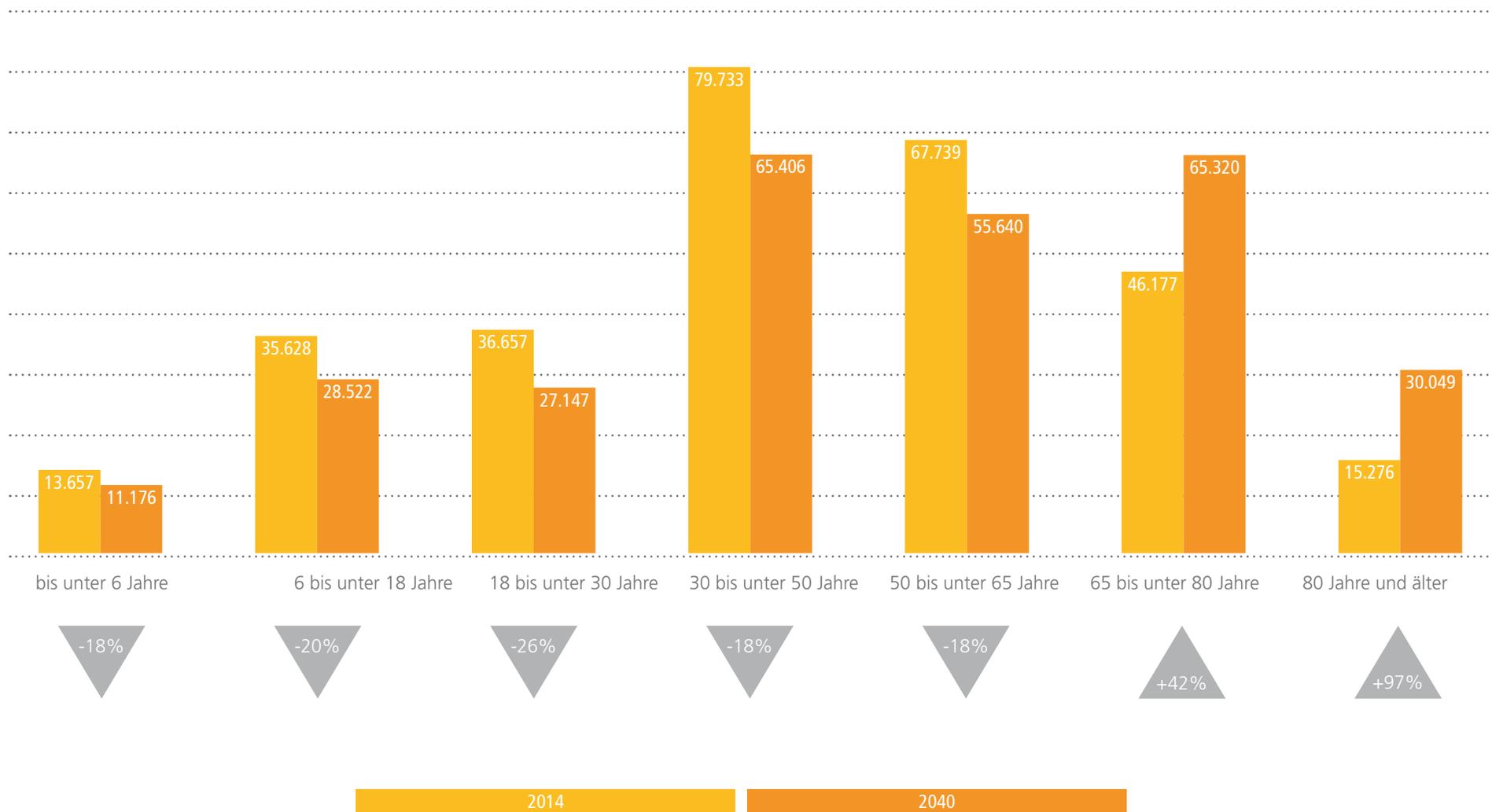
Wanderungssalden der ausländischen Bevölkerung nach Altersklassen im Kreis Viersen | Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung 2.3



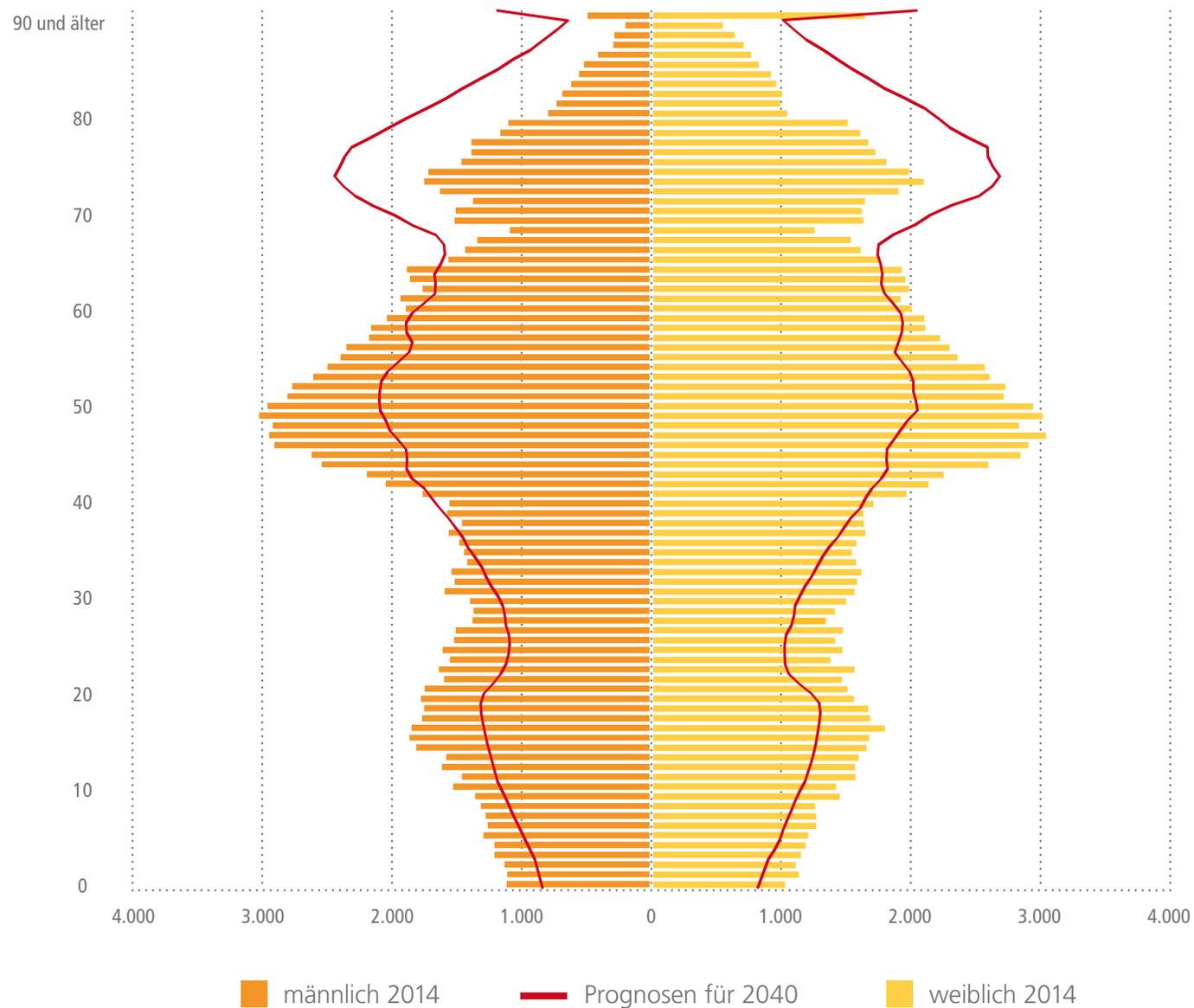
2.4 Bevölkerungsprognose | Bevölkerungsprognose bis 2040 (Basisjahr: 2014)

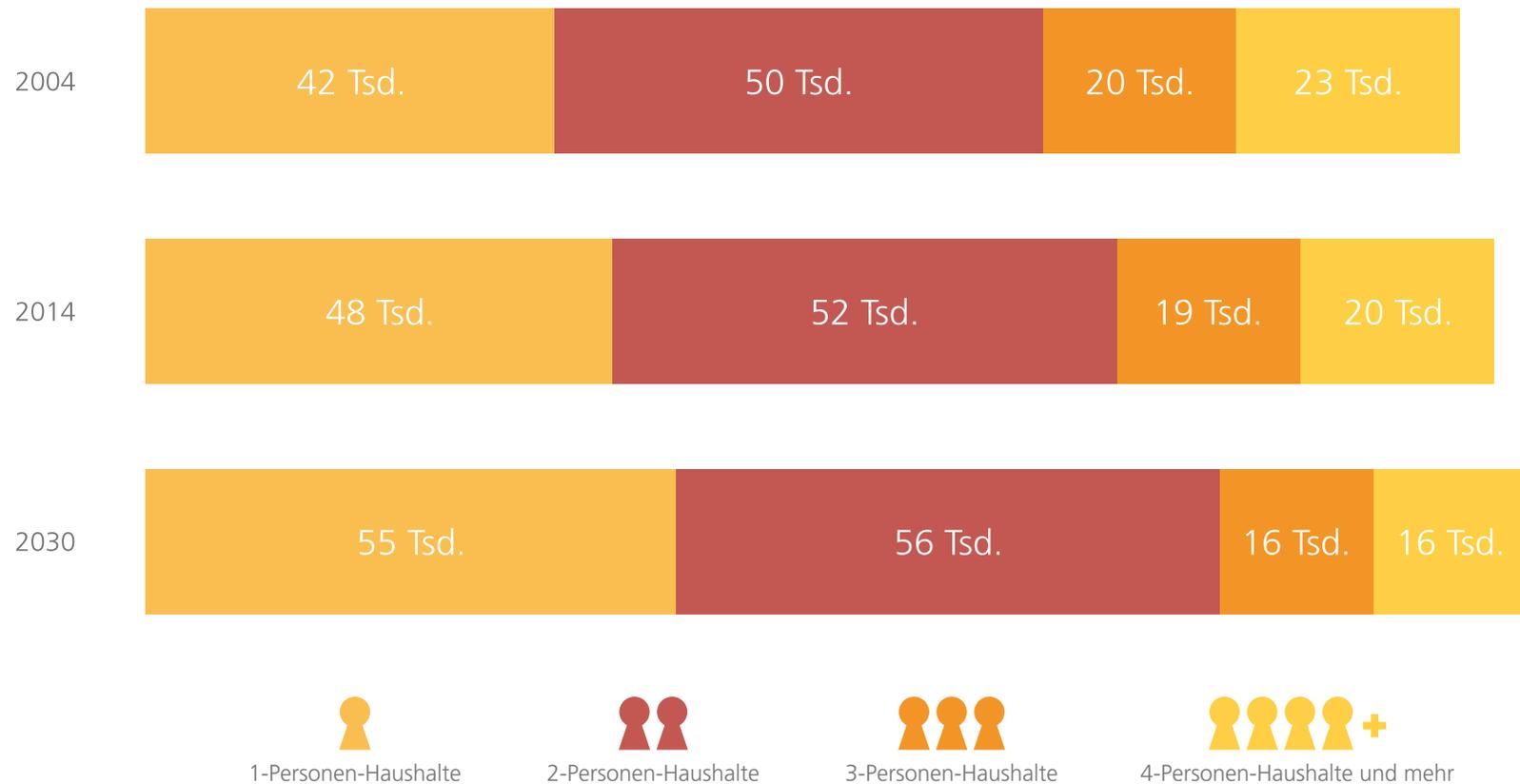


Die Berechnung einer amtlichen **Bevölkerungsprognose** erhebt keinen Anspruch, die Zukunft vorherzusagen. Sie hilft aber zu verstehen, wie sich die Bevölkerungszahl und die -struktur unter bestimmten demografischen Voraussetzungen entwickeln würden. Der Verlauf maßgeblicher Einflussgrößen ist mit zunehmender Vorausberechnungsdauer immer schwerer vorhersehbar. Deshalb haben solche langfristigen Rechnungen Modellcharakter.



2.4 Bevölkerungsprognose | Bevölkerungspyramide nach Altersjahren im Kreis Viersen





- Es wird eine starke Zunahme von 1- und 2-Personen-Haushalten in Höhe von ca. 11 % (+ 11 Tsd.) erwartet. Dem gegenüber steht eine rückläufige Entwicklung der Haushalte mit mehr als 3 Personen in Höhe von ca. 18 % (- 7 Tsd.).
- Die Anzahl der Haushalte insgesamt wird trotz tendenziell rückläufiger bzw. konstanter Bevölkerungsentwicklung zunehmen.

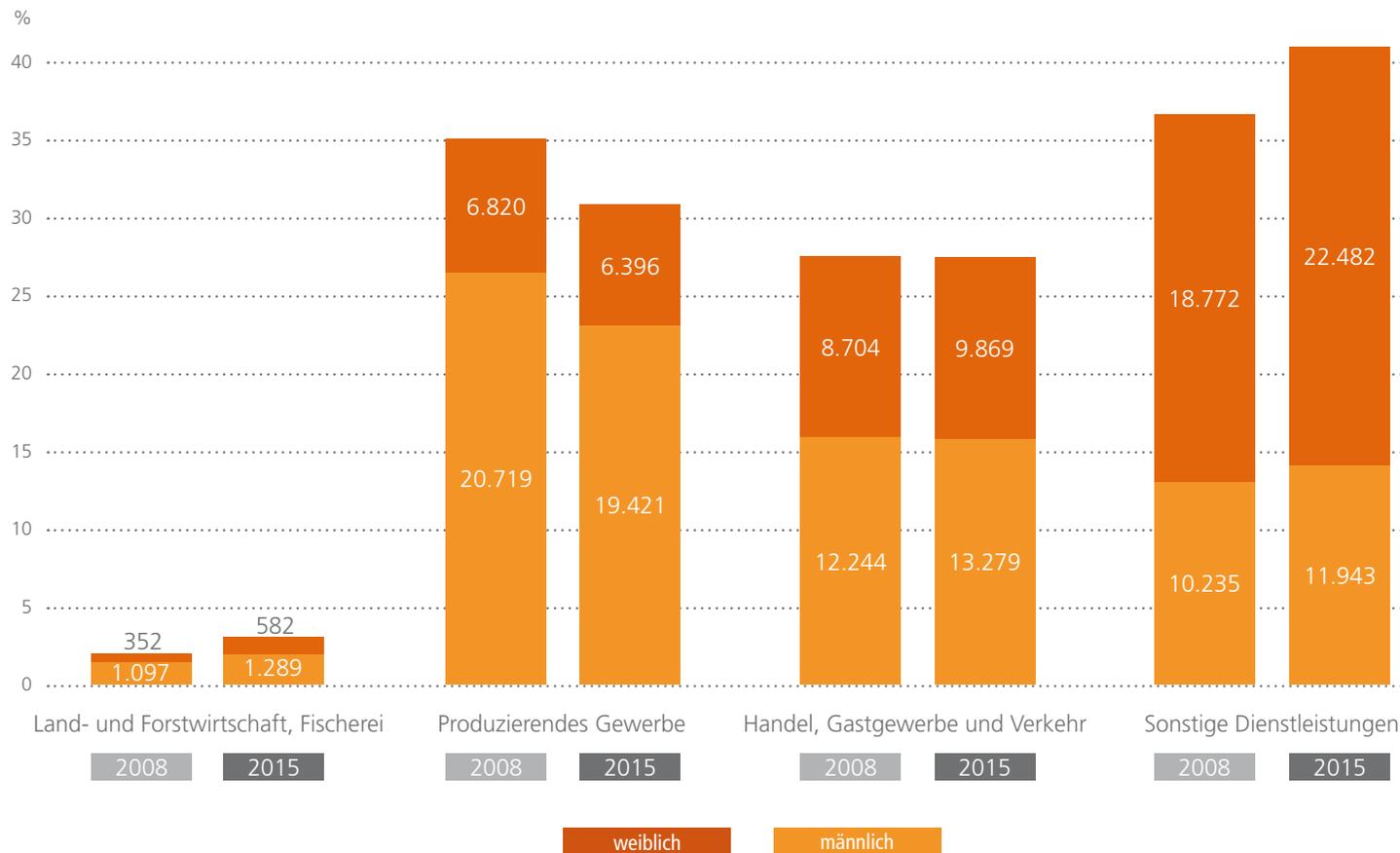


Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Insgesamt positive Entwicklung des Arbeitsmarktes | Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 8 % | Höhere Beschäftigungsquoten auch bei Frauen | Sinkende Arbeitslosenquote | Trotzdem starker Anstieg bei den Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | SVB nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsort im Kreis Viersen

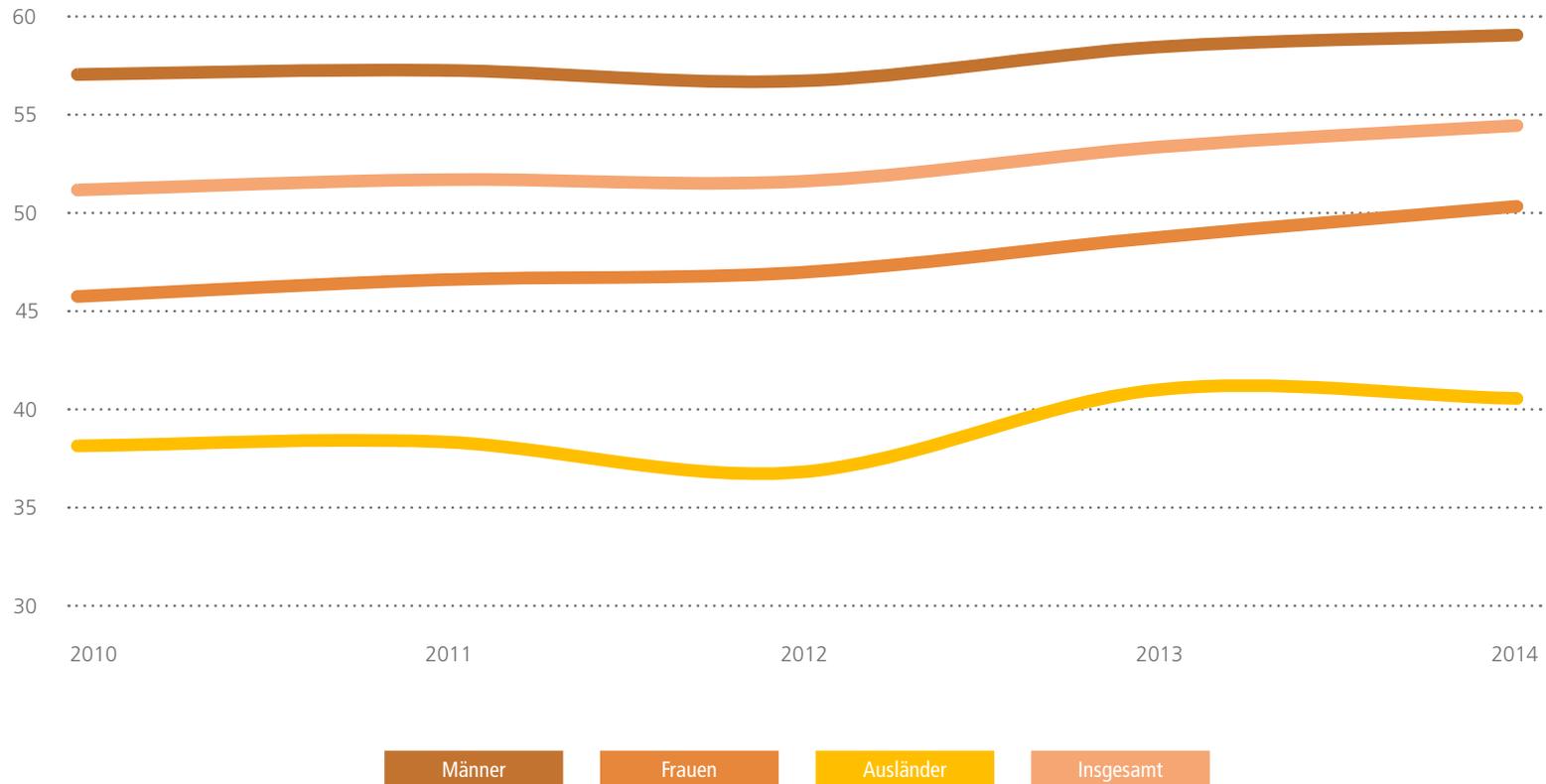
Anteil an den SVB insgesamt



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) sind alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflege- versicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. In wenigen Fällen besteht auch für Selbstständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen nicht zu dieser Gruppe.

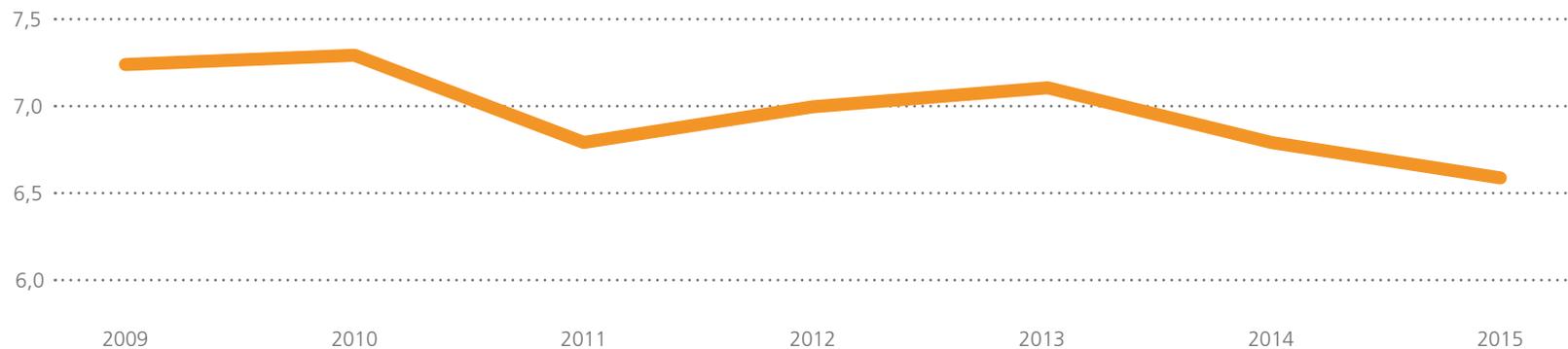
Da 2008 eine Aktualisierung der Wirtschaftszweige erfolgte, ist die Vergleichbarkeit der Daten mit Ergebnissen vor 2008 nicht möglich.

- Von 2008 bis 2015 stieg die Gesamtzahl der SVB von 78.977 auf 85.261. Dies entspricht einer Zunahme von 8%.
- Der Anteil der SVB im landwirtschaftlichen Sektor nahm um 29 % zu.
- Im produzierenden Gewerbe nahm der Anteil der SVB um 6% ab.
- Im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr stieg der Anteil der SVB um 10 %.
- Im Dienstleistungssektor liegt ein Beschäftigungszuwachs insbesondere bei den Frauen vor.

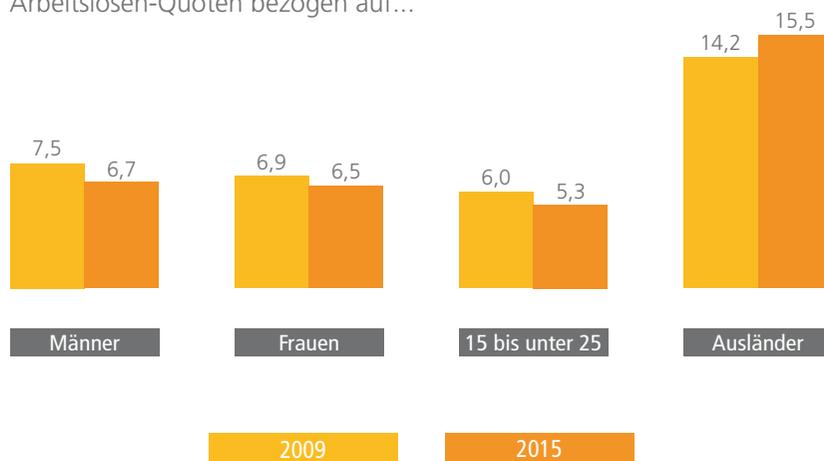


Die **Beschäftigungsquote** gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort zum 30.06. der 15- bis unter 65-Jährigen an der gleichaltrigen Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres an.

3.2 Arbeitslosigkeit | Arbeitslosenquoten im Kreis Viersen



Arbeitslosen-Quoten bezogen auf...



Die **Arbeitslosenquote** beschreibt den Anteil der Arbeitslosen in Prozent an allen zivilen Erwerbspersonen zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres. Hierzu zählen die abhängig zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) zuzüglich Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.



Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften

Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb).

Des Weiteren zählen dazu:

- weitere eLb,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- als Partner/-in des eLb
 - die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte, o der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in,
 - eine Person, die mit dem eLb in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

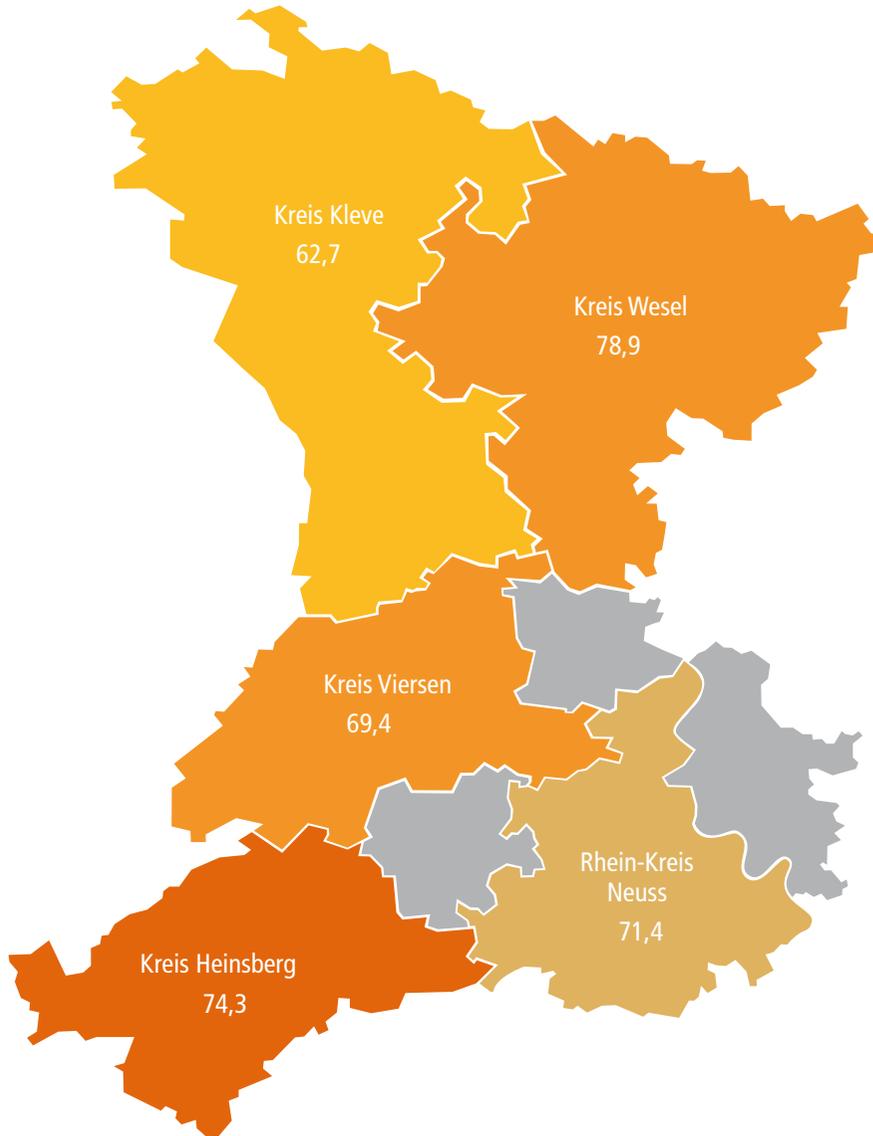
Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben und wirtschaften.

So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG.

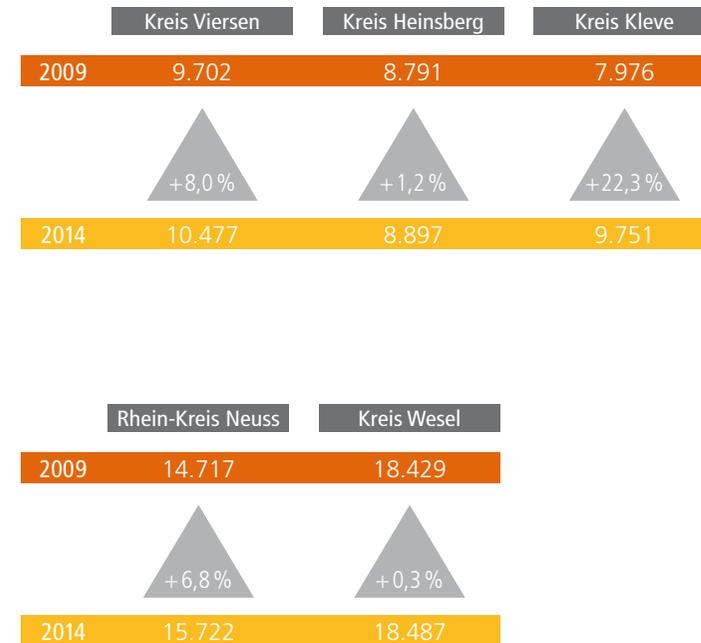
Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

3.3 Soziale Grundsicherung | Bedarfsgemeinschaften im regionalen Vergleich

Personen in Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Einwohner (2014)

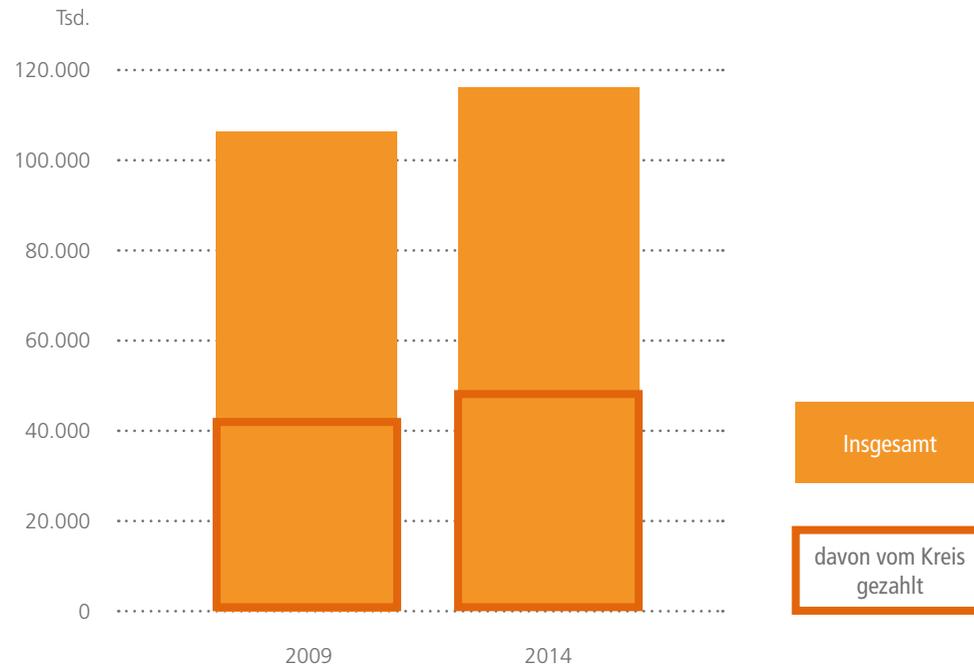


Anzahl Bedarfsgemeinschaften



Das bisherige Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II wurde im April 2016 grundlegend angepasst. Der Abbildung liegen die neuen, rückwirkend angepassten Revisionsdaten zugrunde.

Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen



Der Kreis Viersen trägt die Kosten für:

- die Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- die Kinderbetreuungsleistungen,
- die Schuldner- und Suchtberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Übernahme von besonderem, einmaligen Bedarf (z.B. die Erstausrüstung für Bekleidung und Wohnung) und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im regionalen Vergleich

	2009		2014		Veränderung in %	
	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt
Kreis Viersen	106.078	42.253	115.314	48.669	+ 8,7	+ 15,2
Kreis Heinsberg	94.210	35.517	95.329	39.660	+ 1,2	+ 11,7
Kreis Kleve	194.408	75.186	196.717	80.792	+ 1,2	+ 7,5
Rhein-Kreis Neuss	159.929	67.359	177.010	78.169	+ 10,7	+ 16,0
Kreis Wesel	77.816	28.108	91.509	37.460	+ 17,6	+ 33,3

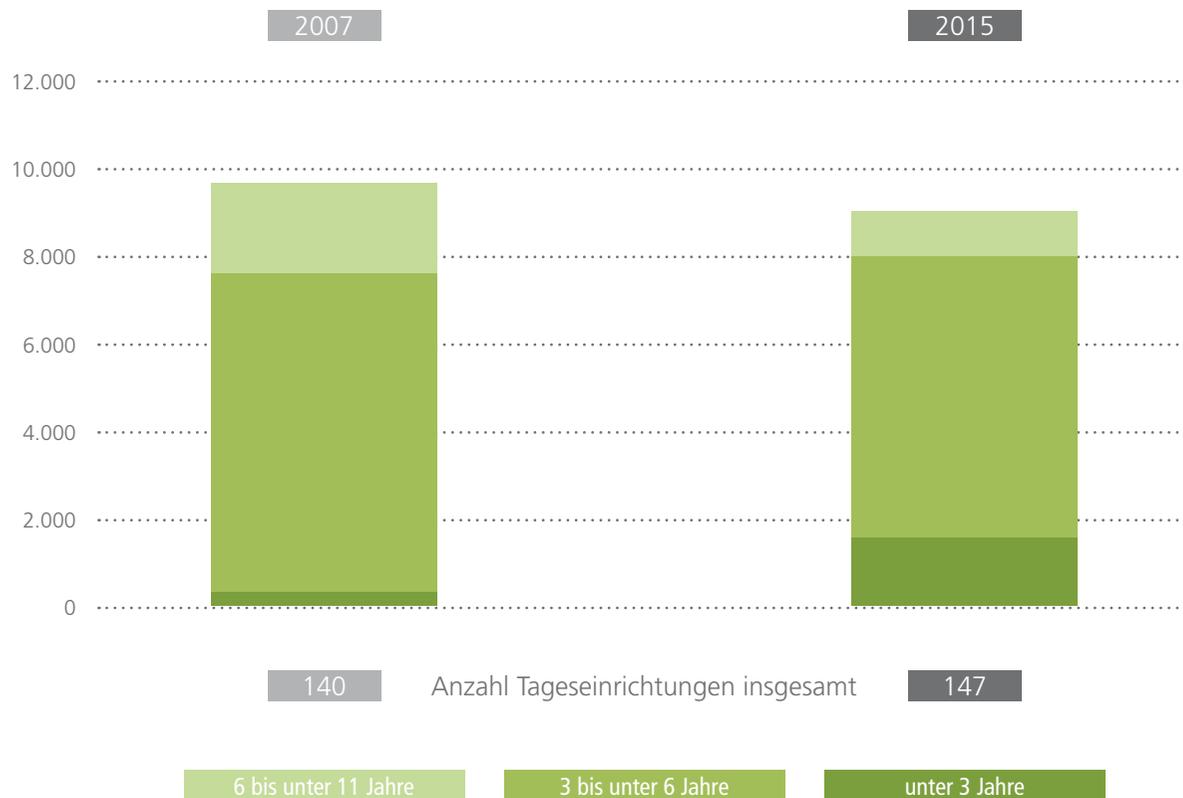


Kinder, Jugend und Bildung

Betreuungsquote der unter 3-jährigen liegt im Kreis Viersen bei über 35 % | Im Bereich der über 3-jährigen beträgt die Betreuungsquote nahezu 100 % | Rückgang der Grundschüler um fast 30 % | Qualifikation der Schulabgänger steigt | Schulabbrecherquote rückläufig



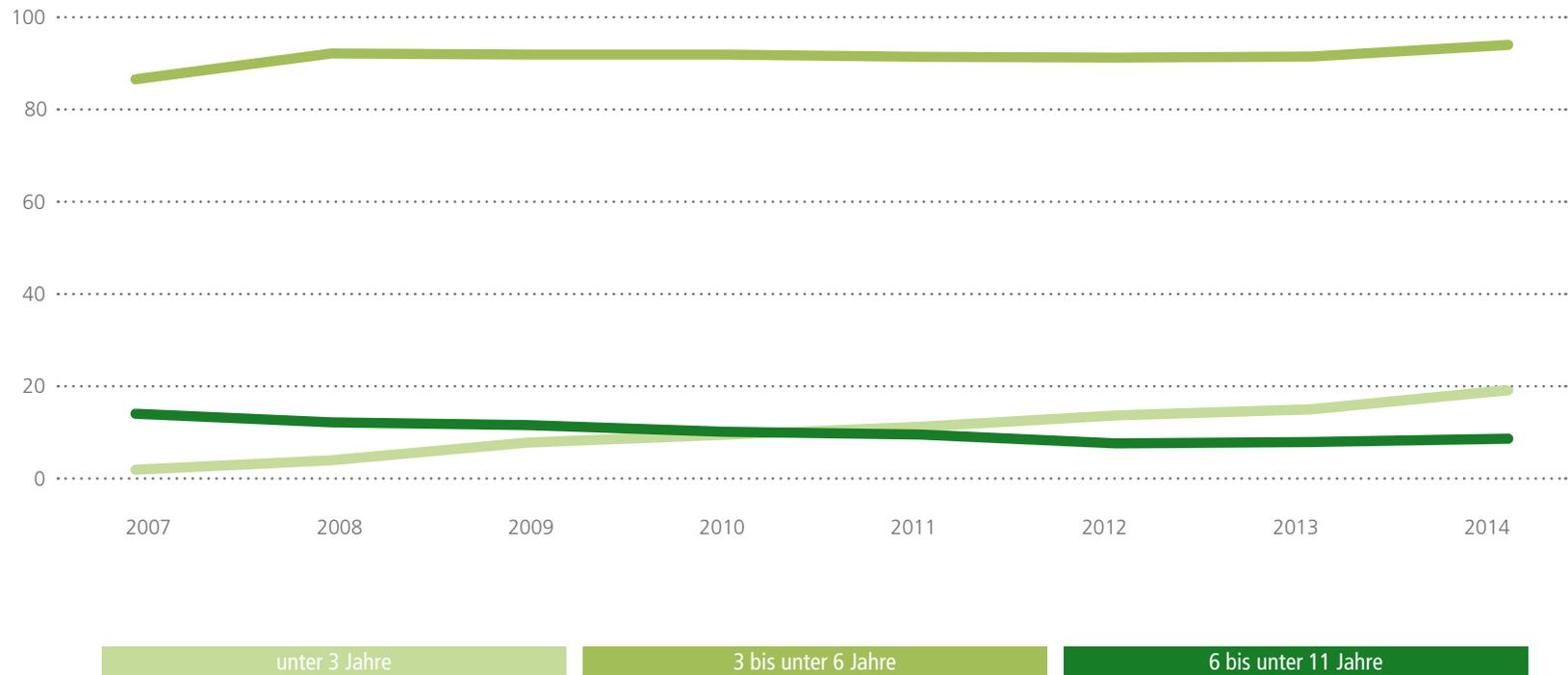
4.1 Kinderbetreuung | Kinder in Tageseinrichtungen im Kreis Viersen



Die Statistik gibt Auskunft über die betreuten **Kinder in Tageseinrichtungen**, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden. Sie verfügen über haupt-/nebenberufliches Personal. Es liegt eine Betriebserlaubnis nach § 45 KJHG/SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vor.

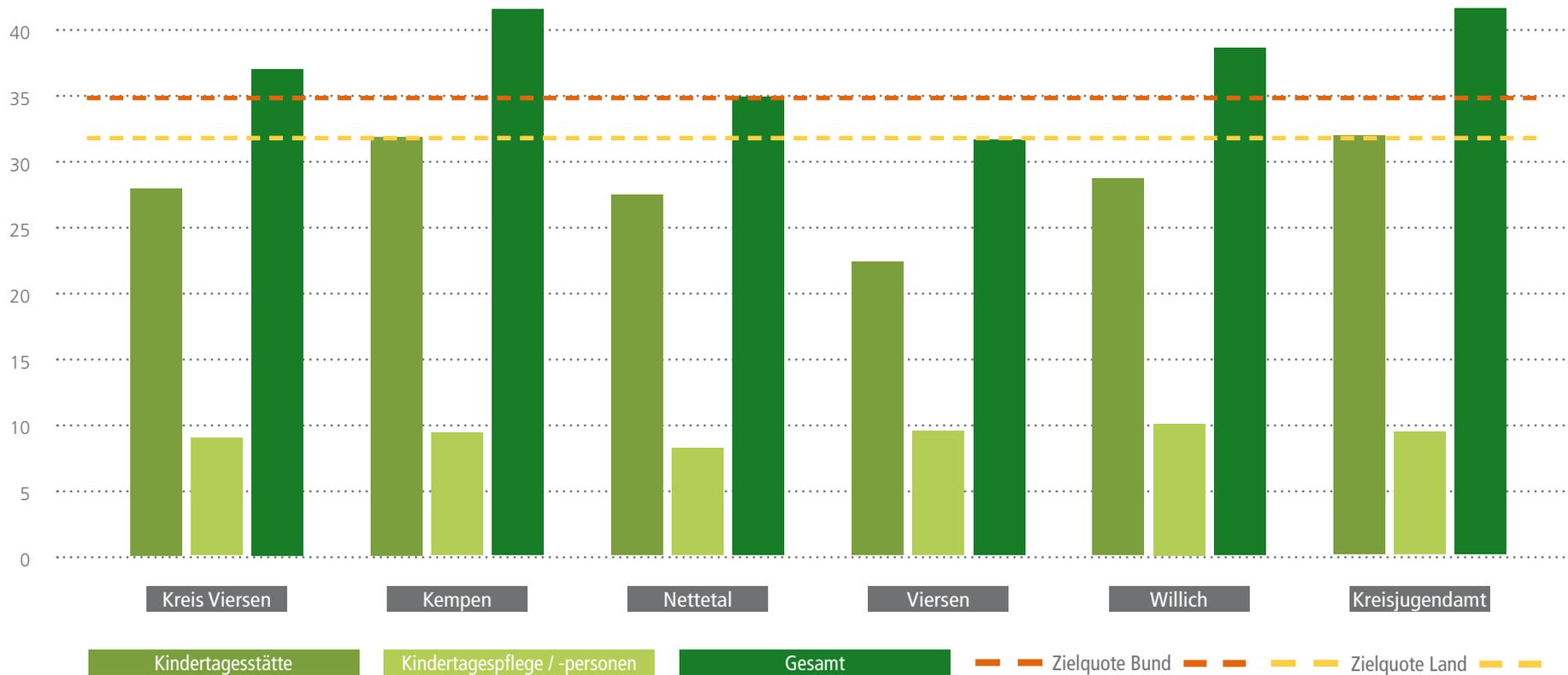
Die Kinderbetreuung durch Tagesmütter wird nicht erfasst.

- Die Um- bzw. Einstellung der Landesförderung für die Betreuung von 6-10-Jährigen in Hortgruppen zugunsten des Ausbaus der Offenen Ganztagschule (OGS) hat zu einer abnehmenden Nutzung der Kindertagesstätten in dieser Altersgruppe geführt.
- Auch die Betreuung der 11- bis unter 14-Jährigen wird zunehmend über den Ganztagsbetrieb der Schulen abgedeckt.



Die **Betreuungsquote (BQ)** zeigt den Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe.

4.1 Kinderbetreuung | U3-Betreuungsquoten im Kreis Viersen

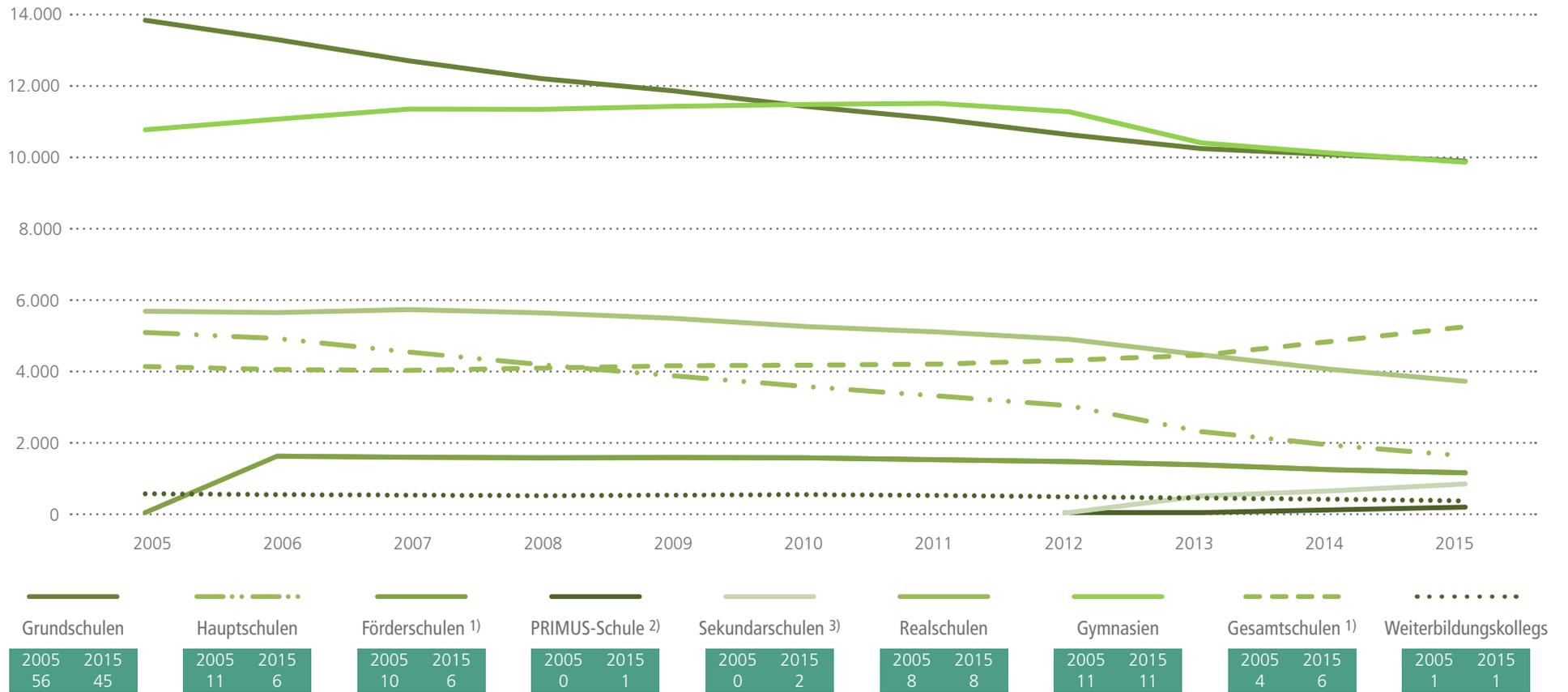


Die Zuständigkeit des **Kreisjugendamtes** umfasst die Gemeinden Brügggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie die Stadt Tönisvorst. Auf eine differenzierte Darstellung dieser Kommunen wurde verzichtet, da auf die Datenbank des Ministeriums zum Kinderbildungsgesetz (KIBIZ) zurückgegriffen wurde, um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten. Dort werden die Daten der Kommunen in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes zusammengefasst geführt.

Seit dem 01.08.2013 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.

Achtung: Die Betreuungsquote der unter 3-jährigen (U3) weicht von der BQ in der vorherigen Grafik ab, da die Berechnung zu unterschiedlichen Stichtagen und aus unterschiedlichen Quellen erfolgt.

Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen im Kreis Viersen | Schulische Bildung 4.2

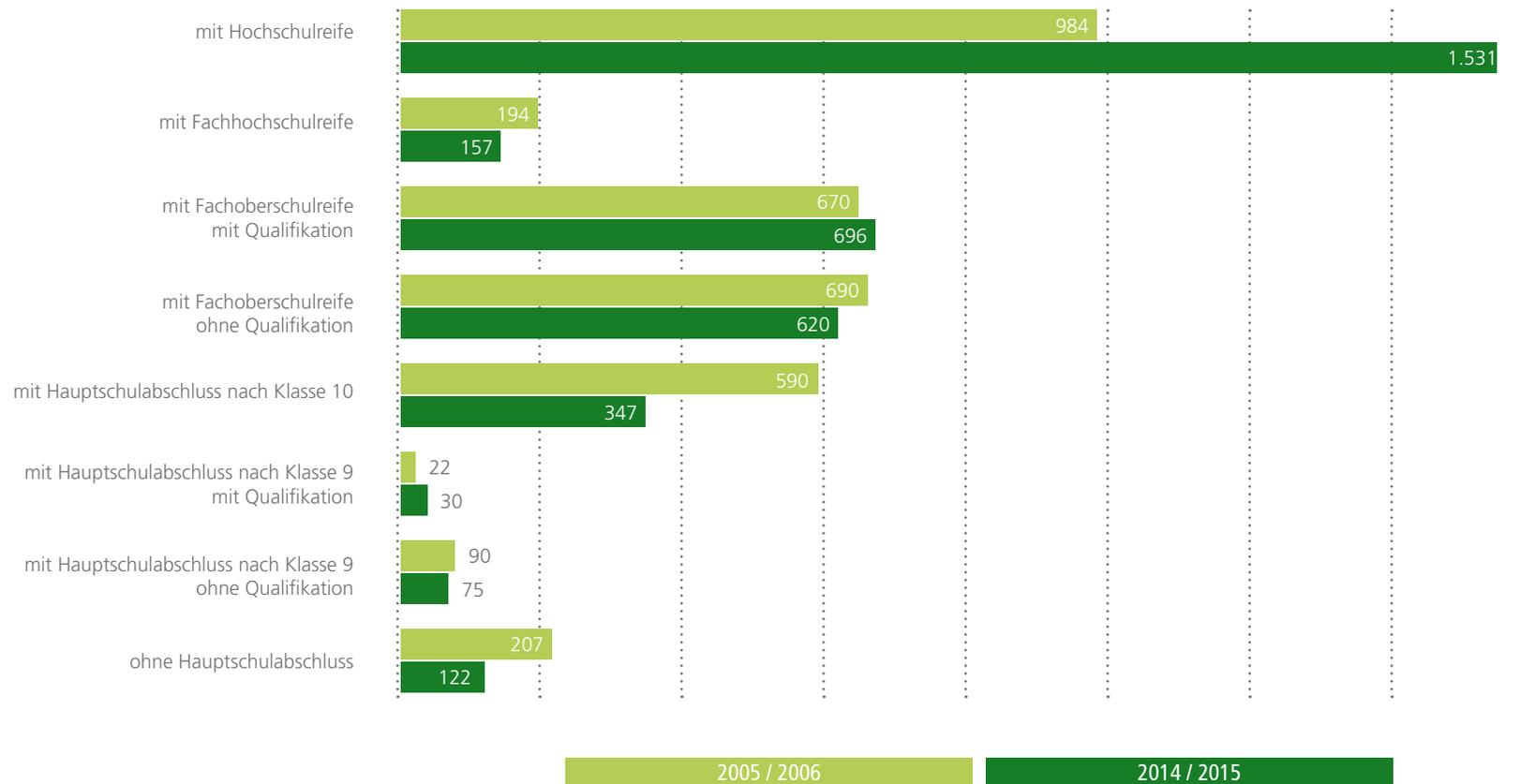


- Die Schülerzahlen an Grundschulen sind massiv gesunken (- 30 %).
- Die Hauptschulen verlieren etwa die Hälfte ihrer Schülerzahlen.
- Die Anzahl der Förderschulen nimmt bedingt durch die Inklusion ab.
- Die Anzahl der Schüler an Gesamtschulen ist um 27 % gestiegen.

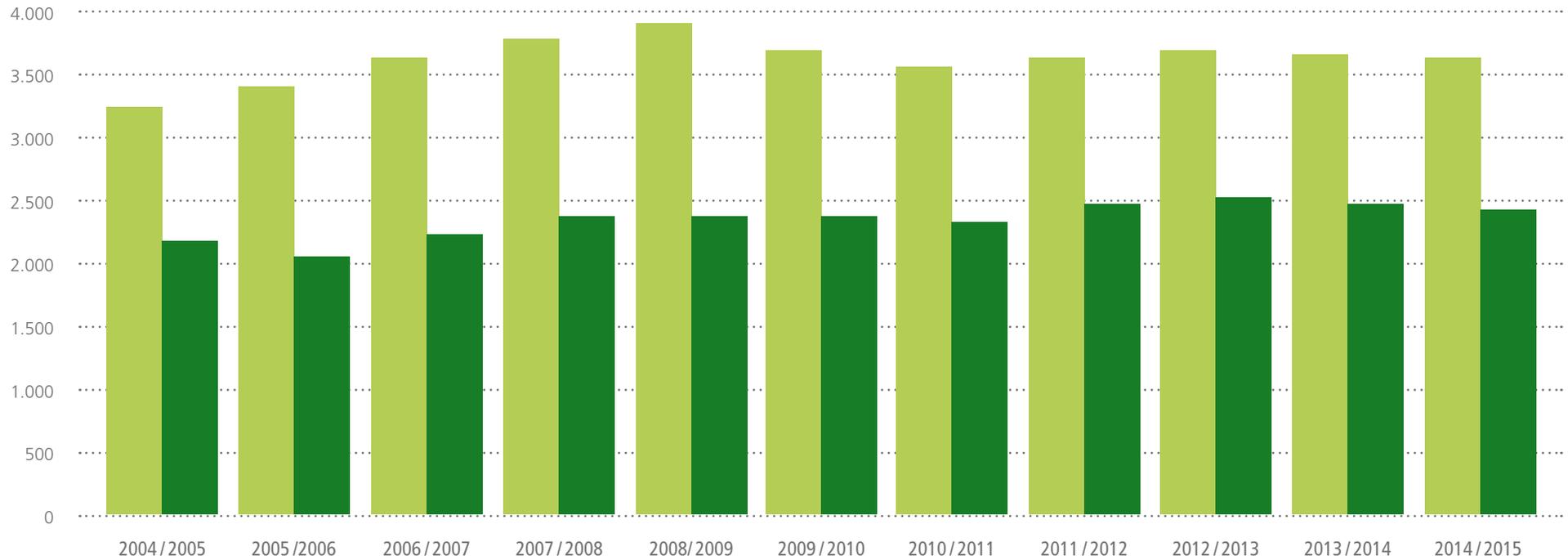


- Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es aufgrund neuer gesetzlicher Inklusionsvorgaben zwei Förderschulzentren mit mehreren Standorten. Zuvor gab es acht Förderschulen, die aufgelöst und einer neuen Ordnung zugeführt wurden.
- PRIMUS-Schule:** Gemeinsames Lernen von Klasse 1 bis 10; seit 2014 im Kreis Viersen
- Sekundarschule:** Neue Schulform der Sekundarstufe I; seit 2013 im Kreis Viersen
- Ohne freie Waldorfschulen

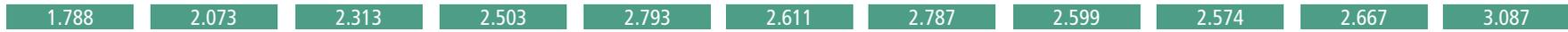
4.2 Schulische Bildung | Schulabgänger und deren Abschlüsse im Kreis Viersen



- Ca. 43 % der Schulabgänger erlangte in 2015 die Hochschulreife.
- Bei den Schülern ohne Schulabschluss ist ein Rückgang um 41 % in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen.



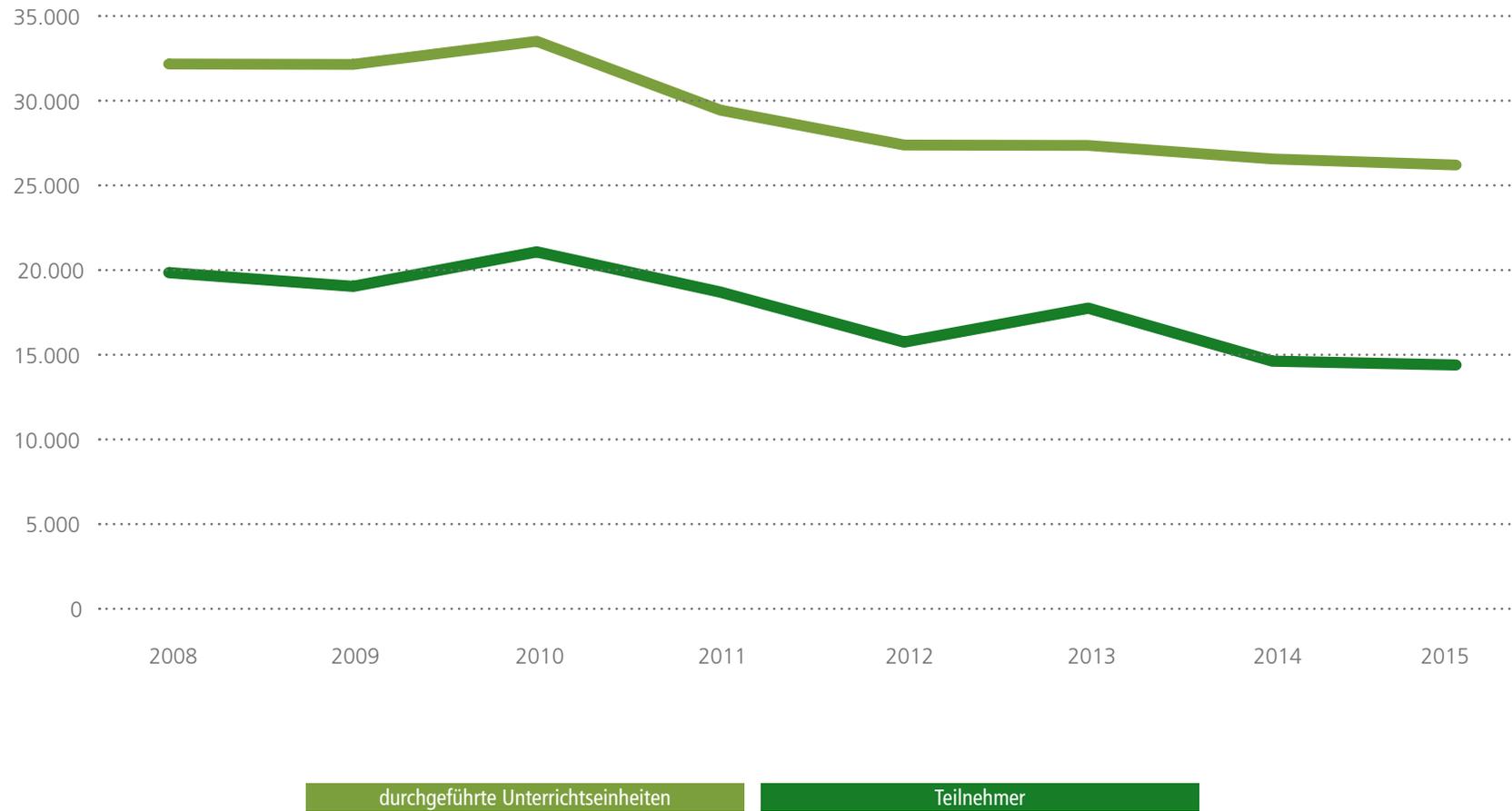
Anzahl der Schulabschlüsse



Rhein-Maas Berufskolleg Berufskolleg Viersen

Standorte in den Städten Kempen,
Nettetal-Lobberich und Willich.

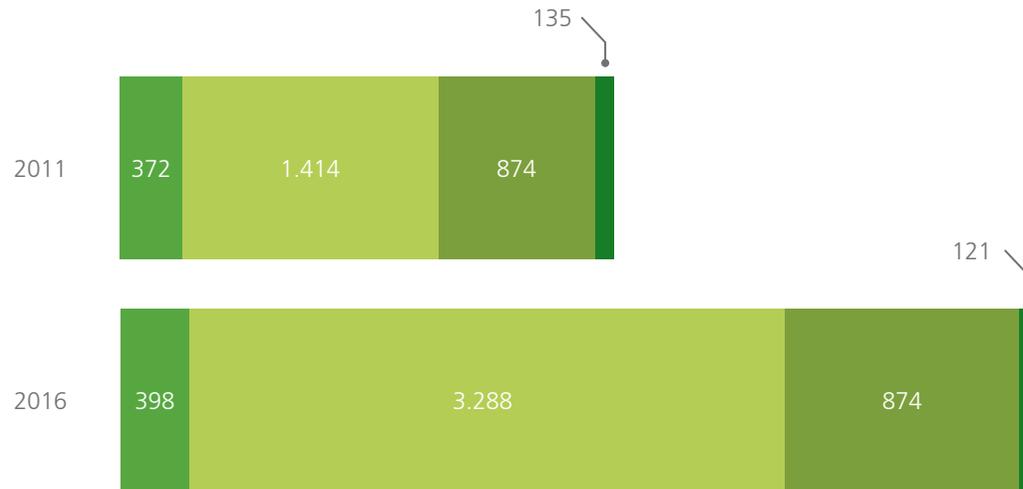
4.2 Schulische Bildung | Teilnehmer und Unterrichtseinheiten der Kreisvolkshochschule





Ein Berichtsjahr (=Ausbildungsjahr) läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September.

4.4 Musische und historische Bildung | Anzahl der Schüler in der Kreismusikschule

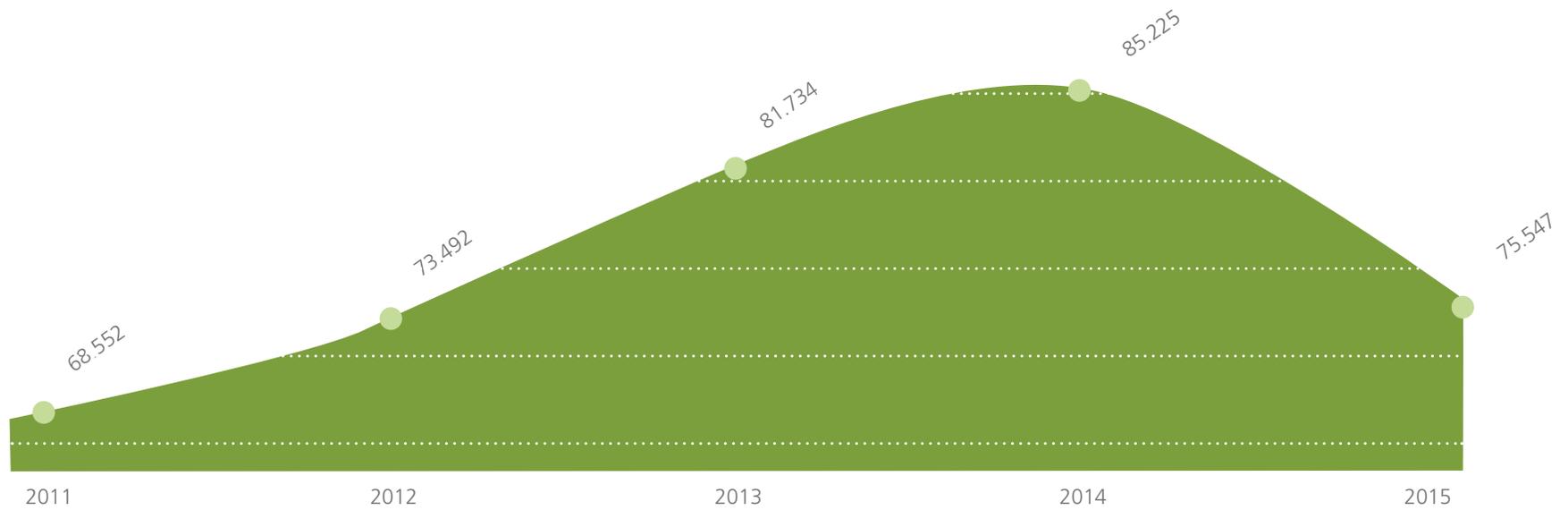


Elementarstufe: bis unter 6 Jahren

Primarstufe: 6 bis unter 10 Jahre

Sekundarstufe I & II: 10 bis unter 19 Jahre

Erwachsene: 19 Jahre und älter



Aufgrund der Sturmwarnungen im Dezember 2015 kam es zu einem außergewöhnlichen Besucherrückgang an den ansonsten hochfrequentierten Weihnachtsmarkt-Wochenenden.

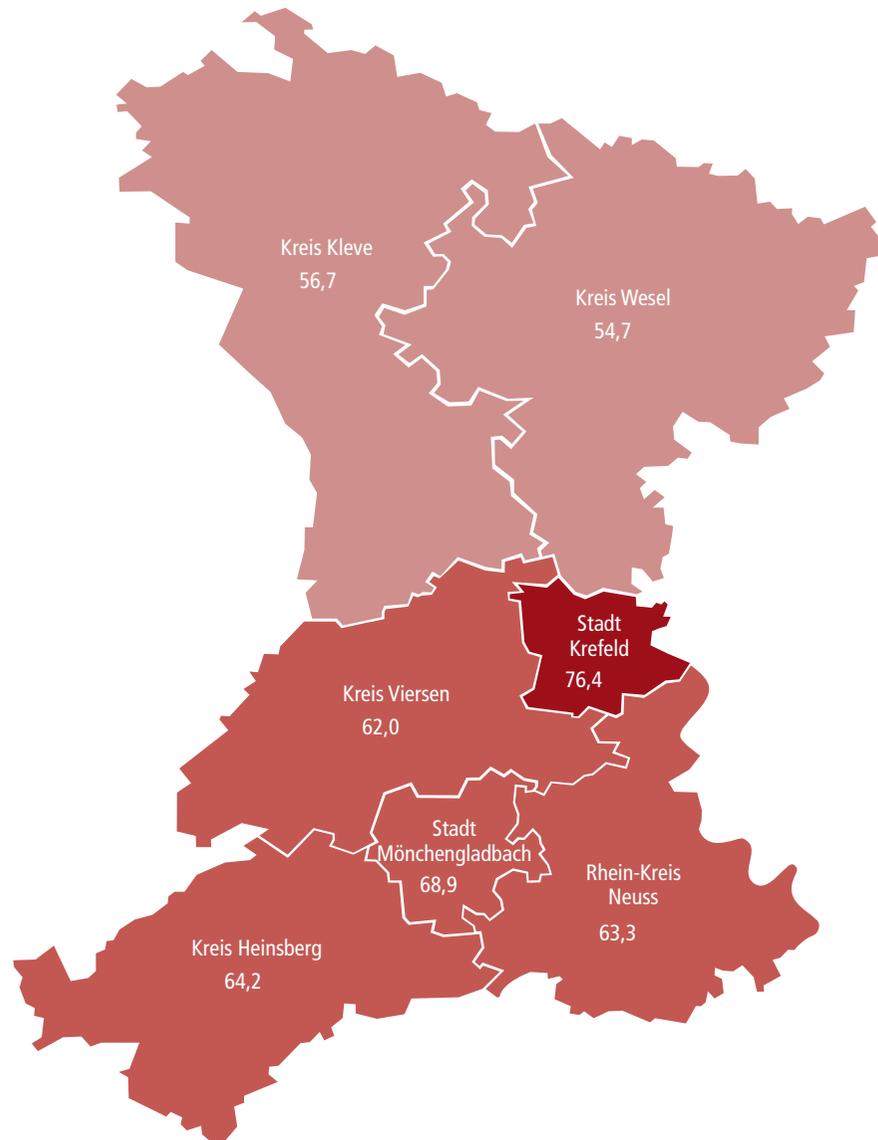


Medizinische Versorgung und Pflege

Stabile ärztliche Versorgung in allen Fachrichtungen | Tendenzielle Überalterung der Hausärzte | 51 Hausärzte von 185 sind älter als 60 Jahre | Verdopplung der Tagespflegeplätze in den letzten 7 Jahren | Zunahme der Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen um 250 %

5.1 Ärztliche Versorgung | Ärztedichte

Hausärzte je 100.000 Einwohner im regionalen Vergleich 2015



Arzt je 100.000 Einwohner im Kreis Viersen

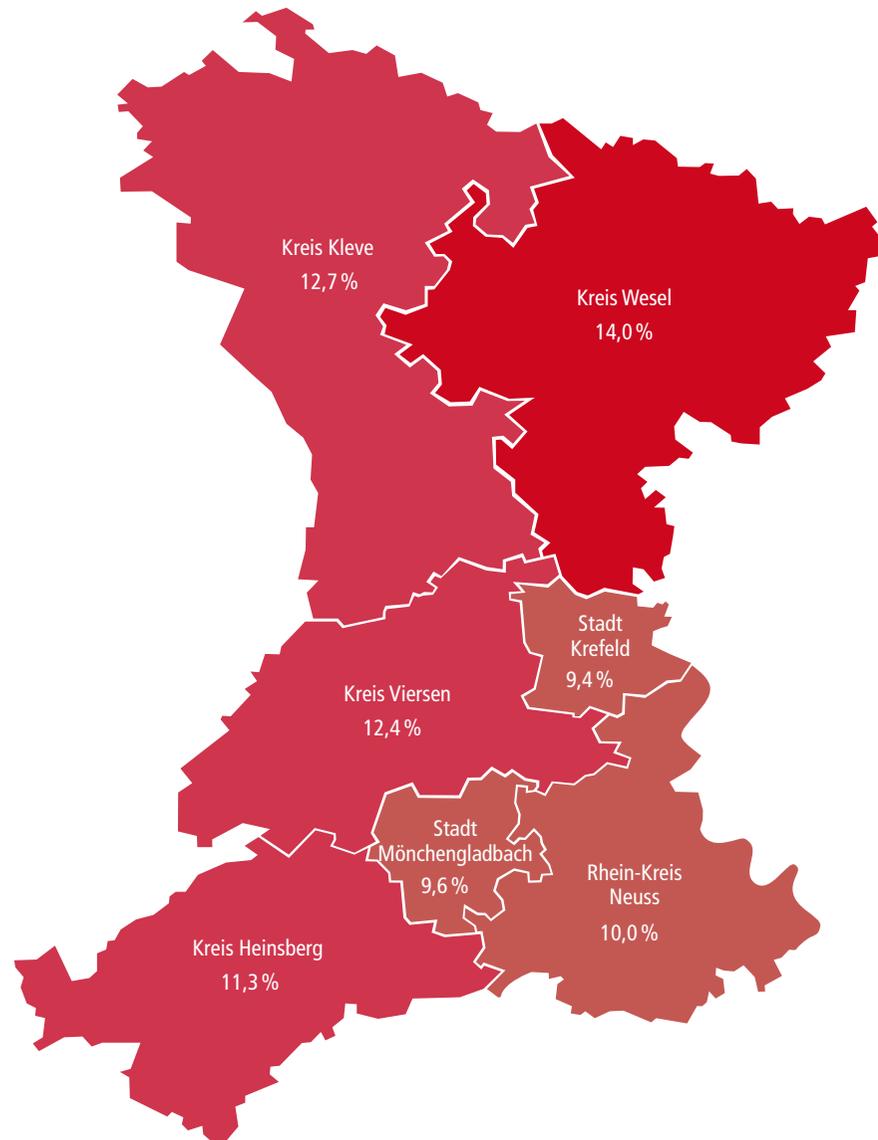
Fachgruppe	2010	2015
Hausarzt	60,4	62,0
Augenheilkunde	5,7	6,0
Chirurgie	3,0	3,0
Gynäkologie	9,4	10,1
HNO	4,0	4,7
Dermatologie	3,4	3,7
Kinder- und Jugendmedizin	7,1	7,7
Nervenärztinnen und -ärzte	4,0	4,4
Orthopädie	5,4	5,4
Psychotherapie	14,5	16,8
Urologie	3,7	3,7
Sonstige	13,2	15,4

- Die Ärztedichte ist in allen Fachgruppen konstant bzw. ansteigend.

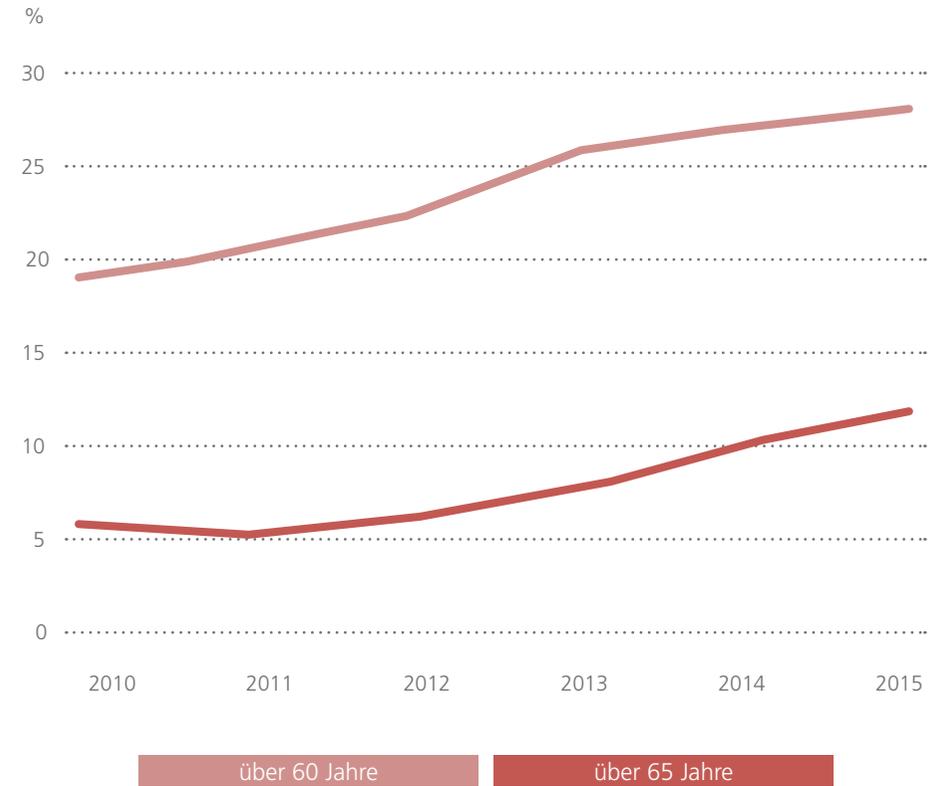


Ärztedichte: Ärzte je 100.000 Einwohner

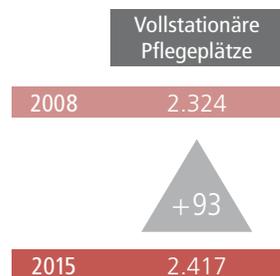
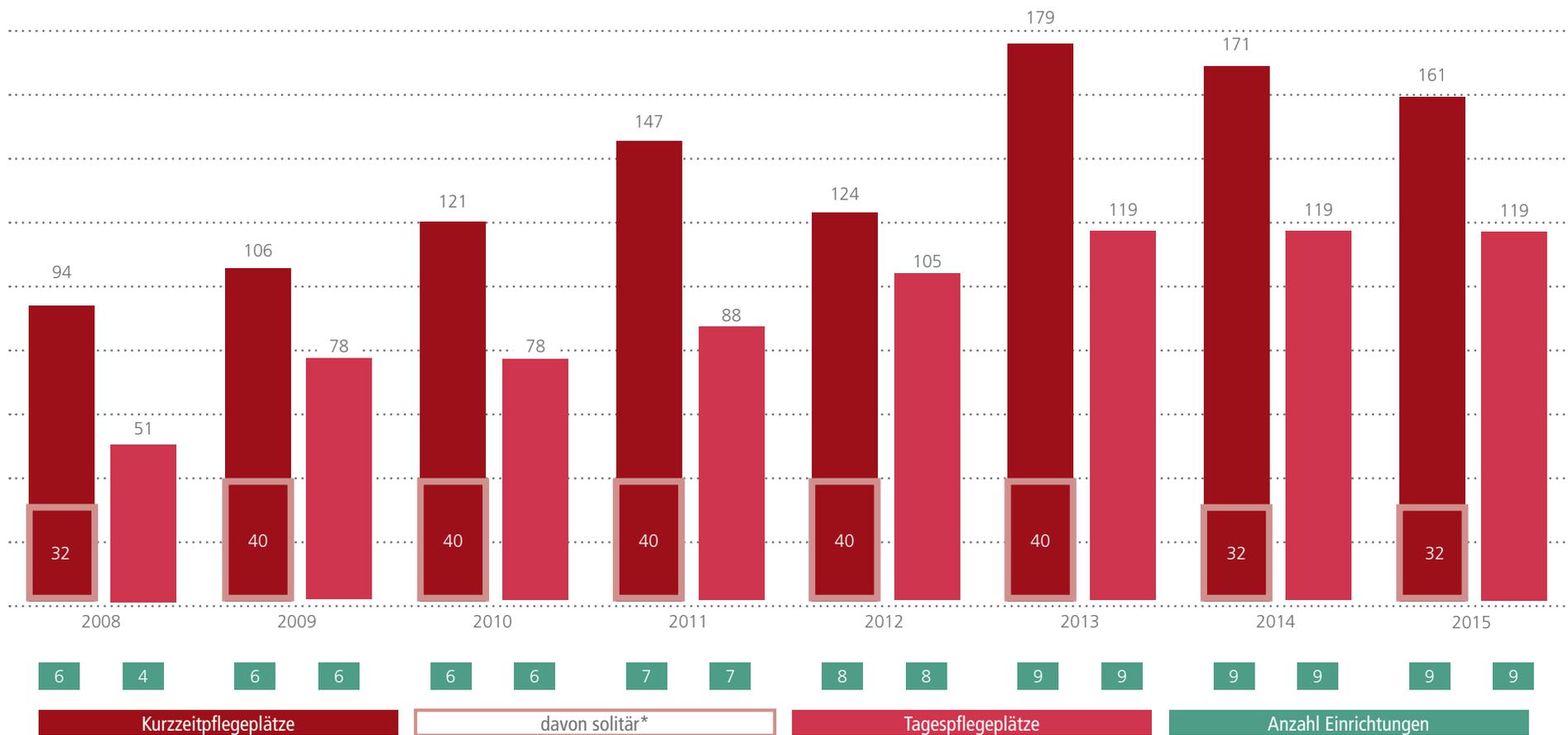
Anteil der Hausärzte über 65 Jahre im regionalen Vergleich 2015



Überalterung der Hausärzte im Kreis Viersen



5.2 Pflege | Vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege im Kreis Viersen



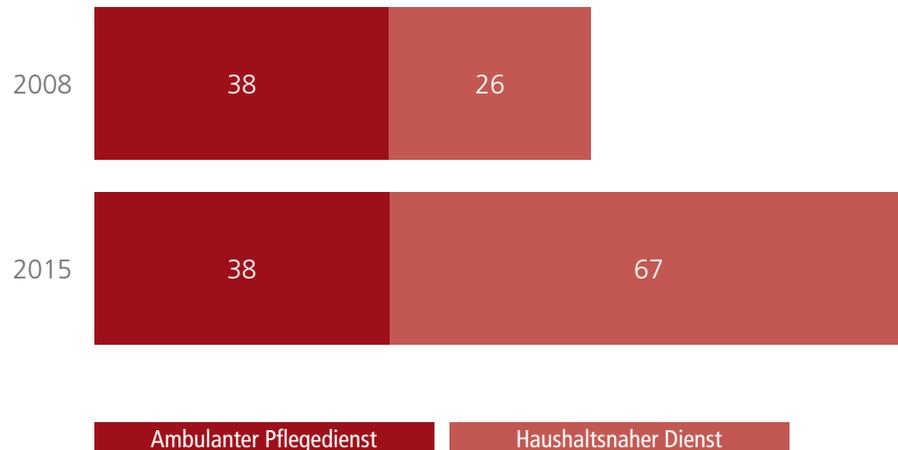
- Im Jahr 2015 gibt es 25 vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Viersen. Geplant sind 4 weitere.



Solitäre Plätze werden ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehalten. Diese wird nach § 42 SGB XI als zeitlich befristete stationäre Pflege für bis zu vier Wochen finanziert. **Tagespflege** bietet hilfs- und pflegebedürftigen Menschen eine tageszeitlich begrenzte Betreuung und Tagesstrukturierung an, um die häusliche Pflege zu ergänzen und zu stärken (§ 41 SGB XI) oder um Angehörige tagsüber zu entlasten.

Ambulante Pflegedienste und Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen

Wohnen mit Service und ambulant betreute Wohngemeinschaften



- Im Jahr 2015 gab es im Kreis Viersen 67 Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen. Dies entspricht einer Zunahme von 258 % seit 2008.

- Innerhalb von 4 Jahren ist die Anzahl der Einrichtungen „Wohnen mit Service“ um 63 % gestiegen - die Anzahl der Wohneinheiten jedoch nur um ca. 40 %.
- Die Anzahl der Einrichtungen „Ambulant betreute Wohngemeinschaft“ hat sich fast verdoppelt. Die Anzahl der darin enthaltenen WE ist jedoch in diesem Zeitraum zurückgegangen (-21 %).

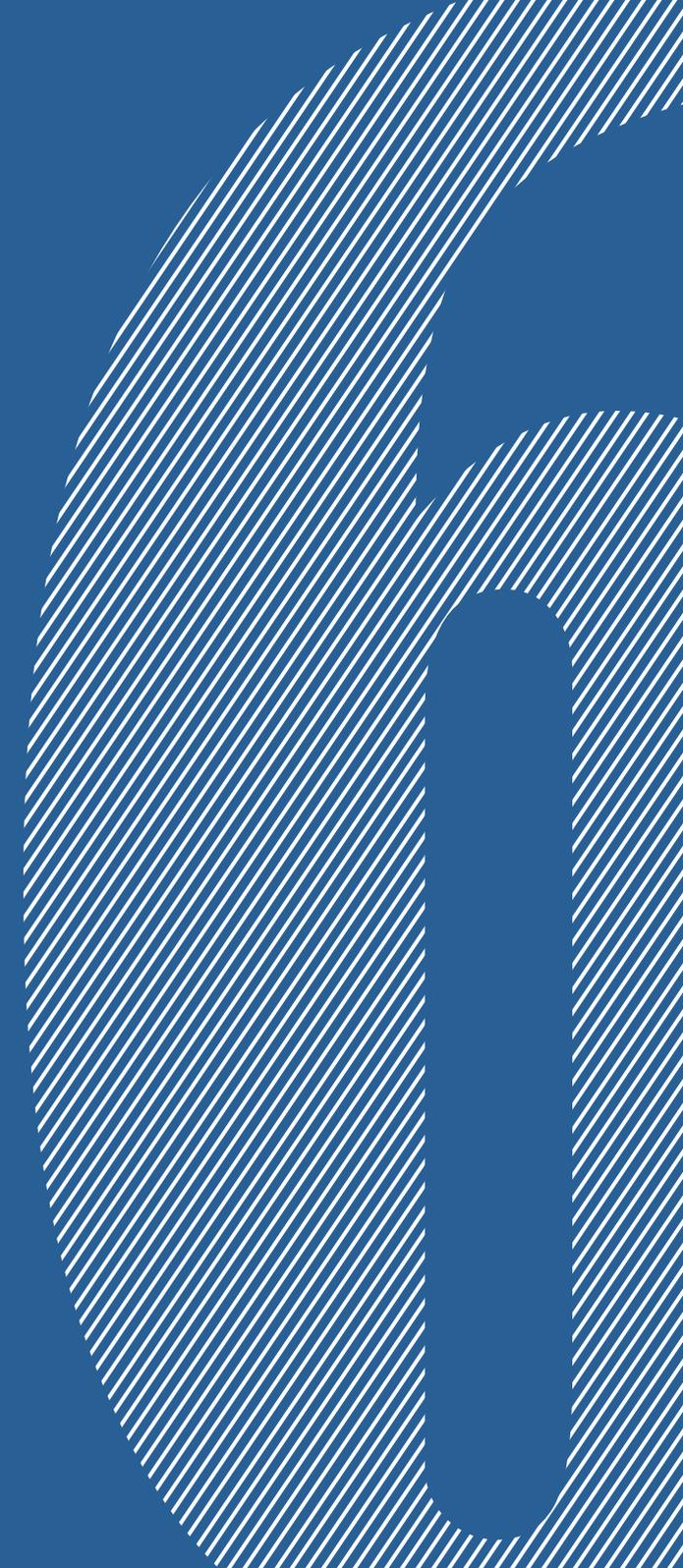


Ambulante Dienste unterstützen dabei, die Versorgung in Privathaushalten sicher zu stellen. Ambulante Pflege erbringt häusliche Sachleistungen nach § 36 SGB XI. Hier ist zu unterscheiden zwischen Pflegediensten und **ergänzenden Diensten**, die Mahlzeitendienste, hauswirtschaftliche Dienste bzw. haushaltsnahe Dienstleistungen und Fahrdienste umfassen.

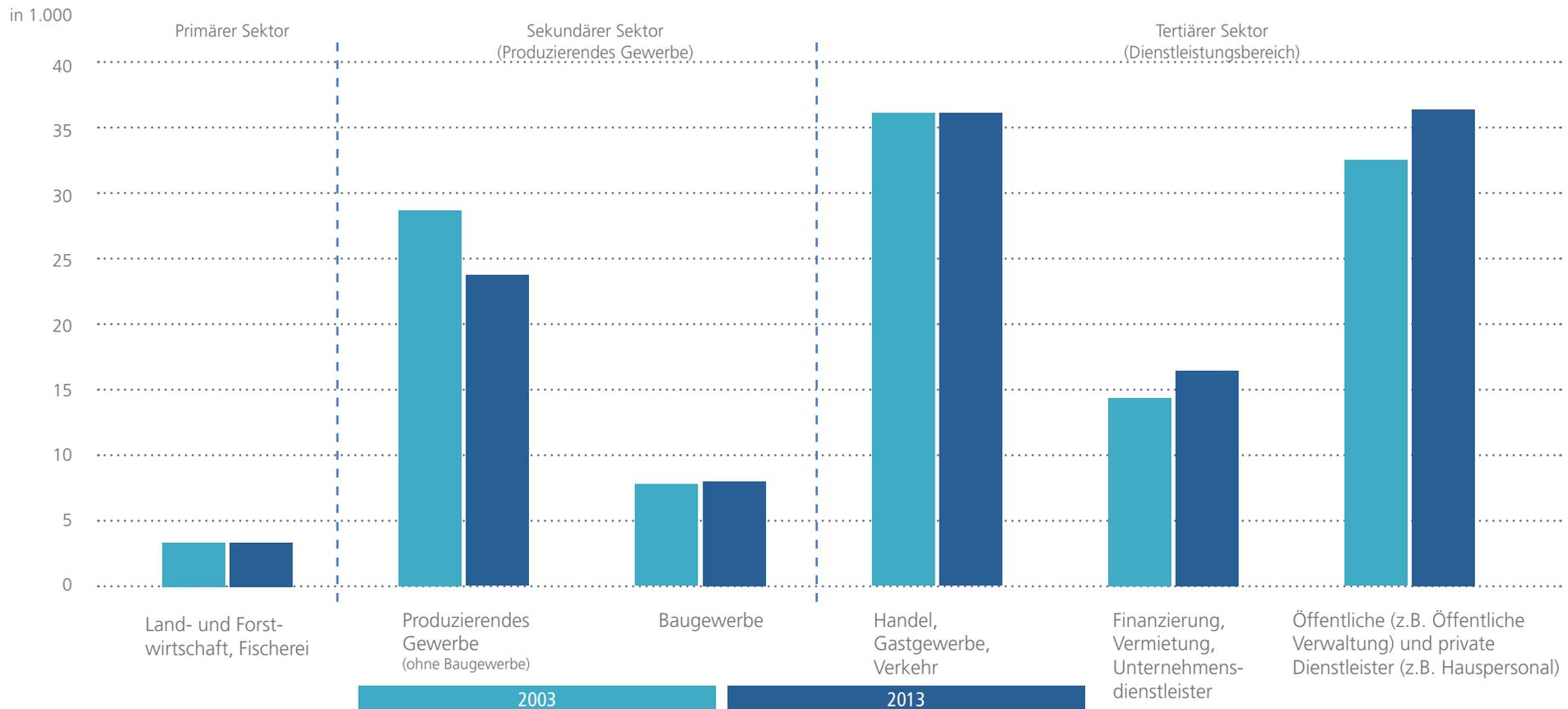


Wirtschaft und Tourismus

Wirtschaftsstruktur durch Kleinstbetriebe geprägt | Stärkere Pendlerverflechtung mit Krefeld und Mönchengladbach als mit Düsseldorf | Eher geringe Entwicklungsdynamik beim BIP | Im Vergleich zu umliegenden Kreisen hohes verfügbares Haushaltseinkommen | Rückgang des touristischen Bettenangebots im Hotelsegment um 21% | Entwicklung der Übernachtungszahlen unterdurchschnittlich



6.1 Wirtschaftsstruktur | Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen im Kreis Viersen



- Die Zahl der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor nahm um 4,1 % zu.
- Im gleichen Umfang reduzierten sich die Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe (4.800 Erwerbstätige).



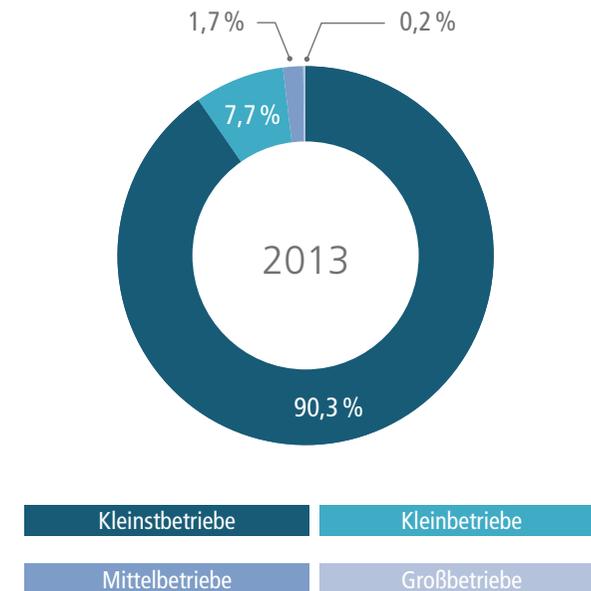
Zu den **Erwerbstätigen** zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben bzw. in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen erfolgt dabei unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Auch ist nicht von Bedeutung, ob aus der Erwerbstätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst (Personenkonzept).

Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen

	Betriebe insgesamt	Kleinstbetriebe	Kleinbetriebe	Mittelbetriebe	Großbetriebe
2006	14.698	13.417	1.017	238	26
	+44	-100	+123	+19	+2
2013	14.742	13.317	1.140	257	28

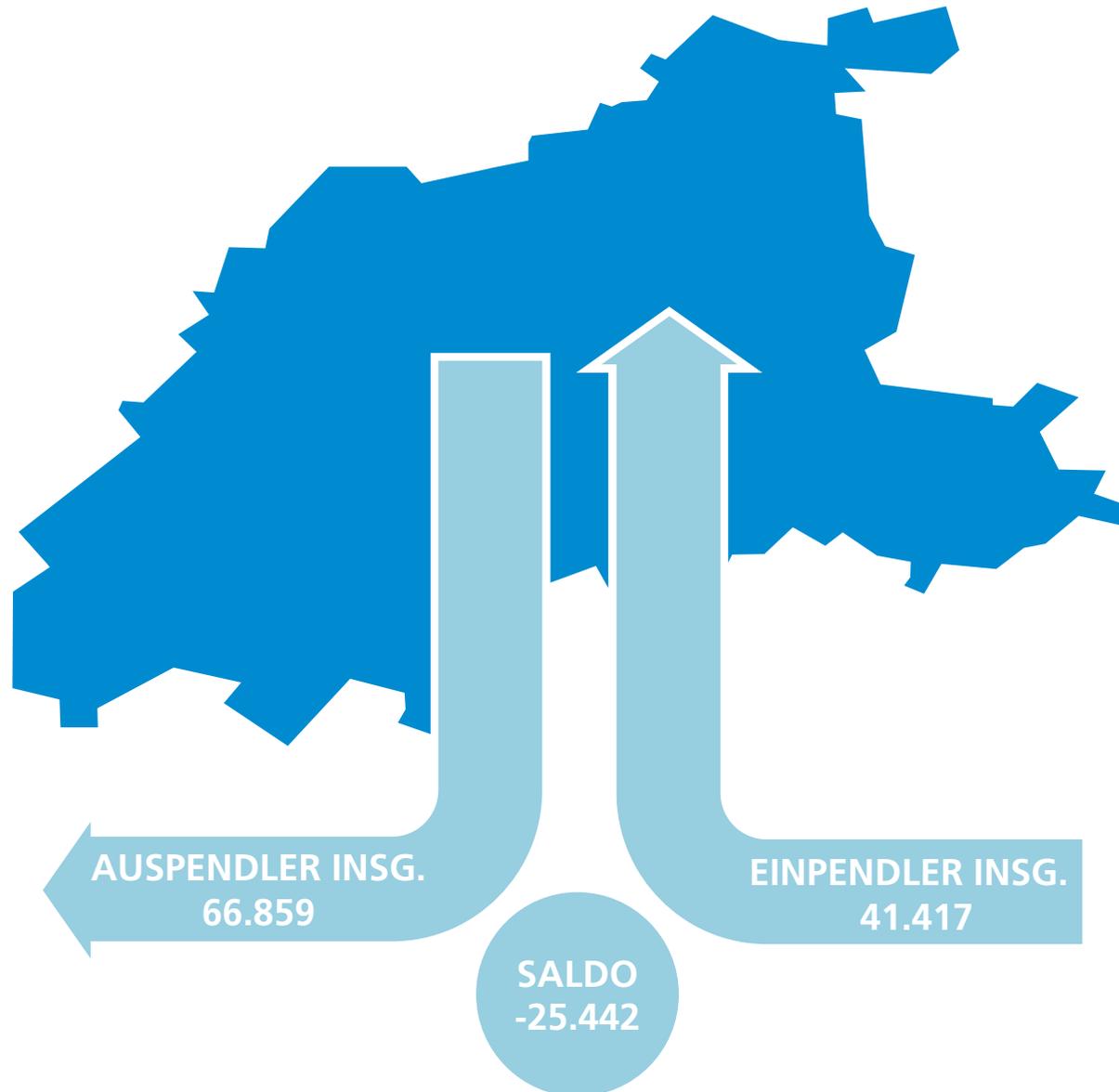
- Die Betriebsstruktur im Kreis Viersen ist sehr stark durch Kleinst- und Kleinbetriebe mit bis zu 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geprägt.

Anteile der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen

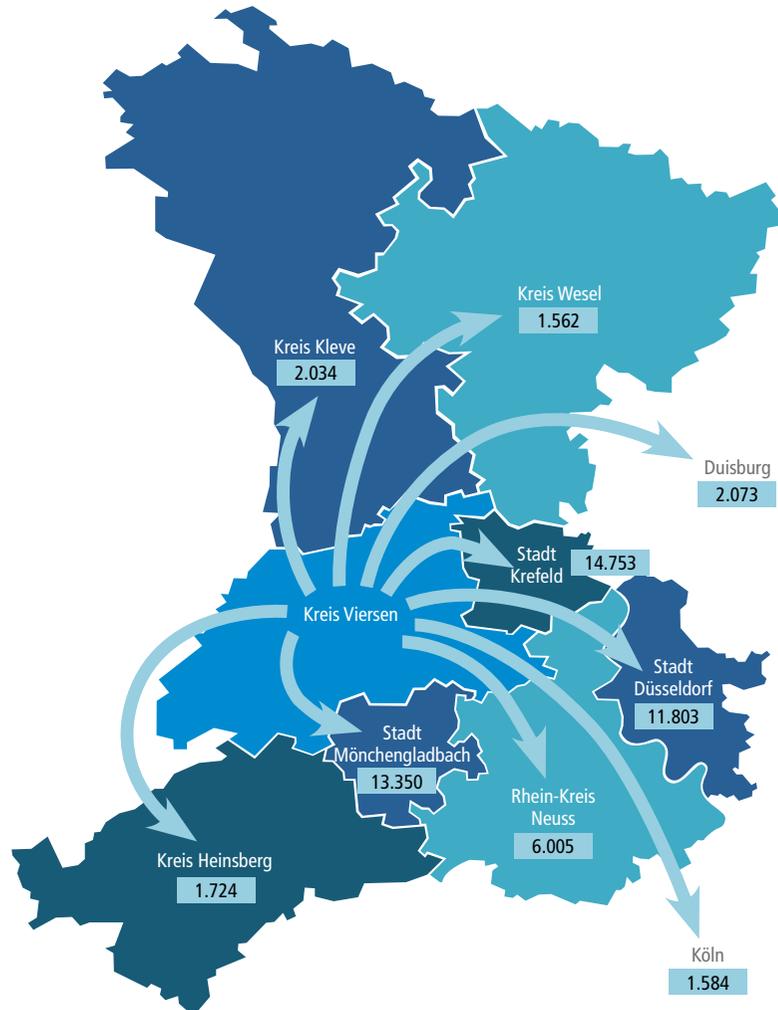


i Die Klassifizierung der **Betriebsgrößen** erfolgt nach Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB):
 Kleinstbetriebe: 0 bis 9 SVB
 Kleinbetriebe: 10 bis 49 SVB
 Mittelbetriebe: 50 bis 249 SVB
 Großbetriebe: 250 und mehr SVB

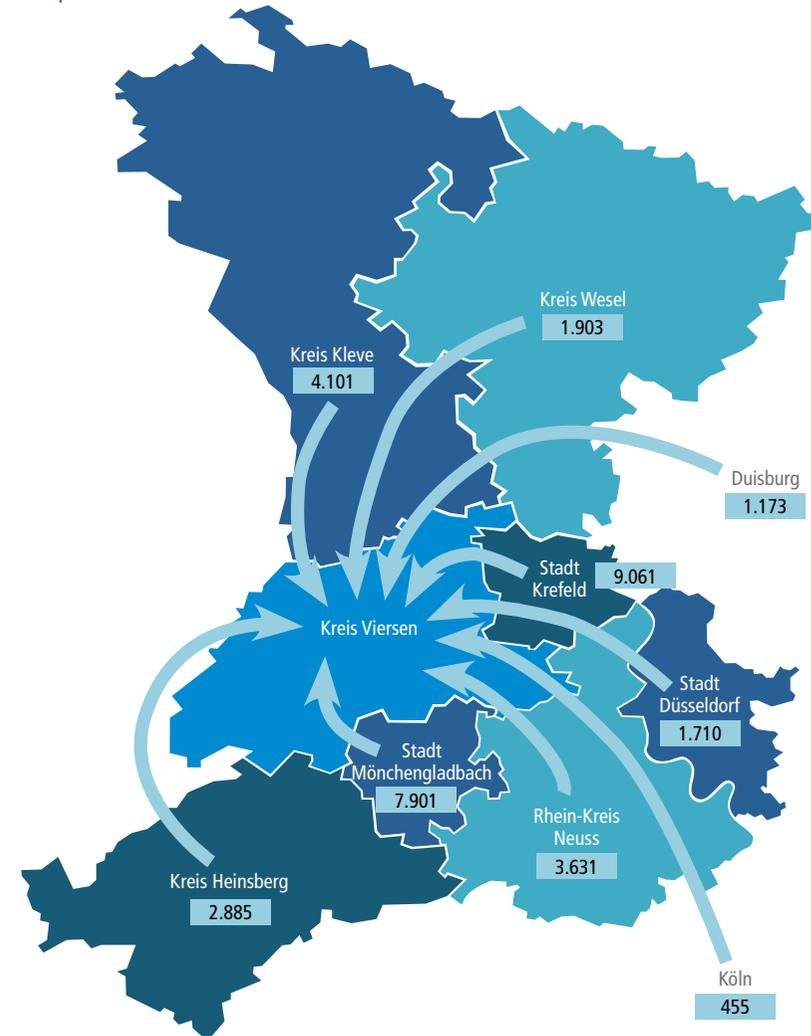
6.2 Pendlerverflechtung | Pendlersaldo zum 30.06.2014 im Kreis Viersen



Auspender



Einpender



- Das Verhältnis der Aus- und Einpender vom Kreis Viersen in die Stadt Düsseldorf beträgt 7:1.

6.2 Pendlerverflechtung | Pendler innerhalb der Kreisgrenze zum 30.06.2014

		Wohngemeinde									
		Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich	Insgesamt
Zielgemeinde	Brüggen	—	65	46	760	453	321	28	377	64	2.114
	Grefrath	67	—	424	529	26	55	156	560	78	1.895
	Kempen	121	886	—	595	101	98	877	543	275	3.496
	Nettetal	1.041	365	225	—	279	352	98	1.241	112	3.713
	Niederkrüchten	340	16	5	143	—	312	20	192	40	1.068
	Schwalmtal	264	29	22	226	396	—	26	550	54	1.567
	Tönisvorst	67	313	662	235	35	54	—	563	521	2.450
	Viersen	964	680	562	2.462	758	1.453	564	—	855	8.298
	Willich	112	161	336	250	112	138	626	923	—	2.658
	Insgesamt	2.976	2.515	2.282	5.200	2.160	2.783	2.395	4.949	1.999	27.259



Zum Verständnis der ausgewählten Wirtschaftskraft-Indikatoren

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** ist der wirtschaftliche Gesamtwert der innerhalb eines Kalenderjahres erstellten Waren und Dienstleistungen einer Region abzüglich der als Vorleistung eingesetzten Güter. Es gilt als Hauptindikator für die wirtschaftliche Entwicklung und konjunkturelle Lage einer Region. Ein aussagefähiger Vergleich verschieden großer Regionen wird erst ermöglicht, wenn man die absoluten Werte des regionalen BIPs auf die jeweilige Bevölkerungszahl oder die Erwerbstätigen der Region bezieht. Beim BIP je Einwohner ist zu berücksichtigen, dass die Höhe des BIPs durch Pendler beeinflusst wird. Das BIP misst die innerhalb einer Region erbrachte wirtschaftliche Leistung unabhängig davon, ob sie von der dort wohnenden Bevölkerung oder von Einpendlern erbracht wurde. Die gesamtwirtschaftliche Leistung wird mancherorts durch Pendlerströme auf ein Niveau erhöht, das stark über der von der ansässigen Erwerbsbevölkerung erstellten Wirtschaftsleistung liegt. Bei hohem Einpendlerüberhang wird das BIP je Einwohner somit oft überschätzt. Um derartige Verzerrungen zu verringern, wird hier das **BIP je in der Region beschäftigten Erwerbstätigen** betrachtet.

Die **auf die Einwohnerzahl bezogene Steuereinnahmekraft der Kommunen** zeigt die Wirtschaftskraft der Unternehmen und die Einkommensstärke der Einwohner im Zusammenhang auf. Je höher dieser Wert in einer Kommune ist, desto größer ist die ihr zur Verfügung stehende Finanzkraft und damit die Investitionsfähigkeit. Hinter dem Indikator steckt ein komplexeres Berechnungsmodell. Im Wesentlichen setzt sich die Steuereinnahmekraft aber aus dem der Kommune zufließenden Aufkommen aus den Gewerbe- und Grundsteuern A und B sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer abzüglich der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage zusammen.

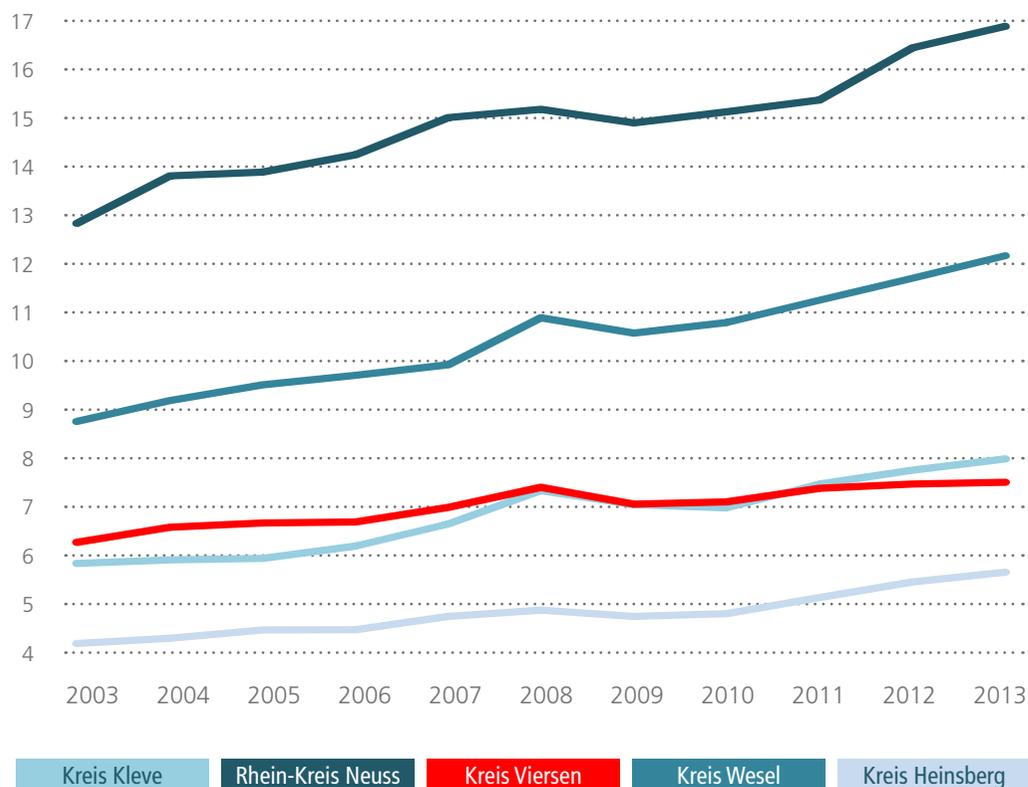
Die Gemeinden bestimmen die **Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer** nach Maßgabe des Gewerbesteuer- und Grundsteuergesetzes selbst. Dies sind für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzte Prozentsätze, die auf die Messbeträge der Objekt- und Sachsteuern angewandt werden. Steuergegenstand der Grundsteuer A sind die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die **Grundsteuer B** wird für den Besitz an nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundvermögen, also bebauten und nicht-bebauten Grundstücken, Häusern oder Eigentumswohnungen erhoben. Die Grundsteuer B ist eine der aufkommensstärkeren Gemeindesteuern und das Aufkommen gut planbar. Bei den Hebesätzen der Grundsteuern A und B gibt es keine gesetzlichen Ober- oder Untergrenzen. Bemessungsgrundlage der sehr konjunktursensiblen Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag der ortsansässigen Gewerbebetriebe, dessen Ausgangspunkt der Gewinn gemäß Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuergesetz ist. Der Hebesatz der Gewerbesteuer muss bei mindestens 200% liegen. Bund und Länder sind mittels der Gewerbesteuerumlage am Gewerbesteueraufkommen beteiligt.

Das **verfügbare Einkommen** der privaten Haushalte wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ermittelt. Es gilt als das Maß für materiellen Wohlstand der Bevölkerung und bestimmt, in welchem Rahmen die privaten Haushalte konsumieren und sparen können. Grundlage ist das Primäreinkommen, das sich aus den Arbeitnehmerentgelten, dem Betriebsüberschuss bzw. Einkommen der Selbständigen und dem Saldo der (privaten) Vermögenseinkommen ergibt. Das letztlich verfügbare Einkommen ergibt sich, wenn dem Primäreinkommen einerseits die überwiegend vom Staat gewährten monetären Sozialleistungen und Transfers hinzugefügt werden (z. B. Renten, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe) und andererseits die laufenden Zahlungen abgezogen werden, die von den privaten Haushalten selbst zu leisten sind (z. B. Steuern, Sozialbeiträge). Um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, wird das verfügbare Haushaltseinkommen noch auf jeden Einwohner herunter gerechnet.

Unter **„zu jeweiligen Preisen“** versteht man die in der aktuellen Berichtsperiode beziehungsweise am Berichtszeitpunkt geltenden (Markt-) Preise.

6.3 Wirtschaftskraft | Absolute Bruttoinlandsprodukte im regionalen Vergleich

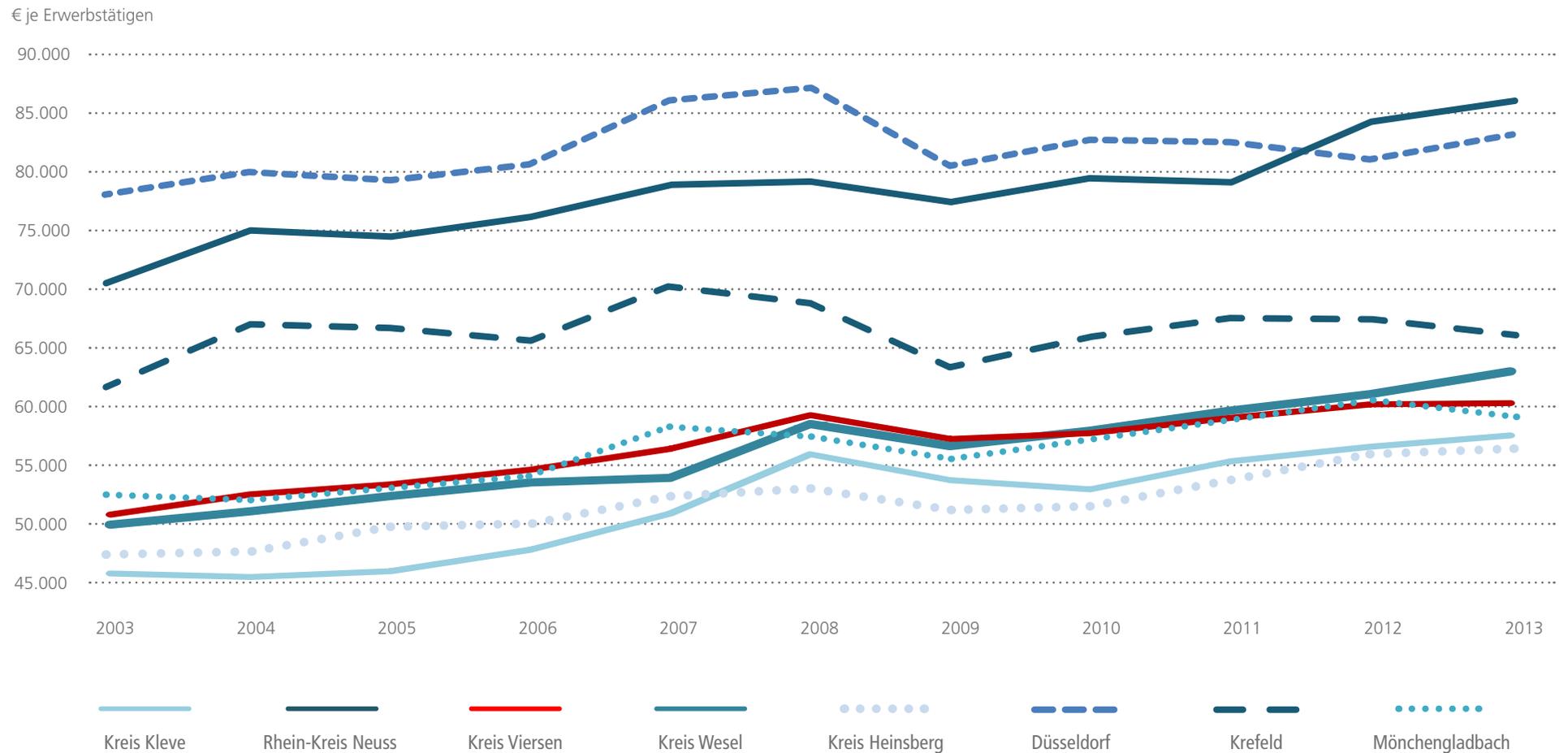
BIP im Kreisvergleich zu jeweiligen Marktpreisen in Mrd. €



- Der Kreis Viersen bewegt sich etwa auf dem Niveau des Kreises Kleve.
- Seit 2011 liegt das BIP des Kreises Viersen nur noch über dem des Kreises Heinsberg.
- Innerhalb des Rhein-Kreises Neuss wird im regionalen Kreisvergleich der mit Abstand höchste wirtschaftliche Gesamtwert an Waren und Dienstleistungen erbracht.
- Die Entwicklungsdynamik 2003-2013 des Kreises Viersen ist insbesondere im Vergleich zum Kreis Wesel und dem Rhein-Kreis Neuss eher gering. Das prozentuale Wachstum liegt aber über dem der Städte Düsseldorf und Krefeld.

BIP im regionalen Vergleich zu jeweiligen Marktpreisen in Mio. €

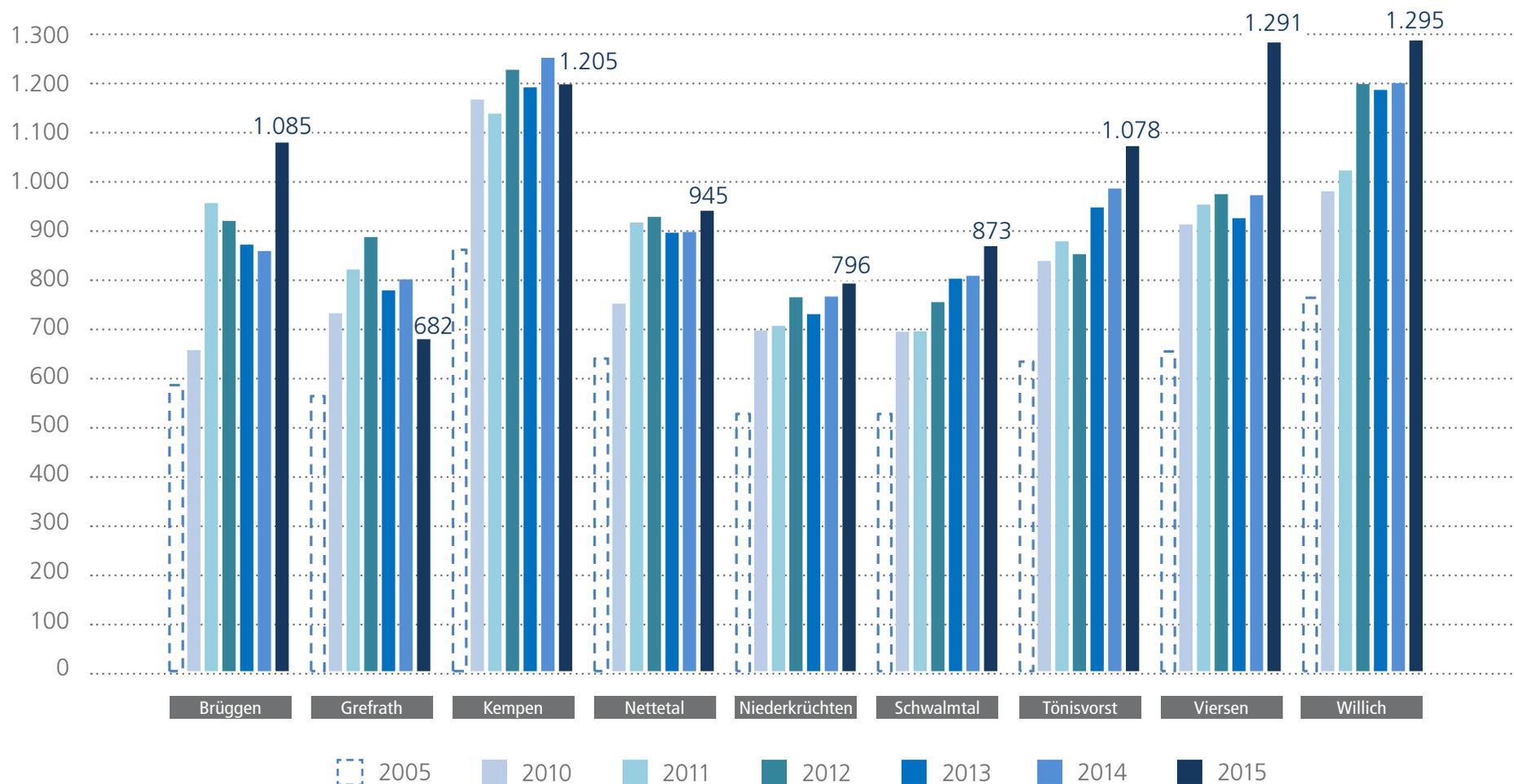
	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2003-2013
Kreis Viersen	6.345	6.743	7.062	7.130	7.454	7.579	+19,4%
Kreis Heinsberg	4.273	4.548	4.825	4.828	5.215	5.734	+34,2%
Kreis Kleve	5.914	6.019	6.722	7.122	7.545	8.060	+36,3%
Rhein-Kreis Neuss	12.892	13.941	15.060	14.951	15.422	16.933	+31,3%
Kreis Wesel	8.826	9.576	9.989	10.639	11.312	12.227	+38,5%
Düsseldorf	35.325	36.169	40.437	39.482	40.721	41.742	+18,2%
Krefeld	7.470	7.970	8.434	7.523	7.986	7.887	+5,6%
Mönchengladbach	6.314	6.427	7.196	6.902	7.409	7.622	+20,7%



- Die Kreise Kleve und Wesel konnten zwischen 2003 und 2013 das größte Wachstum ihres BIPs pro Erwerbstätigen verzeichnen (Gewinne um $\frac{1}{4}$).
- Das stärkste absolute Plus und damit der Sprung an die Spitzenposition noch vor Düsseldorf gelang dem Rhein-Kreis Neuss.
- Mit +18 % ist die Dynamik im Kreis Viersen verglichen mit den anderen Kreisen unterdurchschnittlich.

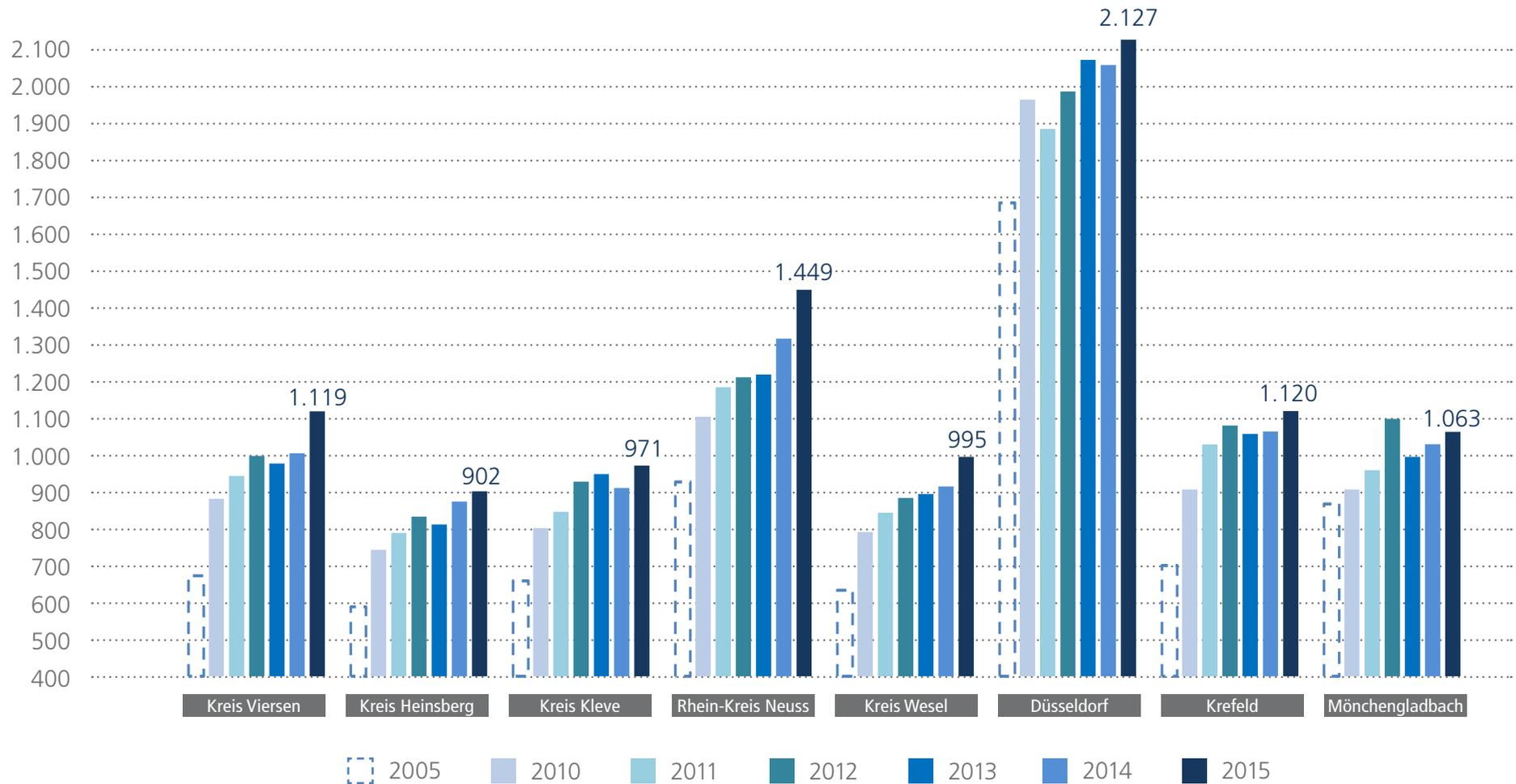
6.3 Wirtschaftskraft | Steuereinnahmekraft in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen

€ je Einwohner



- Die Entwicklung verlief in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich.
- Aktuell ist die Steuereinnahmekraft in Grefrath am niedrigsten (682).
In Viersen und Willich ist mit knapp 1.300 fast die doppelte Steuereinnahmekraft zu verzeichnen.
- 2015 gibt es auffallend starke Sprünge in Viersen (+32 % im Vergleich zum Vorjahr) und Brüggen (+26 %).
Dies ist z.T. auf die Gewerbesteuerentwicklung zurückzuführen.

€ je Einwohner



- Im Kreis Viersen gab es bei der Steuereinnahmekraft von 2010 auf 2015 ein Plus von 27 %.
- Im regionalen Kreisvergleich schneidet über die letzten Jahre nur der Rhein-Kreis Neuss konstant besser als der Kreis Viersen ab.

6.3 Wirtschaftskraft I Hebesätze in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen sowie den Anrainerkommunen

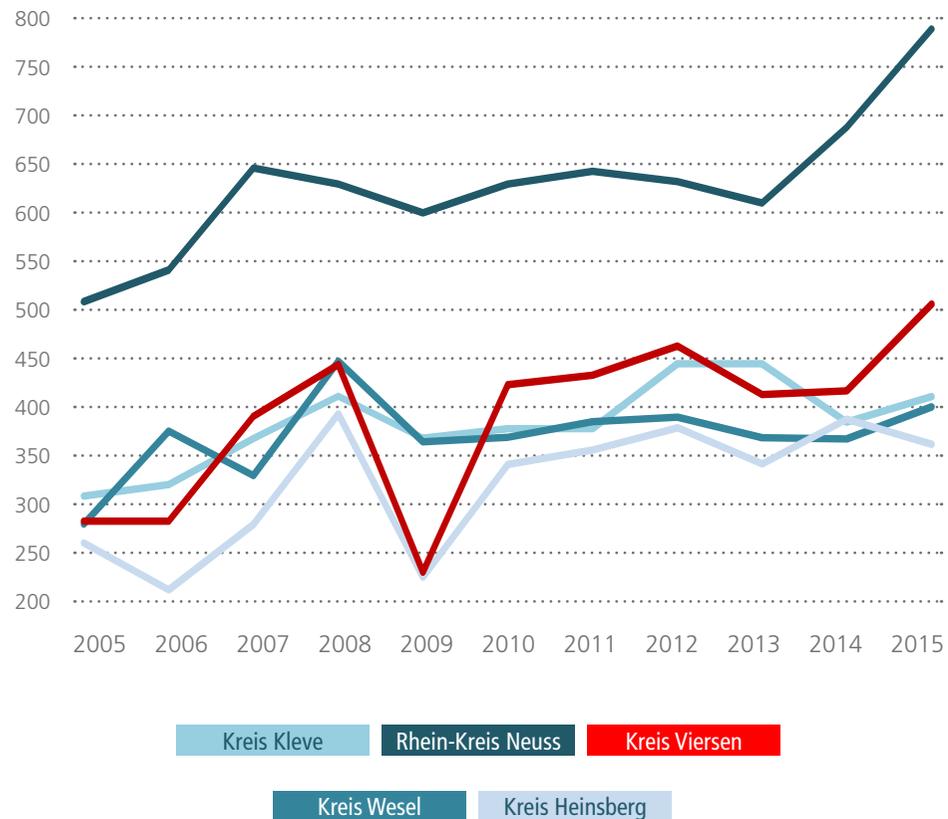
Gewerbesteuer			
	2010	2015	2010-2015 absolut
Straelen	310	335	25
Wachtendonk	403	415	12
Kerken	403	411	8
Rheurdt	403	410	7
Neukirchen-Vluyn	430	455	25
Krefeld	440	480	40
Meerbusch	440	450	10
Kaarst	444	444	0
Korschenbroich	440	450	10
Mönchengladbach	450	475	25
Wegberg	403	433	30
Brüggen	400	411	11
Grefrath	430	455	25
Kempen	410	440	30
Nettetal	410	410	0
Niederkrüchten	400	420	20
Schwalmtal	420	420	0
Tönisvorst	403	435	32
Viersen	450	450	0
Willich	410	439	29

Grundsteuer A			
	2010	2015	2010-2015 absolut
Straelen	160	205	45
Wachtendonk	207	298	91
Kerken	192	230	38
Rheurdt	205	230	25
Neukirchen-Vluyn	240	280	40
Krefeld	220	265	45
Meerbusch	230	250	20
Kaarst	237	243	6
Korschenbroich	220	250	30
Mönchengladbach	220	240	20
Wegberg	200	236	36
Brüggen	240	240	0
Grefrath	255	280	25
Kempen	200	220	20
Nettetal	230	240	10
Niederkrüchten	190	255	65
Schwalmtal	260	260	0
Tönisvorst	192	225	33
Viersen	330	330	0
Willich	190	260	70

Grundsteuer B			
	2010	2015	2010-2015 absolut
Straelen	250	345	95
Wachtendonk	381	423	42
Kerken	381	423	42
Rheurdt	381	420	39
Neukirchen-Vluyn	401	460	59
Krefeld	475	533	58
Meerbusch	400	440	40
Kaarst	411	440	29
Korschenbroich	400	480	80
Mönchengladbach	475	520	45
Wegberg	381	421	40
Brüggen	380	413	33
Grefrath	400	445	45
Kempen	400	440	40
Nettetal	390	415	25
Niederkrüchten	380	450	70
Schwalmtal	390	480	90
Tönisvorst	381	435	54
Viersen	450	450	0
Willich	380	495	115

- Zum Vergleich niedrigste und höchste Hebesätze in NRW 2015:
 Gewerbesteuer Monheim 285 – Oberhausen 550 | Grundsteuer A Verl 150 - Castrop-Rauxel 600 | Grundsteuer B Harsewinkel 260 – Duisburg 855

Gewerbsteuer in € je Einwohner im Kreisvergleich



Gewerbsteuer in € je Einwohner im regionalen Vergleich

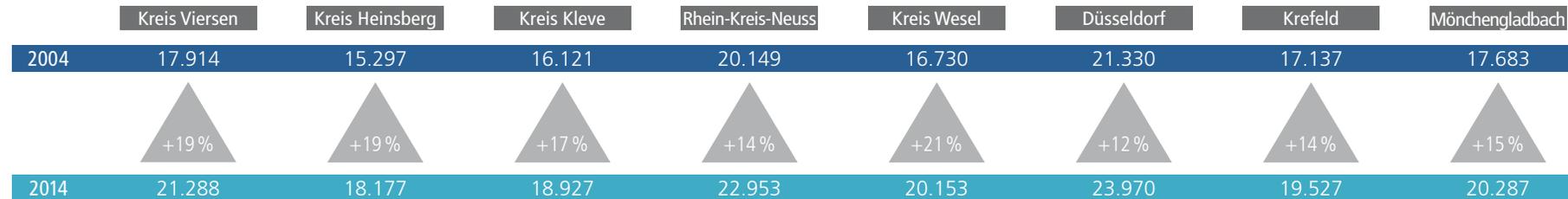
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kreis Viersen	283	283	390	442	231	422	431	461	412	415	503
Kreis Heinsberg	261	213	280	392	226	341	355	378	341	387	361
Kreis Kleve	309	320	367	410	368	377	377	443	443	384	410
Rhein-Kreis Neuss	506	538	641	625	596	625	638	628	606	683	782
Kreis Wesel	281	375	329	446	364	368	384	389	368	367	399
Düsseldorf	1.298	1.695	1.903	1.502	1.222	1.494	1.307	1.376	1.449	1.387	1.373
Krefeld	292	572	564	578	421	467	495	542	483	462	521
Mönchengladbach	540	579	593	600	370	506	511	651	533	536	539

Gewerbsteuer in € je Einwohner in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Brüggen	211	513	348	589	463	200	475	390	309	267	451
Grefrath	196	346	252	453	394	299	273	244	180	188	37
Kempen	441	149	547	195	161	669	602	657	568	636	511
Nettetal	249	169	341	162	165	290	414	424	360	332	348
Niederkrüchten	162	315	181	298	260	230	217	252	185	196	196
Schwalmtal	175	429	172	375	434	240	185	219	241	217	236
Tönisvorst	201	479	296	725	444	317	342	268	327	340	394
Viersen	286	317	399	340	297	536	533	530	442	464	802
Willich	371	316	558	301	285	480	417	603	580	553	587

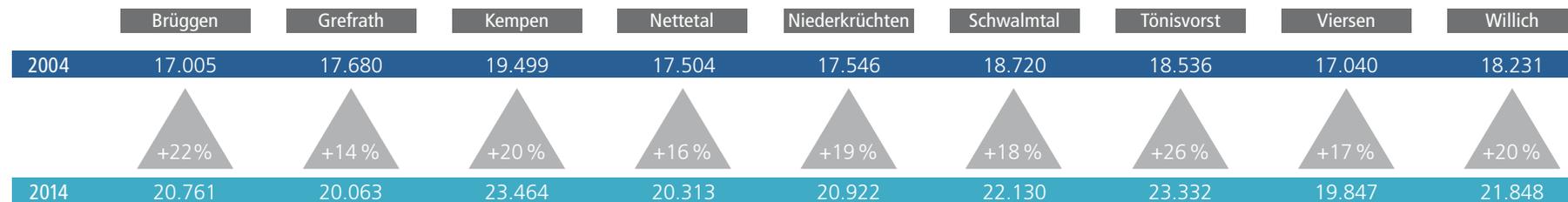
6.3 Wirtschaftskraft | Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner im regionalen Vergleich



- Im regionalen Vergleich haben die Kreis Heinsberger den engsten Konsumspielraum, die Düsseldorfer Einwohner den weitesten.
- Im Kreisvergleich liegt das verfügbare Haushaltseinkommen im Kreis Viersen fast 1.000 € über dem Durchschnitt.
- Die geringste absolute Zunahme des verfügbaren Einkommens hatten die Bürger der Stadt Krefeld (+2.390 €) zu verzeichnen, die höchste die Bürger im Kreis Wesel (+3.423 €).

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen

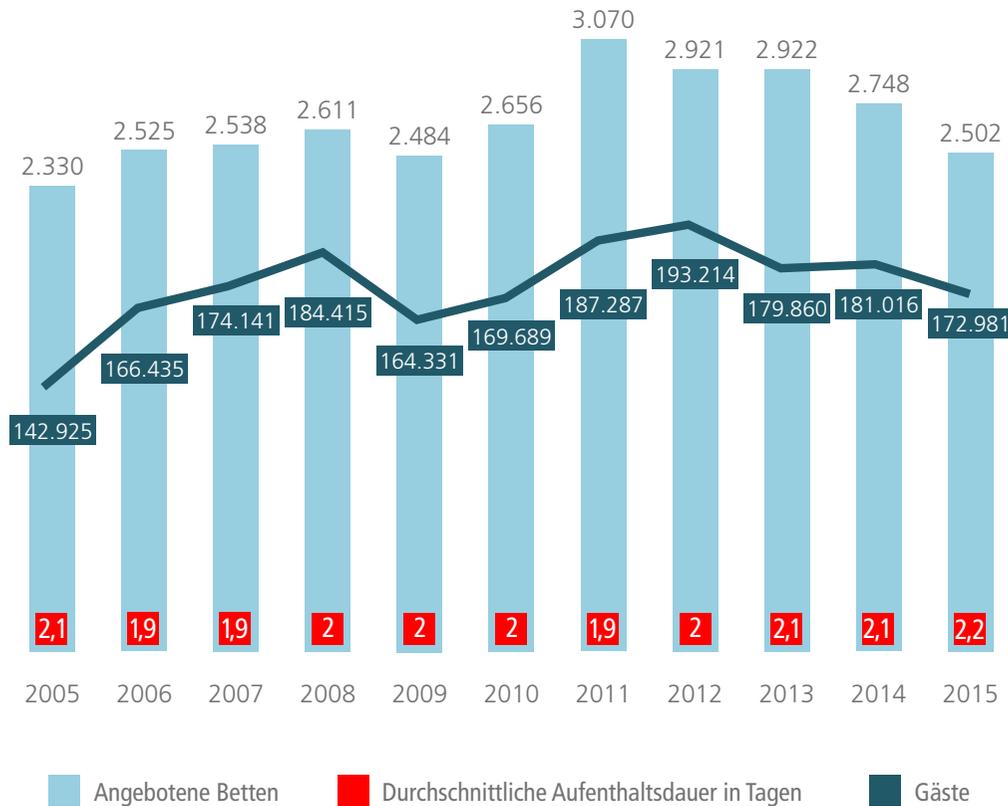


- Die Bürger der Stadt Kempen haben das höchste verfügbare Einkommen. Alleine in der Stadt Viersen liegt es durchschnittlich unter 20.000 € pro Jahr.
- Das stärkste absolute Plus ist in Tönisvorst (+4.796 €) festzuhalten, das geringste in Grefrath (+2.383 €).



Den Berechnungen liegt noch die mittlere Jahresbevölkerung auf Basis der Fortschreibung der Volkszählung 1987 zu Grunde.

An den internen Verhältnismäßigkeiten und Größenordnungen ändert dies nichts.



Angebote Betten meint alle real nutzbaren Betten in den im entsprechenden Jahr geöffneten Beherbergungsbetrieben.

Seit 2012 werden die am 31.12. eines Jahres **geöffneten Beherbergungsstätten** ab 10 Gästebetten sowie die Campingplätze mit 10 und mehr Stellplätzen (ohne Dauercamping) nachgewiesen. Somit sind z.B. viele kleinere Ferienwohnungen von der entsprechenden Auskunftspflicht nicht betroffen und werden nicht erfasst.

Die **Gästeszahl** entspricht den Ankünften.

Eine Differenzierung nach Geschäfts- oder privaten Reisen ist hier nicht ablesbar.

Allgemein ist bei der Interpretation der Kennzahlen touristischer Nachfrage zu beachten, dass sie auch von nicht-beeinflussbaren Rahmenbedingungen (z.B. Wetterlagen, Großveranstaltungen, Trends etc.) abhängig ist.

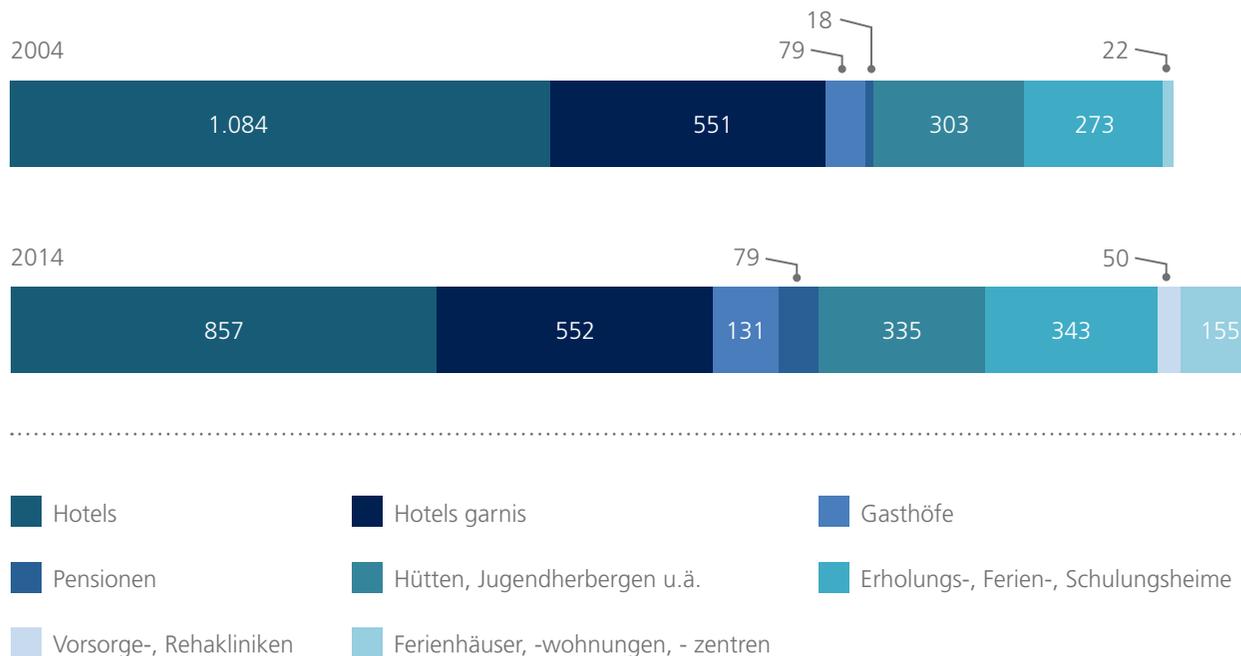
- Zwischen 2009 und 2012 gab es einen Gästezuwachs von 18 %, seither nimmt die Zahl aber tendenziell wieder ab.
- Der deutliche Gästerückgang im Jahr 2009 könnte in Verbindung mit der Wirtschaftskrise stehen.
- Die Aufenthaltsdauer steigt seit 2011 leicht.

6.4 Tourismus | Unterkünfte und Betten nach Betriebsart im Kreis Viersen

Beherbergungsbetriebe nach Betriebsart

	Hotels	Hotels garnis	Gasthöfe	Pensionen	Erholungs-, Ferien-, Schulungsheime	Ferienhäuser, - wohnungen, -zentren	Hütten, Jugend- herbergen u.ä.	Vorsorge-, Rehakliniken	Camping plätze	Öffnete Betriebe gesamt
2005 (ab 9 Betten)	33	13	6	1	3	1	2	–	4	63
2015 (ab 10 Betten)	28	10	8	3	3	6	3	1	8	70

Angebotene Betten nach Betriebsart



Betriebsarten

Hotel = Über 20 Gästezimmer, Rezeption, Dienstleistungen, tägliche Zimmerreinigung, zusätzliche Einrichtungen und Restaurant für Hausgäste und Passanten

Hotelgarni = Hotelbetrieb, der Beherbergung, Frühstück, Getränke und höchstens kleine Speisen anbietet.

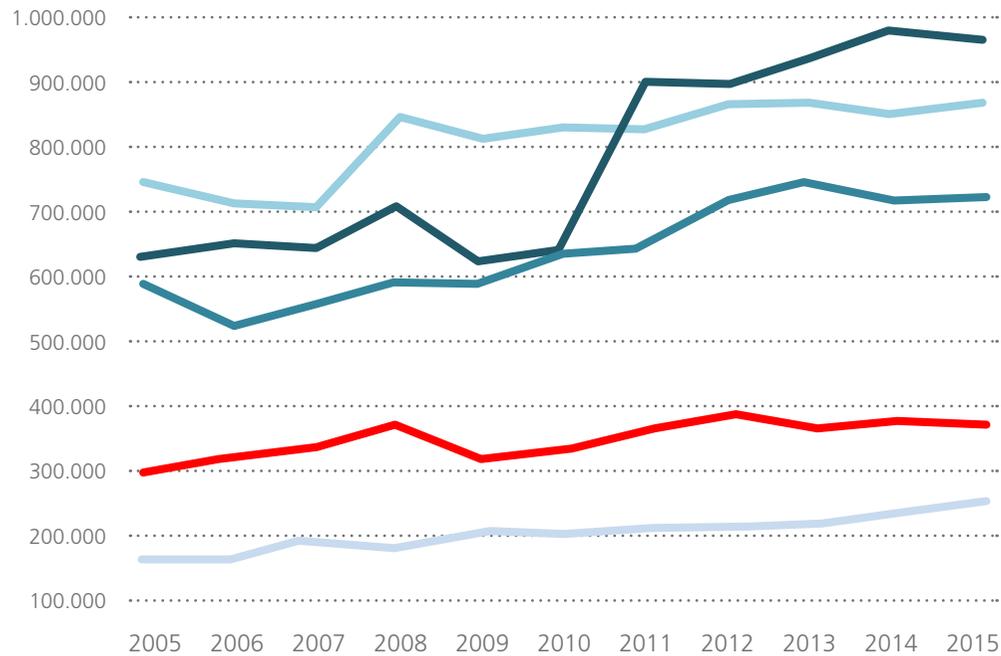
Gasthof = Meist ländlicher Gastronomiebetrieb, der auch einige Unterkünfte bereit hält.

Pension = Unterkunft normalerweise für mehr als eine Nacht, Speisen überwiegend für Hausgäste

(nach DEHOGA Bundesverband)

- Die Hotellerie ist die dominierende Betriebsart im Kreis Viersen. Allerdings nimmt das Bettenangebot im Hotelsegment in den zehn Jahren bis 2015 um 21% ab.
- Die Zunahme an Betten insgesamt ist vor allem auf Angebote mit Heim-, Klinik- oder Ferienanlagen-Charakter zurückzuführen.

Entwicklung der Anzahl der Übernachtungen



Angebot und Nachfrage 2015

	Geöffnete Betriebe	Angebotene Betten	Übernachtungen	Auslastungsgrad der Betten (%)	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
Kreis Viersen	70	2.502	373.969	34,6	2,2
Kreis Heinsberg	56	1.605	248.783	34,8	2,3
Kreis Kleve	123	5.279	867.905	34,3	2,1
Rhein-Kreis Neuss	88	6.386	971.452	41,6	2,2
Kreis Wesel	102	4.479	724.074	35,6	1,8

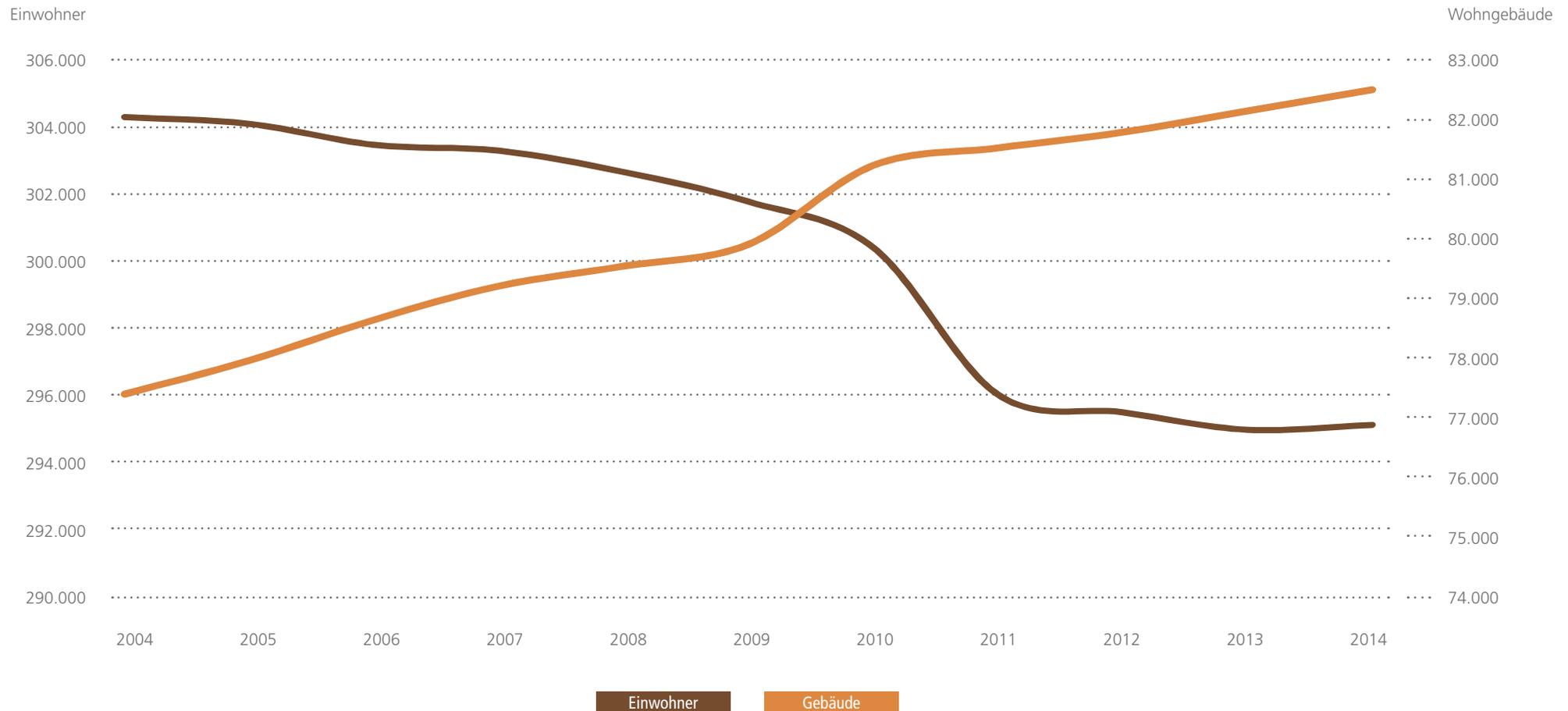
- Im Rhein-Kreis Neuss stieg die Zahl der Übernachtungen um fast 54 %. Auch der Kreis Heinsberg legte um mehr als die Hälfte zu - wenn gleich das Gesamtniveau der Übernachtungen dort am niedrigsten ist.
- Die Übernachtungen im Kreis Viersen stiegen dagegen um 24 %, was eine leicht unterdurchschnittliche Entwicklung bedeutet.
- Im ähnlich ländlich geprägten Kreis Kleve liegen die Übernachtungszahlen deutlich über denen des Kreises Viersen.



Bauen und Wohnen

Wohnungsneubau weiterhin geprägt durch Einfamilienhäuser | Absehbarer Engpass bei kleineren Wohneinheiten | Rückläufige Investitionen im sozialen Wohnungsbau | Mittlere Kaltmiete im Kreis Viersen bei 6,13 € | Starkes Ost-West-Gefälle bei den Bodenrichtwerten

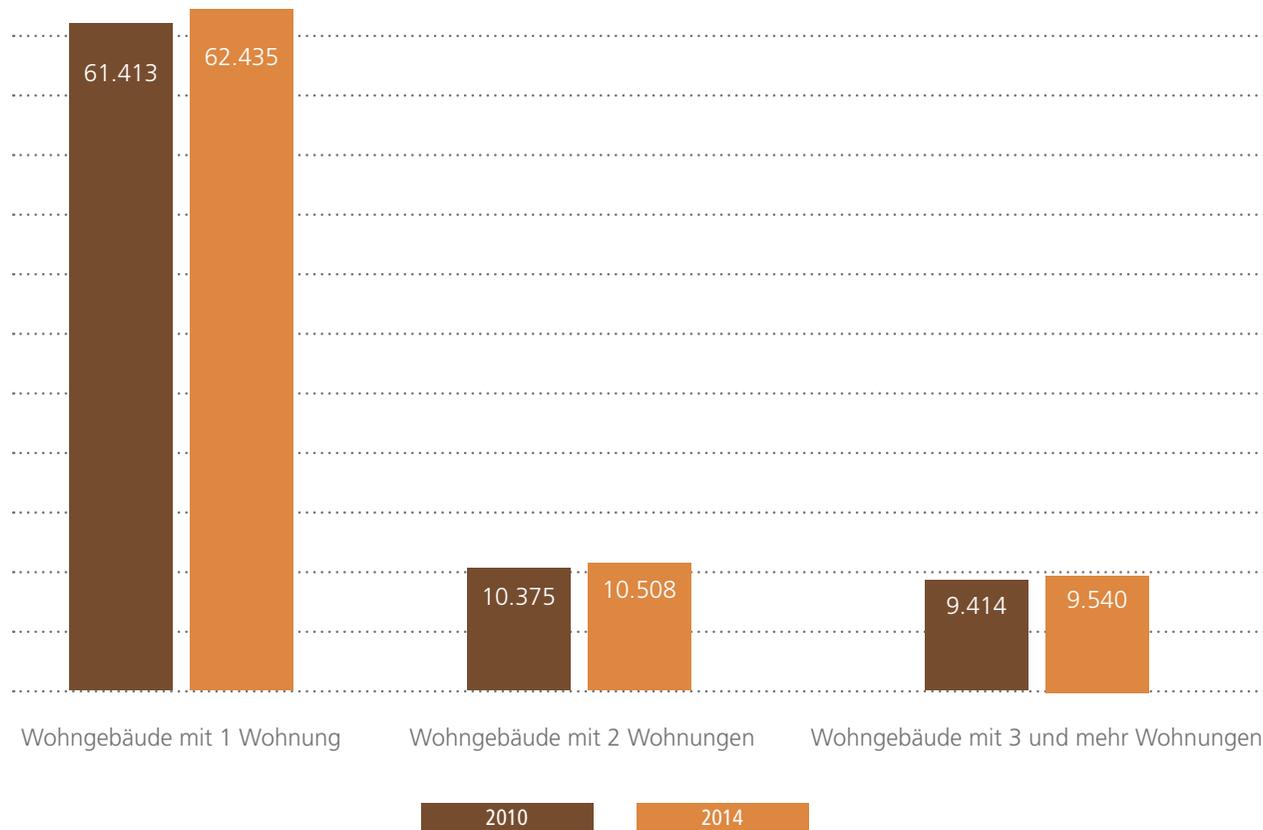
7.1 Gebäude und Wohnungen | Gebäudebestand in Bezug zur Einwohnerentwicklung im Kreis Viersen



- Der Bestand an Wohngebäuden entwickelt sich gegenläufig zur schrumpfenden Wohnbevölkerung. Die Anzahl der Wohngebäude lässt jedoch noch keine Rückschlüsse auf die Menge der vorhandenen Wohneinheiten zu.



Zu beachten ist, dass **Wohngebäude** ab 2010 auf der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) des Zensus 2011 basieren und dann auch Wohnheime umfassen. Ebenfalls erkennbar ist der Bruch in der Bevölkerungszahl. An der Trendentwicklung („sich öffnende Schere“) ändert dies jedoch nichts.

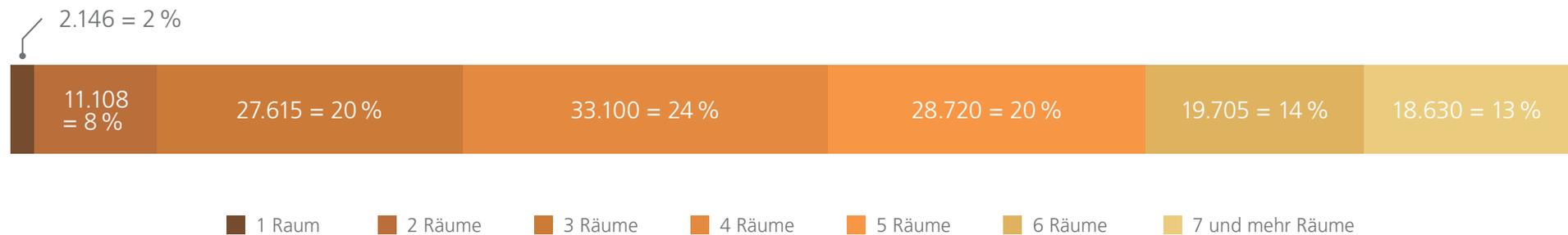


Ein realistischer Datenvergleich ist erst ab 2010 möglich, da ab diesem Zeitpunkt auf Basis der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011 fortgeschrieben wird.

- Von 2010 bis 2014 war die Bautätigkeit stark auf Einfamilienhäuser fokussiert. Der Bestand wuchs um gut 1.000 Einheiten, während die Anzahl der Wohngebäude mit zwei und mehr Wohnungen nahezu stagnierte.
- Da kleinere Wohneinheiten für 1-2 Personen in der Regel eher in Gebäuden mit mehreren Parteien zu finden sind, scheint die Bautätigkeit dem (wachsenden) Bedarf an 1-2-Personen-Wohnungen (vgl. Kapitel 2.5) nicht nachzukommen.

7.1 Gebäude und Wohnungen | Wohnungen nach Anzahl der Räume im Kreis Viersen

Wohnungen nach Anzahl der Räume 2014

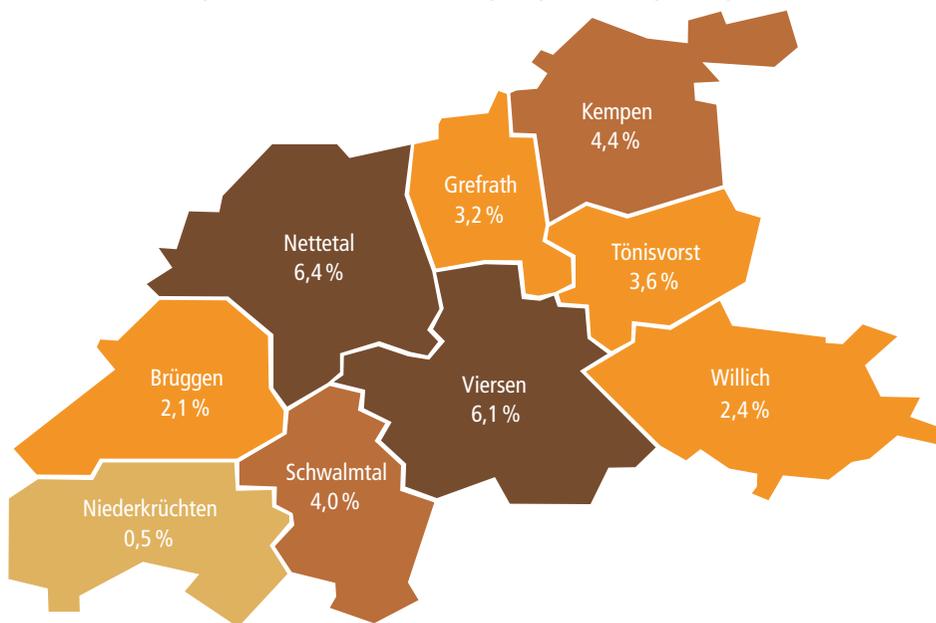


Veränderung des Wohnungsbestands nach Anzahl der Räume 2010-2014



- Die - auch in Zukunft weiter wachsende - Nachfrage nach Ein- und Zweipersonenhaushalten spiegelt sich noch nicht in einem entsprechend wachsenden Angebot an Ein- und Zweiraumwohnungen wider.

Anteil der Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung am gesamten Wohnungsbestand 2014



i Bei **Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung** ist die Höhe der Miete begrenzt und abhängig von dem Bauort (Mietniveau der Gemeinde) und dem Einkommen der Mieter (Einkommensgruppe A/B). Die Dauer der Bindung beträgt seit 2010 wahlweise 20 oder 25 Jahre.

Entwicklung der Anzahl der Mietwohnungen mit Preis-/Belegungsbindung

	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2010	196	261	789	1.340	34	368	526	2.567	659
	-45	-47	-62	-93	-1	-21	-24	-255	-87
2014	151	214	727	1.247	33	347	502	2.312	572

- In den Städten und Gemeinden differieren die Anteile des sozialen Mietwohnungsbaus stark und hängen nicht von der Größe der Kommunen ab.
- Das Angebot an Mietwohnungen in Preis- und Belegungsbindung nimmt in allen Kommunen stetig ab.
- Auffallend wenige soziale Mietwohnungen sind in Niederkrüchten verfügbar.

7.1 Gebäude und Wohnungen | Fertiggestellte Wohnungen und geförderter Mietwohnungsbau im Kreis Viersen

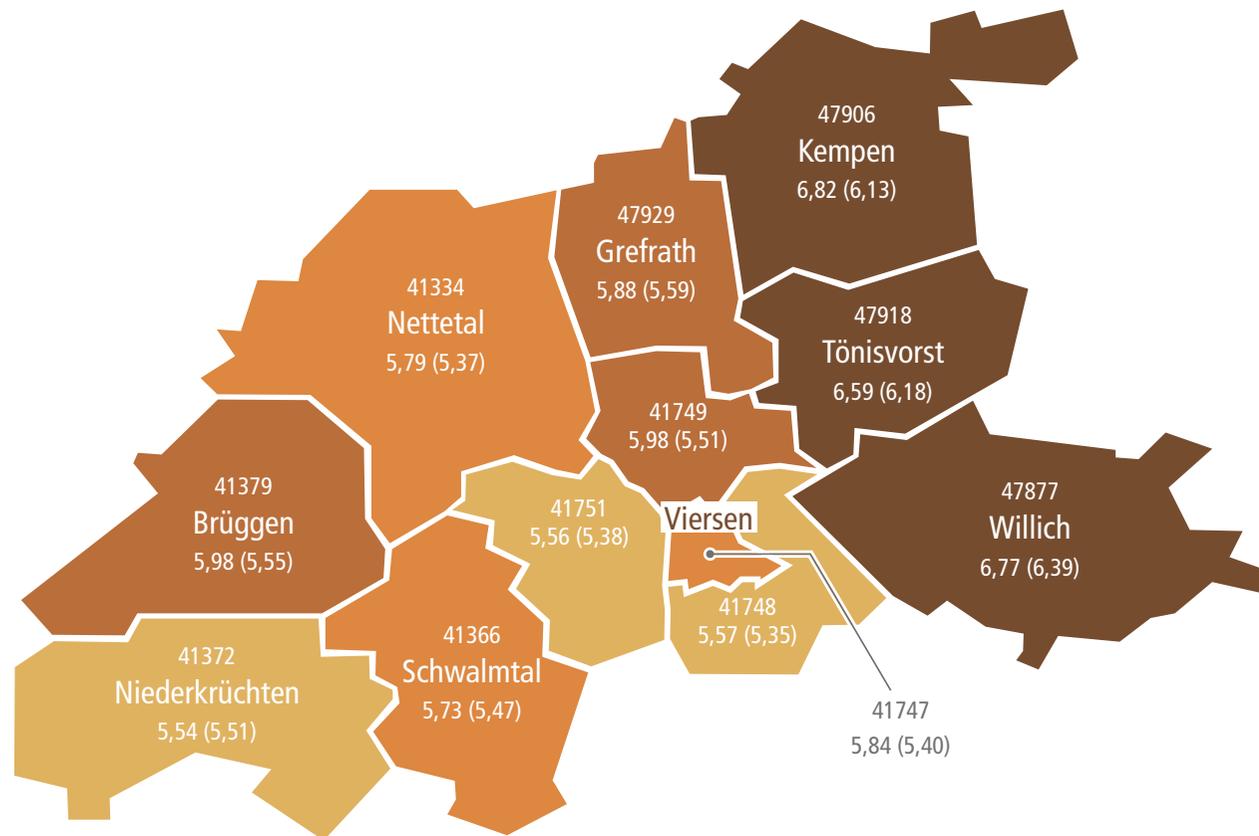


Bei den **fertiggestellten Wohnungen** kann es sich sowohl um Neubau als auch um Baumaßnahmen an bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden handeln.

Die **Förderung von Mietwohnungen** erfolgt in NRW durch Gewährung von zinslosen oder niedrig verzinsten Darlehen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Mietniveau des künftigen Standorts und dem Einkommen der künftigen Mieter (Wohnberechtigungsschein A oder B). Als Gegenleistung unterliegen alle geförderten Mietwohnungen wahlweise 20 oder 25 Jahre einer Mietpreisbindung und sind dann nur durch einen festgelegten Personenkreis anmietbar.

- Zwar nimmt die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen in den letzten Jahren zu, der Anteil an geförderten Mietwohnungen schrumpft dagegen.
- Im Jahr 2014 wurden im gesamten Kreis Viersen nur 43 neue Mietwohnungen gefördert.

Vergleich der mittleren Kaltmiete in €/m²/Monat auf Postleitzahlebene im Kreis Viersen 2013 (2010)

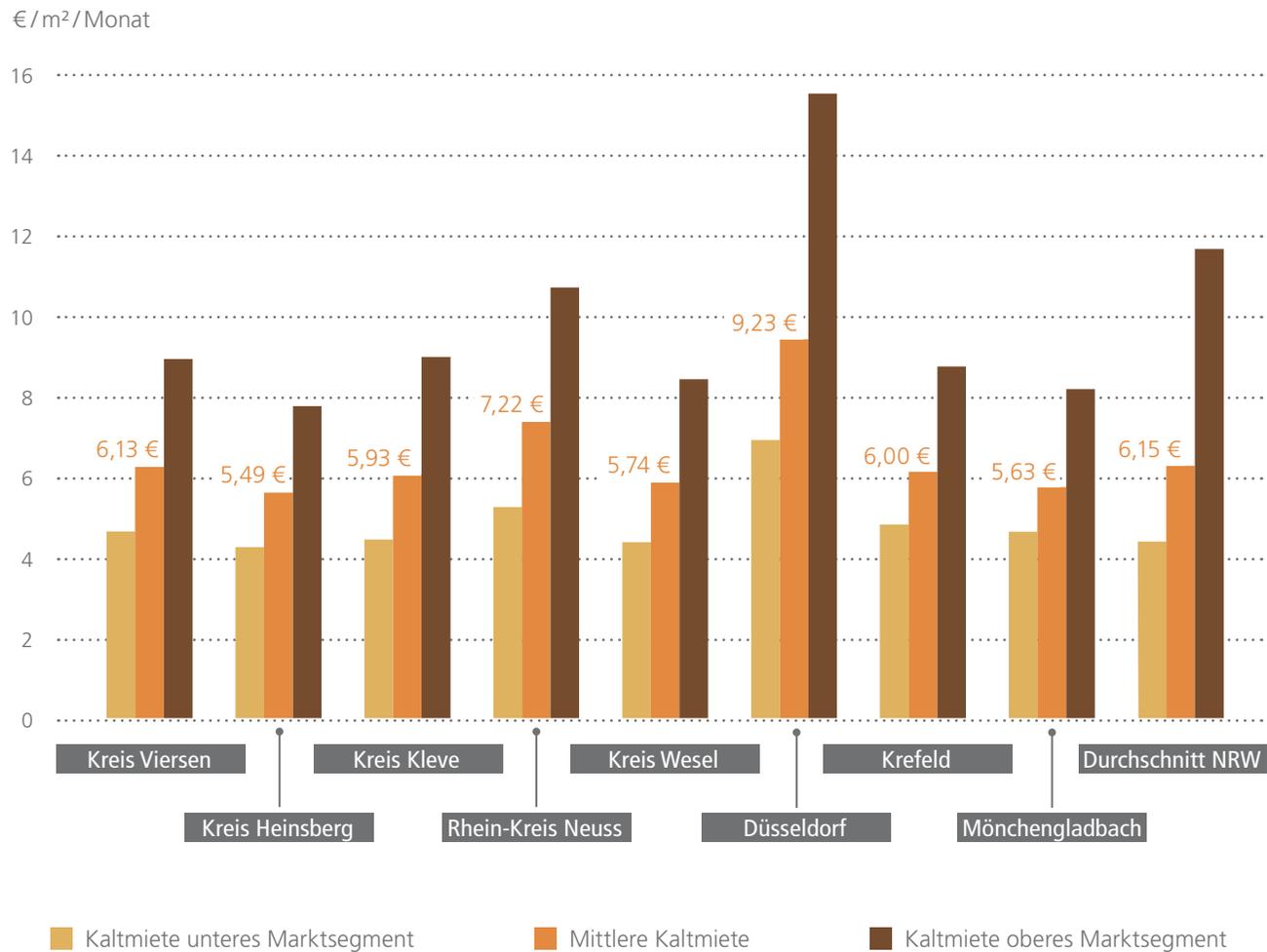


Die **mittlere Kaltmiete** ist der Median, der die Miet-Stichproben in zwei gleich große Wertintervalle teilt. Unterhalb und oberhalb des Medians liegen somit jeweils 50% der Stichprobenwerte.

In der Karte werden die Daten für **2010** in **Klammern** dargestellt.

- Die mittlere Kaltmiete stieg in den neun Städten und Gemeinden von 2010 auf 2013 im Schnitt um 7,3 % auf 6,13 €/m²/Monat.
- Es ist ein Ost-West-Gefälle feststellbar.
- In den süd-westlich gelegenen Bereichen zogen die Mieten auch weniger stark an bzw. stagnieren sogar.

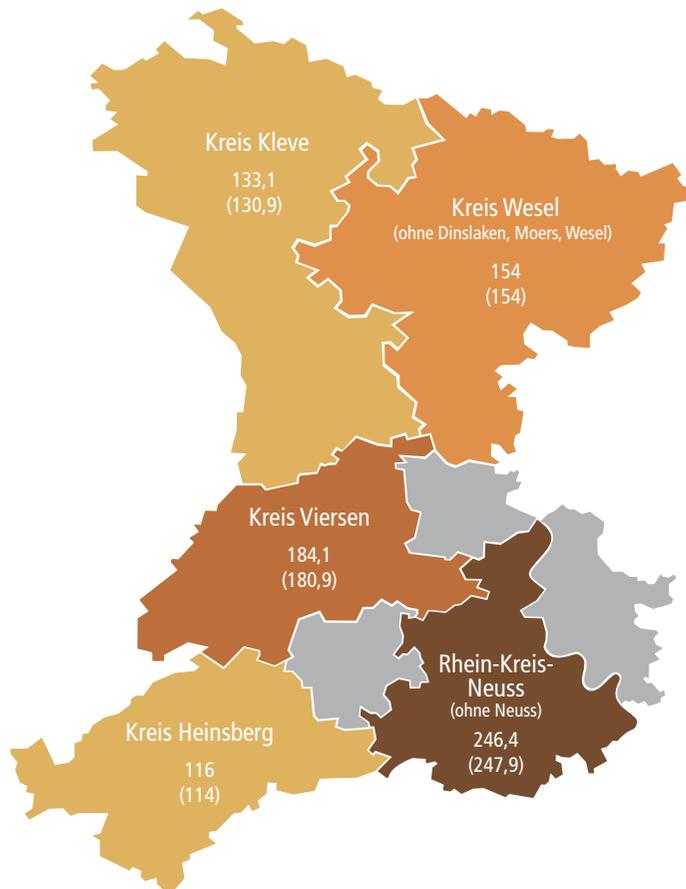
7.2 Mieten | Mietpreise im regionalen Vergleich



Das **untere/obere Marktsegment** bezeichnet das Segment, das die günstigsten bzw. teuersten 10 % der Wohnungsangebote der gesamten Stichprobe erfasst.

- Das Mietniveau im Kreis Viersen liegt bei der mittleren Kaltmiete mit Ausnahme des Rhein-Kreises Neuss über dem der Anrainerkommunen – aber weit unter dem Düsseldorfer Niveau.
- Wohnungssuchende mit geringerem Budget können im Kreis Viersen mit 4,55 € noch unter dem Niveau von Krefeld (4,72 €) fündig werden. Weit darüber liegen der Rhein-Kreis Neuss (5,14 €) und die Stadt Düsseldorf (6,78 €).
- Im oberen Marktsegment liegen die Angebotsmieten in Düsseldorf um 74 % über dem Niveau des Kreises Viersen.

Durchschnittliche Bodenrichtwerte in mittlerer Lage im regionalen Kreisvergleich 2015 (2014)



Wohnbauflächen in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen 2015 (2014)

Gemeinde/Stadt(teil)	gute Lage (€/m ²)	mittlere Lage (€/m ²)	mäßige Lage (€/m ²)
Niederkrüchten	155 (155)	140 (140)	125 (125)
Brüggen	200 (180)	160 (145)	125 (125)
Schwalmtal	190 (160)	160 (145)	130 (130)
Nettetal	190 (190)	150 (150)	130 (130)
Grefrath	180 (180)	160 (160)	150 (150)
Kempen	270 (250)	245 (230)	215 (200)
	beste Lage: 320 (300)		
St. Hubert/Tönisberg	keine Angabe	190 (190)	170 (170)
St. Tönis	250 (245)	240 (235)	keine Angabe
Vorst	keine Angabe	190 (190)	135 (135)
Willich	240 (230)	210 (210)	170 (170)
Viersen	215 (215)	180 (180)	130 (130)
Durchschnitt	210 (200,6)	184,1 (180,9)	148 (146,5)



Bodenrichtwerte werden jährlich von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte aus deren Kaufpreissammlungen festgelegt. Es handelt sich um den durchschnittlichen Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

In der Karte und in der Tabelle werden die Daten für **2014 in Klammern** dargestellt.

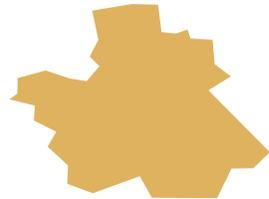
- Innerhalb eines Jahres sind die Bodenrichtwerte in mittlerer Lage im Kreis Viersen um 1,7 % gestiegen. Ähnliche Steigerungen haben zwar auch die Kreise Kleve und Heinsberg zu verzeichnen, jedoch auf weitaus geringerem Preisniveau.
- Im Rhein-Kreis Neuss sind Grundstücke in mittlerer Lage vergleichsweise sehr teuer, wenngleich im Jahresvergleich eine leichte Verringerung festzustellen ist (-0,6 %).

7.3 Grundstücke | Durchschnittspreise für Einfamilienhäuser in mittlerer Lage im Kreis Viersen



Stadt Kempen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	k.A.	k.A.	1.390
1950 - 1974	2.150	1.960	1.930
1975 - 1999	2.550	k.A.	2.120
ab 2000	k.A.	k.A.	k.A.



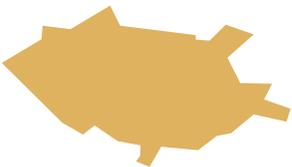
Stadt Viersen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	1.080	1.070	1.010
1950 - 1974	1.500	1.470	1.320
1975 - 1999	1.540	1.500	k.A.
ab 2000	2.060	1.770	1.550



Stadt Nettetal

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	1.270	1.190	970
1950 - 1974	1.500	1.380	1.360
1975 - 1999	1.670	1.690	1.430
ab 2000	2.310	k.A.	1.550



Stadt Willich

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	k.A.	1.210	1.080
1950 - 1974	1.770	1.810	1.570
1975 - 1999	2.370	2.210	2.040
ab 2000	2.710	k.A.	k.A.



Stadt Tönisvorst

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	k.A.	1.460	k.A.
1950 - 1974	1.830	1.820	k.A.
1975 - 1999	2.050	1.950	k.A.
ab 2000	2.690	k.A.	k.A.



Der Überblick gibt nur eine **Momentaufnahme** anhand der im Jahr **2015** getätigten Verkäufe wieder.

Zugrunde liegt eine mittlere Lage jeweils mit Bodenwertanteil und Garage. Aufgeführt ist der **Wert in € je m²**.

▲ = Freistehendes Wohnhaus ▲▲ = Doppelhaushälfte / Reihenednhaus ▲▲▲ = Reihemittelhaus

Durchschnittspreise für Einfamilienhäuser in mittlerer Lage im Kreis Viersen | Grundstücke 7.3



Gemeinde Brüggén

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	k.A.	k.A.	k.A.
1950 - 1974	1.400	1.270	k.A.
1975 - 1999	1.700	1.650	1.200
ab 2000	k.A.	1.800	1.570



Gemeinde Grefrath

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	k.A.	k.A.	k.A.
1950 - 1974	1.780	1.380	1.640
1975 - 1999	k.A.	1.610	1.600
ab 2000	k.A.	k.A.	k.A.



Gemeinde Niederkrüchten

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	k.A.	1.270	k.A.
1950 - 1974	1.570	k.A.	k.A.
1975 - 1999	1.590	1.550	1.400
ab 2000	k.A.	2.070	k.A.

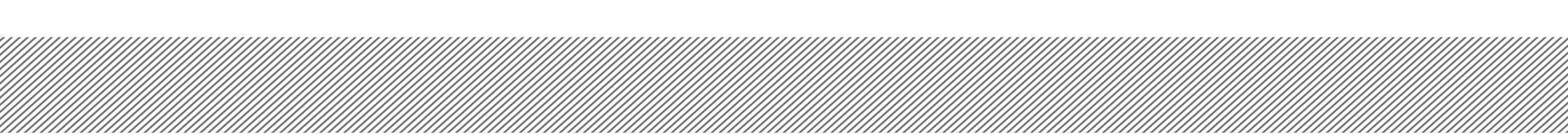


Gemeinde Schwalmtal

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	1.420	k.A.	k.A.
1950 - 1974	k.A.	1.280	k.A.
1975 - 1999	2.190	1.620	k.A.
ab 2000	2.260	k.A.	k.A.

- Innerhalb des Kreises Viersen gibt es sehr unterschiedliche Preisniveaus. Insgesamt ist das Kaufpreisniveau in den östlichen Kommunen jedoch höher.

▲ = Freistehendes Wohnhaus ▲▲ = Doppelhaushälfte/Reihenendhaus ▲▲▲ = Reihemittelhaus



Impressum

Herausgeber: Kreis Viersen
Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen
T: 021 62/39 15 46
F: 021 62/39 14 36
bauen-landschaft-planung@kreis-viersen.de
www.kreis-viersen.de

Inhalt: Anke Faßbender, Peter Hoffmann und Daniela Kolb
Gestaltung & Grafik: Phillip Leistikow
Druck: Hausdruckerei

Bildnachweise: Grußwort - © Gebhard Bücker
Kapitel 1 - © Kreis Viersen - Fotograf: Friedhelm Reimann
Kapitel 2 - © Kreis Viersen
Kapitel 3 - © Fotolia.com - Stefan Körber #13632972
Kapitel 4 - © Fotolia.com - Christian Schwier #25917254
Kapitel 5 - © Kreis Viersen - Fotograf: Friedhelm Reimann
Kapitel 6 - © Kreis Viersen
Kapitel 7 - © Fotolia.com - Horst Schmidt #13561448

Hinweis:

Die Statistikstelle des Kreises Viersen verarbeitet die Fülle an statistischen Daten mit größter Sorgfalt. Eine rechtliche Gewähr für den Inhalt des Werkes kann trotzdem nicht übernommen werden.

